

kriens

Protokoll

Kriens, 28. März 2019

Sitzungsdatum

Donnerstag, 28. März 2019

Zeit Ort

13:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
Pilatusaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Janine Lipp
Sachbearbeiterin

T 041 329 63 09
janine.lipp@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2018/2019 Protokoll Nr. 7

Anwesend

Präsidentin

Yvette Estermann

Einwohnerrat

28 Mitglieder

Räto Camenisch (bis 17:15 Uhr)

Hans Fluder (bis 17:15 Uhr)

Tomas Kobi (bis 18:25 Uhr)

Raoul Niederberger (ab 16:00 Uhr)

Rolf Schmid (bis 15:35 Uhr)

Erwin Schwarz (bis 17:30 Uhr)

Martin Zellweger (bis 17:00 Uhr)

Stadtrat

5 Mitglieder

Stadtschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Entschuldigt

Kurt Gisler

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 363 |
| 2. | <u>Vereidigung</u> Peter Stofer (Grüne) | | Seite 363 |
| 3. | <u>Protokoll Nr. 4</u> vom 13. Dezember 2018 | | Seite 364 |
| 4. | <u>Ersatzwahlen in die Kommissionen für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020</u>
- Kommission für Bau, Verkehr und Umwelt; <i>Peter Stofer (Grüne)</i>
- Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit; <i>Raoul Niederberger (Grüne)</i> | | Seite 364 |
| 5. | <u>Ersatzwahl in die Geschäftsleitung für das restliche Amtsjahr 2018/2019</u>
- <i>Raoul Niederberger (Grüne)</i> | | Seite 364 |
| 6. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 365 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag:</u> Totalrevision des Besoldungsreglements des Stadtrates, 1. Lesung | Nr. 183/19 | Seite 370 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Dringliche Motion Camenisch:</u> Anpassung des Besoldungsreglements des Gemeinderates | Nr. 108/18 | |
| 7a. | <u>Beantwortung dringliche Interpellation Büchi:</u> Verkehrssicherheit Unterführung Brändi, Kuonimatt | Nr. 202/19 | Seite 387 |
| 8. | <u>Postulat Manoharan:</u> Kunst im öffentlichen Raum
<i>Begründung</i> | Nr. 166/18 | Seite 389 |
| 9. | <u>Beantwortung Interpellation Gisler:</u> Städtisches Verkehrsregime Arsenalstrasse | Nr. 149/18 | Seite 391 |
| 10. | <u>Postulat Lammer:</u> Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4
<i>Begründung</i> | Nr. 169/18 | Seite 393 |
| 11. | <u>Motion Portmann:</u> Reglement für den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen
<i>Begründung</i> | Nr. 171/19 | Seite 396 |
| 12. | <u>Postulat Camenisch:</u> Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen
<i>Begründung</i> | Nr. 175/19 | Seite 401 |
| 13. | <u>Postulat Niederberger:</u> „Zwischennutzungskataster“
<i>Begründung</i> | Nr. 177/19 | Seite 401 |

14.	<u>Beantwortung Interpellation Graf</u> : E-Bikes im Krienser Hochwald und auf dem Sonnenberg	Nr. 153/18	Seite 404
15.	<u>Beantwortung Interpellation Mathis</u> : Hotel Himmelrich	Nr. 154/18	Seite 406
16.	<u>Postulat Geschäftsleitung</u> : Sitzungszimmer für Fraktionen <i>Begründung</i> zurückgezogen	Nr. 186/19	Seite 409

Neueingangsliste

- Nr. 189/19 Motion B. Bienz: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden
Eingang: 21.02.2019
- Nr. 190/19 Postulat B. Bienz: Zusammenarbeit mit den K5 Gemeinden
Eingang: 21.02.2019
- Nr. 191/19 Postulat Lammer: Reallokation der frei werdenden Mittel aus Spange Nord
Eingang: 21.02.2019
- Nr. 183/19 Bericht und Antrag: Totalrevision des Besoldungsreglements des Stadtrates, 1. Lesung
- Nr. 192/19 Interpellation Portmann: Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes in der Stadt Kriens im Bereich Bauten und Anlagen
Eingang: 06.03.2019
- Nr. 193/19 Postulat Ercolani: Tempo 30, Verbesserung Verkehrssituation im Zentrum von Kriens
Eingang: 12.03.2019
- Nr. 194/19 Postulat Camenisch: Vorbereitung möglicher Rechtsweg betr. Bypass
Eingang: 13.03.2019
- Nr. 196/19 Motion Graf: Amtszeitbeschränkung für Stadträte auf 16 Jahre (4 Legislaturen)
Eingang: 18.03.2019
- Nr. 197/19 Interpellation Schwarz: Präventionsrichtlinien Schulen Kriens
Eingang: 18.03.2019
- Nr. 198/19 Interpellation Schmid: Der Stadtplatz steht in der Kritik und wirft Fragen auf
Eingang: 19.03.2019
- Nr. 168/18 Beantwortung Interpellation Manoharan: Werden Grün- und Naturflächen ausgleichend im Siedlungsraum ersetzt
- Nr. 201/19 Interpellation Tschümperlin: Deponie beim Gabeldingenschulhaus
Eingang: 21.03.2019

Nr. 202/19 Dringliche Interpellation Büchi: Verkehrssicherheit Unterführung Brändi, Kuonimatt
Eingang: 21.03.2019

Yvette Estermann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung berichtet Stefan Dähler, für den Anzeiger Luzern Marcel Habegger und für Radio DRS Mirjam Breu.

Kurt Gisler hat sich heute entschuldigt. Hans Fluder hatte eine Operation, ist aber heute trotzdem anwesend. Je nachdem wie es ihm geht, wird er die Sitzung früher verlassen. Raoul Niederberger stösst erst zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr zur Sitzung hinzu. Tomas Kobi, Rolf Schmid und Martin Zellweger müssen die Sitzung heute früher verlassen.

Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt. Unter Ziffer 16 ist das Postulat der Geschäftsleitung zur Begründung erwähnt. Nachdem der Stadtrat das Anliegen bereits umgesetzt hat und die Fraktionen somit eine Vorbereitungssitzung im Stadthaus durchführen können, hat die Geschäftsleitung entschieden, den Vorstoss zurückzuziehen. Somit entfällt das Traktandum 16. Weitere Änderungsanträge sind nicht eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Weiter ist ein dringlicher Vorstoss eingegangen. Damit das neue Ratsmitglied, Peter Stofer, bei der Frage der Dringlichkeit mitentscheiden kann, wird die Vereidigung vorgezogen.

2. Vereidigung

Gemäss Yvette Estermann übernimmt Peter Stofer das Mandat von Bruno Bienz. Die Sprechende bittet Peter Stofer zu sich nach vorne. Sie bittet die Anwesenden sich zu erheben. Peter Stofer legt das Gelübde ab. Er wird mit Applaus im Einwohnerrat willkommen geheissen.

Fortsetzung Traktandum 1 - Mitteilungen

Am 21. März 2019 hat Cla Büchi die dringliche **Interpellation Büchi: Verkehrssicherheit Unterführung Brändi, Kuonimatt (Nr. 202/2019)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Interpellation als dringlich erklärt. Die Interpellation wird unter dem Traktandum 7a behandelt.

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Yvette Estermann ist froh, dass alle anwesend sind. Offenbar wütet eine Grippe und die Milizparlamentarier haben auch geschäftliche Verpflichtungen, weshalb einige die Sitzung früher verlassen müssen.

Mitteilungen seitens des Stadtrates

Cyrill Wiget hat eine kurze Information. Am 10. + 11. Mai 2019 wird das Stadthaus zusammen mit der Bevölkerung eingeweiht. Dabei spielt der Einwohnerrat eine zentrale Rolle. Am 10. Mai gibt es einen Krienser Abend, bei dem alle Anwesenden zusammen mit Begleitung eingeladen sind. Am Tag darauf findet das Fest für alle statt. Es wäre schön, wenn auch an diesem Tag Einwohnerratsmitglieder teilnehmen.

3. Protokoll Nr. 4 vom 13. Dezember 2018

Yvette Estermann stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Das Protokoll wird somit genehmigt und verdankt.

4. Ersatzwahlen in die Kommissionen für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020**Wahl eines Mitglieds in die Kommission für Bau, Verkehr und Umwelt**

ausgeteilte Wahlzettel:	28
eingegangene Wahlzettel:	28
leere Wahlzettel:	1
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	27
absolutes Mehr:	14

<u>gewählt als Mitglied:</u>	
Peter Stofer, Grüne	27

Wahl eines Mitglieds in die Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit

ausgeteilte Wahlzettel:	28
eingegangene Wahlzettel:	28
leere Wahlzettel:	1
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	27
absolutes Mehr:	14

<u>gewählt als Mitglied:</u>	
Raoul Niederberger, Grüne	27

5. Ersatzwahlen in die Geschäftsleitung für das restliche Amtsjahr 2018/2019**Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung des Einwohnerrates**

ausgeteilte Wahlzettel:	28
eingegangene Wahlzettel:	27
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	27
absolutes Mehr:	14

<u>gewählt als Mitglied:</u>	
Raoul Niederberger, Grüne	27

6. Fragestunde

Viktor Bienz hat festgestellt, dass im neuen KriensInfo die Baubewilligungen nicht mehr aufgeführt werden. Heutzutage braucht man anscheinend einen Internetanschluss oder muss sonst wie elektronisch verbunden sein. Zurzeit können die Anschlagkästen noch konsultiert werden. Viele Bürger, welche sich mit dem KriensInfo informieren, haben dies an ihn getragen. Er findet dies schade. Wieso macht man das?

Cyrell Wiget erklärt, dass man sich immer überlegt, wie man den Platz von 13 Seiten im KriensInfo ausfüllen möchte. Da die Stadt nicht für das KriensInfo bezahlt, sondern dieses nur mit den Werbeeinnahmen finanziert wird, sind die Seitenzahlen eingeschränkt. Man hatte den Eindruck, dass das Internet viel schneller ist, denn bei Baubewilligungen muss man ja immer sehr schnell reagieren können. Deshalb wollte man der Digitalisierung folgen und die Baubewilligungen nur online und in den Anschlagkästen veröffentlichen. Dieser Entscheid ist sicher nicht abschliessend. Wenn dies wirklich ein Bedürfnis ist, kann man nochmals darüber diskutieren. Das ist die erste Rückmeldung, welche dem Sprechenden diesbezüglich zu Ohren kommt.

Alfons Graf wurde vom Hauswart des Quartiers Rainacher darauf hingewiesen, dass die Parkplätze von den Besuchern der Langmatt dauernd besetzt sind. Was kann man dagegen tun?

Gemäss Matthias Senn ist das Problem bekannt. Man muss schauen, ob man eine Barriere oder so hinstellen möchte. Es gibt tatsächlich Fahrzeuge, welche immer auf diese Anlage fahren. Die Polizei hat schon Fotos geschickt, aber sie hat keine rechtliche Grundlage, um diese zu büssen.

Enrico Ercolani hörte, dass man im Schappe Kulturquadrat Probleme mit den Fenstern hat. Anscheinend ist es sogar so weit gekommen, dass Fenster fast herausgefallen sind. Die Begründung war, dass der Unternehmer eine günstigere Variante ausgeführt hat und offenbar musste man bereits Nachbesserungen vornehmen. Entspricht dies den Tatsachen und wer bezahlt die Nachbesserungen?

Franco Faé bestätigt dies. Im Gebäude der Musikschule gab es Probleme. Es gab eine klare Weisung, dass die Kinder die Fenster gar nicht öffnen dürfen. Dies ist dann trotzdem passiert. Nach Wissen des Sprechenden wurde das Problem auf Kosten des Lieferanten behoben.

Gemäss Michael Portmann wurde in einem früheren Postulat nach Optimierungsmöglichkeiten des Winterdienstes für den Langsamverkehr nachgefragt. Der Stadtrat wollte die Situation Ende Winter 2017/18 analysieren. Was hat diese Analyse ergeben und welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat daraus?

Matthias Senn erklärt, dass die Analyse im Departement stattgefunden hat. Diese Frage müsste vielleicht eher mit einer Interpellation geklärt werden, damit dazu eine Antwort gegeben werden kann.

Erich Tschümperlin hat vor einiger Zeit die Parkierung von Autos bei der ewl angesprochen. Diese Autos stehen seiner Ansicht nach illegal dort. Der Stadtrat wollte sich dem annehmen. Als der Sprechende das letzte Mal dort vorbeiging sah er, dass nun noch mehr Autos parkiert wurden. Wie ist der Stand?

Gemäss Matthias Senn wurde dies am Verkehrssicherheitsrapport besprochen. Eine Rückmeldung was gemacht werden kann, ist noch ausstehend. Tatsache ist, dass dieses Grundstück nicht eingezont

ist und somit Landwirtschaftszone ist. Als Parkplatz kann es somit nicht gebraucht werden. Der Sprechende fragt nach wie der Stand ist.

Anmerkung der Protokollführerin:

Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone. Eine Parkierung wurde nie bewilligt, eine Bewilligung könnte nicht in Aussicht gestellt werden. Die Grundeigentümerschaft sowie die Besitzerin der Fahrzeuge wurden vom Bau- und Umweltschutz über diesen Umstand informiert. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Eine Überprüfung am Donnerstag, 4. April 2019 hat ergeben, dass keine Autos mehr auf dem Areal abgestellt sind.

Andreas Vonesch wollte letztens bei der Planaufgabe ein Projekt anschauen. Diese ist im 1. OG des Stadthauses beim Schalterbereich. Es waren viele Personen um ihn herum und es lagen Mäntel auf dem Modelltisch. Beim Planaufgabentisch wurde das 20 Minuten und KriensInfo gelesen. Er hatte keine Chance das Projekt in Ruhe zu studieren. Ist das Normalzustand bzw. ist diese Planaufgabe am richtigen Ort?

Laut Cyrell Wiget ist das Stadtbüro manchmal ganz leer und man hat genügend Zeit. Manchmal ist es aber auch sehr gedrängt, was zu solchen Friktionen führt. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass die Planaufgabe dort am richtigen Ort ist. Der Sprechende hat noch nie so viele Leute gesehen, die die Planaufgabe anschauen. Baubewilligungen sind ein wesentlicher Teil vom aktiven teilhaben in Kriens. Das attrahiert auch das Stadtbüro. Er gibt gerne Rückmeldung, dass man die Garderobensituation anschaut.

Anmerkung der Protokollführerin:

Wenn Kunden Baudossiers sichten und mehr Ruhe/Ablageplatz benötigen, dann steht im Stadtbüro ein freier offener Schalter zur Verfügung, ein freier Diskretschalter oder ein freies Sitzungszimmer in der Sitzungszimmerzone – dies jedoch nur auf Nachfrage, da man sonst davon ausgeht, dass das Dossier „nur schnell“ gesichtet werden will.

Martin Zellweger hat sich anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 18. November 2018 nach der Ausgestaltung des Stadtplatzes im Vergleich zu Auflagen an private Bauherrschaften erkundigt. Er zitiert die Antwort: „...Laut Franco Faé ist dies ein sickerungsfähiger Belag...“. In der Luzerner Zeitung vom 23. März 2019 liest man aufgrund einer Interpellation: „...Dazu müssten dort (Stadtplatz) Anlässe etwa wie die Chilbi oder des Brauchtums stattfinden können.“ Das sei mit einem versickerungsfähigen Belag „kaum oder nicht möglich“. Ist der Belag nun versickerungsfähig oder nicht?

Gemäss Franco Faé wird diese Frage aufgrund des Vorstosses an der nächsten Steuerungsgruppensitzung des Zentrums Pilatus nochmals diskutiert. Wie man diesem Belag ganz genau sagt, weiss der Sprechende nicht. Ihm wurde dazumal gesagt, dass dieser sickerungsfähig ist. Nun ist es aber in genauer Abklärung. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation werden die Fragen beantwortet.

Thomas Lammer stellt fest, dass das erste Quartal nun bald vorbei ist. Wann wird die Parkuhr hinter dem Stadthaus installiert? Wann werden die fixen Parkverbotstafeln im Kleinfeld installiert?

Laut Franco Faé sind die Parkuhren bestellt und werden demnächst installiert. Den genauen Termin kennt er aber nicht. Auch die Signalisation wurde mit den Verkehrsplanern angeschaut. Die bestehenden Durchfahrtsrechte wurden juristisch geklärt. Dasselbe gilt auch für das Kleinfeld. Dort muss man aber noch zuwarten, weil der Feinbelag noch eingebaut werden muss. Es ist alles in Vorbereitung. Der Sprechende hofft, dass es demnächst kommt. Die provisorischen Parkverbotstafeln wurden hingestellt, welche die entsprechende Wirkung haben.

Cla Büchi hat eine Anschlussfrage zu derjenigen von Andreas Vonesch betreffend der Bauauflage. In Horw kann man diese von der Homepage herunterladen. Wäre es möglich, dass Kriens dies auch installiert? Das würde die Situation entschärfen.

Cyrill Wiget ist über Anregungen zum Stadtbüro froh, denn man ist noch am Üben. Wenn man wirklich mit vielen Akten seine Ruhe haben möchte, kann man gegen Anmeldung ein Sitzungszimmer reservieren lassen. Der Sprechende klärt gerne ab, ob man die Bauauflage im Internet anbieten kann. Das ist eine gute Anregung.

Tomas Kobi wurde am 28. Januar 2019 darauf aufmerksam gemacht, dass im Underhus drei Obstbäume gefällt wurden. Weshalb wurden die Bäume gefällt und ist hier auch für Ersatz gesorgt?

Laut Matthias Senn ist die Bewilligung von Fällung von Bäumen operativ in die Verwaltung delegiert. Deshalb kann er diese Frage nicht beantworten.

Rolf Schmid möchte wissen, ob das Fotografierverbot hier im Saal immer noch gilt, egal ob man auf der Bühne sitzt oder nicht.

Gemäss Guido Solari muss man gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates einen Antrag beim Präsidium eingeben, welches dies entsprechend bewilligen muss.

Yvette Estermann stellt fest, dass alles gelöscht werden muss, was fotografiert wurde, da dies nicht bewilligt wurde.

Alfons Graf kommt auf die vielen Velounterstände hinter dem neuen Stadthaus zu sprechen. Für die Motorroller steht jedoch nur ein Unterstand zur Verfügung. Wieso ist das so?

Laut Franco Faé wurden die Bedürfnisse in der Planungsphase abgeklärt. Man war der Meinung, dass dies reicht. In der Praxis wird man sehen, wie sich dies verhält. Unter Umständen kann man schauen, dass noch weitere feste Parkplätze markiert werden. Diese werden jedoch sicherlich nicht gedeckt sein, da keine zusätzlichen Bauten erstellt werden.

Gemäss Erwin Schwarz fand kürzlich ein Podiumsgespräch zu LuzernSüd über die Qualität der räumlichen Entwicklung statt. Der Stadtpräsident von Kriens nahm auch teil. Tags darauf konnte man in der Luzerner Zeitung lesen, dass es wohl knapp wird und Platz fehlt. Der Sprechende lief dort unten einmal durch. In der Überbauung Schweighof entsteht ein wunderschönes Zentrum mit Grünfläche. Im Mattenhof sieht man schon heute, dass es einen grossartigen Innenhof gibt. Auch Heinrich Heggli meinte, der sonst sehr kritisch ist, dass der Platz sensationell wird. Das Kleinfeld grenzt auch an das Quartier, welches von dort aus auch genutzt werden kann. Welche Überlegungen haben den Stadtpräsidenten zu dieser Aussage geführt.

Cyrill Wiget stellt fest, dass folgende Frage gestellt wurde: Wenn man nochmals 10 Jahre zurück gehen kann, in welchen Etappen würde man allenfalls welche Elemente und Aspekte mehr gewichten? Er gab zur Antwort, dass es grundsätzlich eine sehr gute Planung war. Bis heute hat man weitgehend den Eindruck, dass es funktionieren wird. Aber es gibt an sich zwei Sachen, bei denen man heute merkt, dass man beim Leitbild relativ schnell über die Visionen hinweg ging. Aus seiner Sicht hätte er dort etwas mehr investiert. In der Diskussion stellte man bereits fest, dass man für den Ökihof allenfalls

Wald roden muss, weil man für die öffentliche Nutzung keinen Raum hat. Wenn man nochmals zurück könnte, müsste man die öffentlichen, halböffentlichen und sozialen Nutzungen auch in die Planung aufnehmen. Das ist eine Erkenntnis. Der Sprechende stört sich immer daran, wenn man nach zehn Jahren sagt, dass man alles richtig gemacht hat und man nichts daraus lernen kann. Wenn man ihm die Frage stellt, was man daraus lernen kann, gibt er gerne die Antwort zu den Erkenntnissen, die zu neuen Überlegungen führen.

Gemäss Michael Portmann waren vor zwei Wochen vor der Migros mehrere Autos parkiert, als ob es eine Ausstellung war. Was hat es mit dieser Autoausstellung auf dem Hofmattplatz auf sich?

Matthias Senn erklärt, dass dieser Platz der Anliker gehört und von der Verima vermietet wird. Diese haben den Platz der Garage zur Verfügung gestellt. Der Sprechende war auch anwesend und merkte, dass es etwas eng war.

Erich Tschümperlin hat eine Frage zur Signalisation in der Gemeindehausstrasse. Der Deckbelag ist schon lange drauf, aber die Signalisation für die Velofahrenden fehlt. Wann kommt diese?

Laut Matthias Senn müsste dies eigentlich zeitnah erfolgen, aber er kann keinen Termin sagen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Deckbelag wird Mitte April 2019 eingebaut (wetterabhängig). Nach dem Einbau des Deckbelags werden die Markierungs- und Signalisationsarbeiten ausgeführt.

Andreas Vonesch hat nochmals etwas zum Stadthaus. Er wollte unangemeldet einen Termin, hat eine Nummer gezogen und wartete 20 Minuten bis er dran gekommen ist. Danach dauerte es nochmals 20 Minuten, bis man für ihn eine Ansprechperson gefunden hat. Hatte er einfach Pech oder wie sehen die Wartezeiten allgemein aus? Welche Erfahrungen hat man bereits?

Cyrell Wiget hofft, dass das auch hier eine Ausnahme war. Bisher hat der Sprechende nur ein E-Mail erhalten, als sich jemand arg über die Wartezeiten aufgeregt hat. Mit dem Tempo hat man sicher noch etwas Probleme. Das hat auch damit zu tun, dass die Kapazitäten aber auch Kompetenzen fürs Stadtbüro frisch aufgebaut werden mussten. Für das Stadtbüro wurden keine zusätzlichen Leute angestellt, sondern aus jedem Departement werden Personen abgezogen. Es braucht noch etwas Anlaufzeit, bis man sich eingearbeitet hat. Die Rückmeldungen sind berechtigt und daran wird auch gearbeitet. Es findet auch wöchentlich ein Rückmeldungsrapport statt, bei dem man nach Optimierungen sucht.

Anmerkung der Protokollführerin:

Im Stadtbüro kann es zu gewissen Spitzenzeiten zu Wartezeiten kommen. Man ist bestrebt eine schnelle Kundenzuweisung vornehmen zu können, je nach nachgefragter Dienstleistung kann die Wartezeit aber auch in der nachgefragten Abteilung entstehen, z.B. wenn der entsprechende Fachspezialist bereits in einer Kundenbesprechung ist.

Alfons Graf findet die neuen Parkverbotstafeln im Sonnenberg super, aber nur nützen diese nichts. Weist der Stadtrat die Polizei nicht darauf hin, dass sie an schönen Tagen vermehrt kontrollieren müssen.

Gemäss Matthias Senn findet alle zwei Monate ein Verkehrssicherheitsrapport statt, bei der die Luzerner Polizei auch teilnimmt. Die Problematik Sonnenberg wurde schon mehrmals diskutiert. Dies führte

auch zum Vorschlag, dass man eine Bewirtschaftung einführen soll. Die Polizei weiss also davon, aber muss selber entscheiden, wann sie kontrollieren gehen.

Enrico Ercolani meint, dass die Abstimmungsbeteiligung ja nicht berauschend ist. Trotzdem viele die abstimmen gehen, machen dies mit dem Auto, dem Töff oder Velo. Der Briefkasten steht jedoch ungünstig. Es hat keine Parkplätze, es gibt Suchverkehr und ist schlecht für die Umwelt. Für die Töfffahrer gilt das Gleiche. Die Velofahrer haben keine Freude, weil sie nicht gut an den Kasten hinfahren können. Wäre es nicht möglich, dass man hinter dem Stadthaus einen Abstimmungsbriefkasten aufstellt, bei dem man aus dem Fahrzeug die Stimmunterlagen einwerfen kann?

Cyrill Wiget stellt fest, dass er quasi einen Drive-In für die Abstimmung möchte. Man kann dies einmal anschauen, aber das Anhalten auf der Strasse kann auch zu Rückstau auf der Strasse führen. Es sind doch zehn Parkplätze vorhanden, die nicht permanent besetzt sind. Es ist doch kein Problem das Auto kurz abzustellen und das Couvert einzuwerfen. Es sind ja auch nicht Leute, die von wahnsinnig weit her kommen, denn es können ja nur Krienserinnen und Krienser abstimmen.

Enrico Ercolani's Frage ist nicht beantwortet. Seine Meinung war nicht direkt an der Strasse, sondern irgendwo wo man hinfahren, einwerfen und wieder davonfahren kann.

Gemäss Franco Faé besteht ein Fahrverbot und nur für Zubringer ist die Zufahrt gestattet. Dies würde sehr viel Verkehr bringen. Auch gibt es einen neuen Mieter, der spezielle Durchfahrtsrechte braucht. Wenn man dies wünscht, kann der Stadtrat die Prüfung eines Briefkastens vornehmen. Aber man möchte nicht, dass über das Areal gefahren wird. Der Sprechende glaubt, es ist für die Leute schon zumutbar ein paar Meter vom Auto zum Briefkasten zu laufen.

Michael Portmann meint, dass eines der Handlungsfelder an der Konferenz Zukunft Kriens 2012 die Quartierentwicklung war. Es gab viele Anregungen, Wünsche und Ideen. Was und welche Aspekte wurden nun sieben Jahre später umgesetzt?

Laut Cyrill Wiget wurden dazumal verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Diese existierten unterschiedlich lange. Beispielsweise wurde die Verkehrskommission ins Leben gerufen. Andere haben die Daten einmal vorgestellt und gezeigt. Der Anlass erfolgte stark im Rahmen der Zentrumsplanung. Die Idee war, den Leuten aufzuzeigen, welchen Gewinn mit der Zentrumsplanung erzielt werden kann und bei der Bevölkerung abzuholen wie sie dem gegenüber steht. Das ist geglückt und es führte zum positiven Abstimmungsergebnis. Auf die Erkenntnisse von vor sieben Jahren kann man nicht mehr zurückgreifen, weil sich die Welt verändert hat.

Tomas Kobi hat eine Anschlussfrage zu seiner vorherigen Frage betreffend Obstbäume. Matthias Senn sagte, dass dies operativ passiert und er die Frage nicht beantworten kann. Kommt dies so ins Protokoll oder muss er für die Beantwortung einen Vorstoss einreichen?

Matthias Senn liefert die Antwort nach.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Obstbäume mussten aufgrund von Sturmschäden bzw. Feuerbrandbefalls gefällt werden. Der Feuerbrand ist eine gefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Die Friedhofsgärtnerei hat die befallenen Bäume beurteilt bzw. die Fällungen angeordnet. Im Rahmen der ökologischen Aufwertungsmassnahmen wurde im 2015 beim Unterhusweg ein Hochstamm-Obstgarten gepflanzt.

Anita Burkhardt-Künzler hat eine Anmerkung zu Enrico Ercolani's Frage. Man könnte anstelle des grundsätzlichen Briefkastens veranlassen, dass die Abstimmungspost gratis via Post retourniert werden kann.

Gemäss Cyrill Wiget ist es immer eine Frage von finanziellen Mitteln. Pro Abstimmung kommt man schnell auf Porti in der Höhe von Fr. 10'000.00 und das vier Mal jährlich. Klar möchte man eine hohe Stimmbeteiligung. Der Stadtrat denkt jedoch, dass die jetzige Situation zumutbar ist. Die Demokratie sollte einem etwas Wert sein.

Beat Tanner hat beim Sammeln von Unterschriften für den neuen REAL-Standort mit Personen gesprochen, welche kein Auto besitzen. Diese würden auch gerne Sperrgut entsorgen können. Offenbar gibt es in Kriens die Möglichkeit nicht, dass man zwei Mal im Jahr das Sperrgut mit einer Marke von REAL abholen lassen kann, wie es die Stadt Luzern macht.

Matthias Senn hatte kürzlich eine ähnliche Anfrage. Zürich hat anscheinend ein Abfalltram, welches offenbar sehr gut funktioniert. REAL hat die Frage beantwortet, dass dies unverhältnismässig teuer ist. Dem Sprechenden ist nicht bekannt, ob es ein anderes Angebot gibt.

Michael Portmann möchte wissen, ob die Stadt Kriens über geeignete Adressendatenquellen verfügt, um beispielsweise alle Menschen in einem bestimmten Quartier persönlich per Post zu erreichen oder um zu sagen, wie viele Personen in einem Quartier wohnen?

Cyrill Wiget glaubt nicht, dass man dies hat. Als Briefaktionen gemacht wurden, mussten die Angaben kompliziert herausgesucht werden. Er klärt dies gerne ab und liefert die Antwort nach.

Anmerkung der Protokollführerin:

Es ist möglich einen Postversand nur für ein spezifisches Quartier vorzunehmen. Grundsätzlich ist es sogar möglich einen Versand in einem einzelnen Strassenzug vorzunehmen.

Tomas Kobi möchte ein Dankeschön ausdrücken. Seit Anfang Jahr erhalten die Einwohnerratsmitglieder regelmässig aktuelle Zeitungsartikel, welche aktuellen Bezug zur Stadt Kriens nehmen. Er schätzt diesen Service sehr. Er dankt diesen Personen recht herzlich.

7. Bericht und Antrag: Totalrevision des Besoldungsreglements des Stadtrates, 1. Lesung Nr. 183/18

**Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):
- Dringliche Motion Camenisch: Anpassung des Besoldungsreglements des Gemeinderates
Nr. 108/18**

Gemäss Yvette Estermann handelt es sich um die 1. Lesung, weshalb keine Schlussabstimmung stattfindet.

Die KFG ist laut Martin Zellweger auf den Bericht und Antrag in der ersten Lesung einstimmig eingetreten, nachdem bereits diese Frage zu diskutieren gab. Die Diskussion war dann auch sehr kontrovers. Eine einfache Lösung schien sich aufgrund des vom Stadtrat vorgelegten Bericht und Antrags nicht abzuzeichnen. Es war der KFG deshalb wichtig mit einem Vorschlag an den Einwohnerrat zu gelangen, welcher im Einwohnerrat auch mehrheitsfähig sein kann. Um es vorwegzunehmen, die KFG bean-

tragt den Bericht und Antrag zurückzuweisen, dies mit einem Stimmenverhältnis von 5:4. Die KFG hielt fest und er möchte dies als Präsident auch nochmals hier festhalten: Es darf bei der Diskussion um das Besoldungsreglement nicht um die Zufriedenstellung heutiger Amtsinhaber oder möglicher anwesender zukünftiger Kandidaten gehen. Es geht um das Amt und nicht die Personen. Es geht darum, die richtige Lösung für die Stadt zu definieren. Es wird festgestellt, dass der Stadtrat mit seinem Vorschlag die Pensen anzuheben der ursprünglichen Diskussion eine neue Dimension zufügte. Die Motion Camenisch forderte die Erneuerung des Besoldungsreglements aufgrund diverser erfolgter Veränderung der Rahmenbedingungen. Sie liess zudem die Frage des Gesamtpensums offen, da dies Teil des Reglements darstellt. Mit dem Antrag zur Pensenvergrösserung des Gesamstadtrates hat dieser die Diskussion eröffnet, bei welcher es nicht mehr eigentlich nur um die Besoldung geht. Der Vorschlag, die Regelung von Nebeneinkünften über eine Pensenerhöhung zu lösen hat die Diskussion von der eigentlich ursprünglich zu lösender Frage auf die Diskussion um die Pensen umgelenkt. Trotzdem scheint es dem Stadtrat im Bericht nicht darum zu gehen ein organisatorisches Problem zu lösen, sondern die Besoldung, im Speziellen die Besoldung der Nebenämter. Genau da hat die KFG mehrheitlich Kritik am Bericht angebracht. Wenn es um die Erweiterung der stadträtlichen Pensen geht, dann erwartet eine Mehrheit der KFG-Mitglieder eine ausgereifte Analyse der aktuellen Situation. Der vorliegende Bericht zeigt dies nicht auf. Natürlich attestiert ein kleinerer Teil der KFG, dass der Stadtrat ein grösseres Pensum verdient, weil man davon ausgeht, dass wenn er so viel rapportiert, dass er dann auch so viel für die Stadt arbeitet. Natürlich wurde die Rapportierung ebenso kritisiert und in der hier verwendeten Form als wertlos, sogar deplaziert dargestellt. Es geht bei dem vom Stadtrat hier vorgelegten Bericht und Antrag um viel mehr, nämlich um die Fragestellungen:

- Will die Stadt Kriens die politische Führung tatsächlich weiter ausbauen, indem sie dem Stadtrat mehr Pensenprozente zuspricht oder cachiert man hier lediglich ein Organisationsproblem?
- Ist die Erweiterung der operativen Arbeit des Stadtrats gerechtfertigt oder soll die scheinbar nicht vollständig umgesetzte Departementsreform zu Ende geführt werden, so dass sich der Stadtrat eben vermehrt auf die strategische Führung konzentriert, anstatt zu verwalten?
- Kann eine Pensendiskussion des Stadtrats ohne die Analyse der zugrundeliegenden Führungsarbeit der Exekutive und der Führungsorganisation resp. dem Bedarf der Verwaltung überhaupt seriös geführt werden?

Die Mehrheit der KFG war sich einig: Nein. Einer Diskussion um die Pensen muss zwingend eine Analyse des Führungsapparats vorausgehen. Das ist kein losgelöstes Thema zur Lösung eines Besoldungsdilemmas um Nebeneinkünfte. Mit einer Mehrheit von 6:3 Stimmen hat sich die KFG letztendlich für einen Bemerkungsantrag ausgesprochen, welcher eine solche Analyse als Voraussetzung formuliert. Die KFG ist ebenso der Meinung, dass der Stadtrat zu einem solchen Unterfangen externe Unterstützung braucht und dies nicht selber kann. Der Sprechende wird anlässlich der Detaildiskussion diesen Antrag formulieren und begründen. Mit dem aktuellen B+A in der vorliegenden Form mit dem Antrag zur Pensenerweiterung kann die KFG ohne entsprechende Grundlagen nicht viel anfangen. Sie wird aus diesem Grund auch den Antrag zur Rückweisung stellen.

Rolf Schmid von der CVP/JCVP-Fraktion hat noch eine persönliche Bemerkung. Er hat den Grund angegeben, weshalb er heute die Sitzung früher verlassen muss. Er wünscht, dass die Gründe jeweils mitgeteilt werden. Bei ihm ist es heute aus beruflichen Gründen. Man erinnert sich: Im Mai 2015, als Regierungsrat Paul Winiker noch Gemeindepräsident von Kriens war, sagte der Ratskollege von der SVP, Räto Camenisch, in einer Debatte bei der Beantwortung zur Interpellation Graf: Transparenz über die Entschädigung der Gemeinderäte deutsch und deutlich: *«Der Sprechende mag den Kriensern diesen Lohn gönnen, weil sie nicht volle Pensen haben. Es gibt 400 Stellenprozente für fünf Personen. Dies muss auch berücksichtigt werden. Die Löhne sollen behalten, aber dafür auch gut gearbeitet werden.»* Keine 2 Jahre später, die SVP hatte ihren Sitz im Gemeinderat verloren, folgte die Gemeindefürsorge Initiative der SVP «160'000 Franken für ein 80%-Pensum sind genug». Der Einwohnerrat stimmte der Initiative auf Antrag des Gemeinderates an ihrer Sitzung vom 28. September 2017 zu. Der gleichzeitig vorgelegte Vorschlag, wie mit den Entschädigungen des Gemeinderates aus Nebenbeschäftigungen umzugehen ist, wurde sehr emotional und kontrovers diskutiert und führte schliesslich zu verschiedensten Vorstössen, die in den Ratssitzungen anfangs 2018 behandelt wurden. Für die Sitzung vom 8. März 2018 wurden zwei dringliche Motionen eingegeben. Die eine wurde überwiesen und ist

heute Bestandteil dieses B+A's, die andere dringliche Motion von Raphael Spörri, «5 x 100 % für den Stadtrat», wurde knapp mit 12:11 Stimmen nicht überwiesen. Die gesamte SP-Fraktion hatte der Überweisung jedoch zugestimmt und sich in mehreren engagierten Voten für die Überweisung eingesetzt. Das Postulat der SP wurde mit Winkelrieds Tat verglichen. Der Sprechende fragt sich, ob das heute noch so sein wird oder ob die SP-Fraktion heute das Blatt wendet und sich dem lauten Sturm der ideologischen Entrüstungen beugt? Vorweg, die CVP/JCVP-Fraktion ist für Eintreten auf diesen B+A. Sie hat sich sehr eingehend mit dieser Revision auseinandergesetzt, breite und auch sehr kontroverse Diskussionen geführt. Die verschiedensten, vom Stadtrat in Betracht gezogenen Varianten wurden gründlich analysiert und die Vor- und Nachteile abgewogen. Zusätzlich wurden weitere Varianten angeschaut, wie zum Beispiel ein Modell 7 x 70 %. Das hätte jedoch wieder einen grossen Umbau bzw. eine weitere Neuorganisation der Verwaltung sowie eine Anpassung der Gemeindeordnung mit sich gebracht. Letztlich hat sich die Fraktion einstimmig hinter das Modell 5 x 100 % gestellt. Es ist in ihren Augen ein Schritt in die richtige Richtung. Kritiker dieses Modells behaupten wahrscheinlich, dass dieses Modell mit fünf Vollzeitstellen nicht mehr zeitgemäss ist, dass im Vergleich mit anderen Städten ein absolutes Missverhältnis beim Gesamtpensum besteht, dass damit das Problem der Magersucht der Krienser Verwaltung nicht gelöst wird oder dass sich der Stadtrat die Lösung sehr einfach macht. All diesen Vorwänden muss die CVP/JCVP-Fraktion widersprechen: Zum Modell mit fünf Vollzeitstellen: Es geht hier um politische Ämter, die nicht im Jobsharing auszugestalten sind. Die politische Verantwortung ist nicht teilbar. Vollpensen gibt es in der Schweizer Exekutivlandschaft sehr viele. Nun zum Vergleich des Stadtratspensums mit anderen Städten und Gemeinden. Stadtratspensen sind keine Messgrössen, die miteinander verglichen werden können. Jede Stadt und jede Gemeinde ist anders aufgestellt bzw. organisiert, die gesetzlichen Grundlagen sind von Kanton zu Kanton verschieden, die Aufgaben innerhalb der Stadt oder Gemeinde je nach Lage, Fläche, Tektonik, Bevölkerungsstruktur usw. sind sehr unterschiedlich, und somit ist die Vollzeitäquivalenz beim Personal nicht miteinander vergleichbar. Das Problem der Magersucht der Krienser Stadtverwaltung wird damit nicht gelöst, das ist richtig. Aber die fünf Vollzeitpensen schaffen wenigstens wieder etwas Luft für die obersten Kader und ermöglichen eine Optimierung der Aufgaben- und Departementsverteilung. Der Stadtrat hat es sich mit diesem Lösungsvorschlag nicht einfach gemacht. Die verschiedensten Varianten wurden gründlich analysiert und gegeneinander abgewogen. Es ist die fairste aller Lösungen und schafft insbesondere Klarheit bei den Mandaten und Delegationen. Man darf eines nicht ausser Acht lassen: Die Stadt Kriens ist in über 30 Organisationen beteiligt oder vertreten. Dies ging aus einem Bericht hervor, den der Gemeinderat im Mai 2016 dem Parlament als Antwort auf ein Postulat von Kathrin Graber, CVP, unterbreitete. Gewisse Beteiligungen sind von Amtes wegen gegeben, andere sind fakultativ und im Interesse der Gemeinde. Nur stellt sich bei Teilpensen die Frage, wer denn das Interesse der Stadt bei fakultativen Beteiligungen und Mandaten vertreten würde. Ist jeder oder jede dazu verpflichtet? Auch wenn man beispielsweise neben seinem Teilpensum als Stadtrat noch einer anderen beruflichen Verpflichtung nachgeht oder einen Anteil an der Familienarbeit hat? Wie soll mit neuen Beteiligungen oder Mandaten umgegangen werden, die bislang noch nicht im Pflichtenheft des Stadtrates standen? Wenn alle 5 Stadträte, egal ob Mann oder Frau, ein Vollpensum innehaben, dann können auch die Beteiligungen, Delegationen und Mandate gerecht verteilt werden. Und darüber, wohin nun die Entschädigungen fliessen, müsste auch nicht mehr diskutiert werden. All die zusätzlichen Einkünfte würden in die Stadtkasse fliessen. Die KFG möchte eine externe Analyse der operativen und strategischen Tätigkeiten des Stadtrates und der Führungsorganisation erstellen lassen, um daraus Verbesserungsmassnahmen erfahren. Aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion wird damit einmal mehr unnötig Zeit und eine Menge Geld verschwendet. Wer schon mit externen Beratungsbüros oder -firmen zu tun hatte, weiss, dass in den seltensten Fällen die Ergebnisse von Analysen von den eigenen Analysen stark abweichen und die Antworten in den seltensten Fällen neue Erkenntnisse bringen. Der Sprechende durfte das in seinem beruflichen Tätigkeitsgebiet auf Ebene Gemeindeverwaltung schon öfter erfahren. Es wird viel Zeit und Geld investiert, ohne dass gross etwas Anderes herauskommt. Hinzu kommt noch, dass eine umfassende Analyse das Personal noch zusätzlich stark belastet, müssen doch Fragebögen ausgefüllt werden, in zahlreichen zeitraubenden Interviews Meinungen geäußert werden usw. Nicht nur der Stadtrat ist überlastet, sondern auch die Führungspersonen. Was soll ihnen denn noch alles aufgebürdet und zugemutet werden? Will man, dass die qualifizierten Kaderleute sagen «genug ist genug» und Kriens den Rücken zukehren? Für die CVP/JCVP-Fraktion ist dieser Weg, den die KFG einschlagen will, der falsche und führt auf keine neue Spur, davon ist sie überzeugt. Vielmehr wird dieser Weg einen grossen Kollateralschaden verursachen. Deshalb appelliert Rolf Schmid an die Vernunft des Einwohnerrates, auf ideologische und Ränkespielchen zu verzichten und

die Rückweisung abzulehnen. Es liegt auch an der Legislative, mal Demut walten zu lassen und die Verwaltung und den Stadtrat nicht noch mehr zu belasten. Für die CVP/JCVP-Fraktion ist dieser B+A ein Schritt in die richtige Richtung und gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, die Arbeitsaufteilung anzuschauen und zu optimieren. Auf den Antrag der FDP betreffend behördlicher Nebenämter auf kantonaler und eidgenössischer Ebene kann die CVP/JCVP-Fraktion ohne die Begründung angehört zu haben noch nicht eingehen. Der Sprechende dankt für die Aufmerksamkeit.

Martin Zellweger bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Stadtrat für die Unterbreitung des B+A zur Erneuerung des Besoldungsreglements. Allerdings ist sie mit dem Inhalt überhaupt nicht einverstanden. Die Motion Camenisch hat ursprünglich die Erneuerung des in die Jahre gekommenen Besoldungsreglements gefordert, mit dem Ziel die angefachte Diskussion um die Nebeneinkünfte im Gesamtzusammenhang der Besoldung zu regeln. Angesichts des zeitgleich eingereichten Vorstosses der SP für 5 x 100 % Pensum, war eine Anpassung der Motion erfolgt. Wenn schon die Pensenfrage diskutiert werden soll, dann soll dies natürlich im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Reglementes stattfinden. Und es scheint, der Stadtrat hat diesen Knochen umgehend gepackt, und dann vor allem die Pensenfrage ins Zentrum gerückt und versucht jetzt darüber die Besoldung von Nebeneinkünften zu regeln. Da sucht man als Lösung für eine schlecht definierbare und konfliktreiche Abgeltung von Nebenbeschäftigungen die Flucht nach vorne und bezahlt einfach 100 %. Das Hauptproblem an diesem Bericht ist aber jetzt die Tatsache, dass hier über ein Besoldungsreglement versucht wird, ein wahrscheinlich organisatorisches Manko zu beheben. Es werden persönliche Situationen und Entgelte für Leistungen mit organisatorischen Vergleichen vermischt. Als Antwort auf gefühlte Überlastung wird, vermeintlich als logische Folge, mehr Zeit und Geld eingesetzt. Das ist zu einfach. Die SVP-Fraktion möchte hier somit von zwei unterschiedlichen Themen sprechen:

1. Zum einen geht es um das Besoldungsreglement. Darin sind die Fragen nach der Entlohnung der Stadträte - also des Salärs, der Spesen und dem Umgang mit Nebenämtern - zu beantworten.
2. Zum anderen wird im heutigen Besoldungsreglement das Pensum des Gesamtstadtrats auf 400 % festgelegt. Mit dem Antrag auf 500 % eröffnet der Stadtrat nun die Diskussion um die Pensen, was zwangsläufig zu einer Diskussion der Ausrichtung der politischen Führung und der Organisation mutiert.

Der Sprechende bleibt zuerst beim ersten Thema. Die Besoldung des Grundsälärs, von Nebeneinkünften sowie von Spesen soll ihres Erachtens in einer Form definiert werden, welche für jegliche Pensen gilt. Ob 50 %, 80 % oder 100 %, es gilt für alle Pensen gleich, sonst wäre es ja ungerecht. Ein Reglement das nur für 100 % gilt ist unflexibel. In der IT sagt man «hard coded». Es ist der falsche Ansatz, nur weil man nicht weiss, wie man eine Regelung über Nebeneinkünfte und Einkünfte aus amtlicher Tätigkeit erstellen soll, einfach alle Pensen auf 100 % anzuheben. Dies wirkt ziemlich unbeholfen. Die SVP-Fraktion wird im Rahmen ihrer Anträge zum Besoldungsreglement aufzeigen, wie das Reglement angepasst werden kann, ohne dass dies eine direkte Abhängigkeit zu den Pensen hat und so generelle Gültigkeit hat. Es könnte sofort umgesetzt werden. Martin Zellweger kommt nun zum zweiten Punkt, nämlich zu den Pensen selber. Der Stadtrat von Kriens möchte also 5 x 100 % für seine Tätigkeit beantragen. Vergleicht man kurz ein paar Gemeinden mit ähnlicher Grösse:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Stadtratsmandate	Total
Köniz	39'000	5 Gemeinderäte je 80 %	400 %
Chur	34'000	3 Stadträte je 100 %	300 %
Schaffhausen	35'000	6 Stadträte je 70 %	420 %
Thun	43'000	7 Mitglieder, 3 mit Hauptamt (80-100 %) 4 mit Nebenamt (30-50 %)	380 %
Emmen	29'000	5x 80 %	400 %
St. Gallen	75'000	5x 70 %	380 %

Wieso braucht Kriens plötzlich 5 x 100 %, schaffen es doch vergleichbare grössere Gemeinden mit weitaus tieferen Pensen. Wieso nimmt man nicht Köniz auch hier als Vorbild, nicht nur wenn's zweck-

dienlich um Tempo 30 geht. Klar man muss auch den Unterbau, d.h. die Organisation der Führung betrachten. Diese ist möglicherweise anders. So wie in Köniz eine Umfahrungsstrasse Tempo 30 im Zentrum kompensiert, so kompensiert eine passende Organisation möglicherweise die entsprechende Pensenregelung. Vielleicht hat Kriens die entsprechende Organisation auch nicht. Im Bericht wird also eine organisatorische Massnahme aus dem Hut gezaubert, ohne die notwendigen Grundlagen darzustellen. Schon fast skurril wirkt der dazu gewählte Weg der Arbeitszeiterfassung auf dieser obersten Führungsstufe. Seines Erachtens einzigartig. Es scheint eine gewisse Unbeholfenheit der Verantwortungsträger im Umgang mit der Situation zu zeigen. Mit einer Pensenerhöhung finanziert man lediglich Überstunden einer mutmasslich falschen Organisation und es geht dabei leider nicht um die Leistungsfähigkeit der Organisation, sondern im Ursprung um die Bezahlung von Nebenämtern. Die höheren Kosten werden so eingesetzt, bringen nichts und verpuffen in kürzester Zeit. Und wer sich heute überlastet fühlt, wird sich auch danach überlastet fühlen. Fazit zum vorgelegten Bericht und Antrag: Die SVP-Fraktion unterstützt einen Ausbau der Stadtrat-Pensen und damit das Aufblähen des politischen Führungsapparates im Rahmen dieses Antrags nicht. Die SVP-Fraktion legt Anträge zum Besoldungsreglement vor. Würden diese Anträge umgesetzt und das Gesamtpensum im Rahmen dieses Antrags auf 400 % belassen, so könnte sie einem Reglement zustimmen. Es wäre eine vernünftige Lösung. Ist dies nicht der Fall, so unterstützt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der KFG. Sollte eine Mehrheit die Pensenfrage weiter diskutieren wollen, so ist eine externe Unterstützung unausweichlich. Allerdings sieht sie dabei den überwachenden Einbezug der KFG bei der Auftragsdefinition und Lösungsfindung durch den Stadtrat als wesentliches Kriterium. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Gemäss Beat Tanner dankt die FDP-Fraktion dem Stadtrat für den B+A Besoldungsreglement des Stadtrates und tritt auf das Geschäft ein. Sie hat sich lange mit den Vorschlägen und Varianten auseinandergesetzt und kontrovers diskutiert. Sie ist aus folgenden Gründen zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Variante 5 x 100 % die Beste ist:

1. Die Stadt Kriens wächst und hat damit grosse Herausforderungen zu leisten. Die Zunahme dieser Herausforderungen erachtet die FDP-Fraktion dabei nicht als temporär, sondern als permanent. Für die Stadtentwicklung ist es sehr wichtig, dass man sich jetzt Zeit nimmt, diese Entwicklung mit einer Strategie in den verschiedenen Aufgaben der Stadtverwaltung zu planen und umzusetzen. Auch die Wirtschaftsförderung muss zu mindestens 20 % von einem Stadtrat wahrgenommen werden. Aus heutiger Sicht wird dies vom Stadtrat zu wenig vorgenommen. Diese Aufgaben können aus Sicht der FDP-Fraktion nicht an einen Verwaltungsangestellten delegiert werden, sondern ist Chefsache.
2. Es ist eine Illusion zu meinen, dass man die strategischen und die operativen Aufgaben strikte trennen kann. Auch andere Stadt- oder Gemeinderäte können dies nicht strikte trennen. Immer wieder müssen auch operative Entscheidungen von der Regierung getroffen werden. Die FDP-Fraktion findet es auch nicht schlimm, wenn die Stadträte nicht nur strategisch unterwegs sind. Sonst braucht es wie im Bericht aufgeführt, Stabschefs oder Departementssekretäre, welche nicht günstiger als die Stadträtinnen und Stadträte sind. Und politisch können diese Personen auch keine Aufgaben und Entscheidungen übernehmen. Eine strikte Trennung würde nur mit einem CEO-Modell möglich sein. Die Stadt Kriens ist aber zu gross und mit einem Parlament ist diese Form wohl ineffizient. Dass dieses Modell auch viele Probleme hat, zeigt das Beispiel von der Gemeinde Ebikon. Kommt hinzu, dass ein CEO demokratisch gar nicht legitimiert ist. Daher ist dieses Modell für eine Verwaltung unserer Grösse demokratisch höchst problematisch.
3. Die Zeiterfassung der Stadträte zeigt schon heute, dass mehr Arbeit geleistet wird, als im Pensum zur Verfügung steht. Es ist zwar schade, dass sich der Stadtrat nicht auf eine einheitliche Zeiterfassung einigen konnte. Daher sind auch die grossen Differenzen untereinander mit Vorsicht zu geniessen. Nichtsdestotrotz ist die Kernaussage, dass der Stadtrat im Rahmen seines 80 % Pensums nicht alle Aufgaben und Tätigkeiten bewältigen kann. Die Aufgaben und die zur Verfügung stehende Zeit müssen für motivierte Stadträte in einem gesunden Einklang stehen. Viel Arbeit fällt auch an Abenden an, was man nicht zusätzlich zum Pensum einfach verlangen kann. Eine Pensenerhöhung auf 100 % wird auch dem Führungscharakter des Stadtratamtes gerechter. Darüber hinaus führt die Pensenerhöhung zu mehr Transparenz, weil z.B. Nebentätigkeiten nicht mehr möglich sind. Spekulationen über Nebeneinkünfte gehören so der Vergangenheit an.

-
4. Die Diskussion von Nebenbeschäftigungen und Mandaten ist mit diesem Modell auch geklärt. Die Einsitznahme erfolgt dann sachbezogen und nicht mehr monetär bezogen. Mit dem Antrag der FDP auch die Honorare von Kantons- und/oder die Bundesmandate an die Stadtkasse abzugeben, löst sich auch noch die letzte Problematik. Schliesslich werden diese Arbeiten dann innerhalb des 100 % Pensums erledigt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss die Zuteilung der Aufgaben an die Departemente noch einmal aufgrund des 5x100 Modells neu eingestellt werden. Für das braucht es keine externe Beratung. Wichtig ist der FDP-Fraktion bei diesem Prozess, dass genügend Ressourcen für die Wirtschaftsförderung und die Stadtentwicklung eingesetzt werden. Die Kritik, dass mit einem 100 % Pensum keine Zeit besteht, um die Kinderbetreuung wahrzunehmen kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Er selber ist mit seiner Abteilung ein gutes Beispiel. Beat Tanner und drei seiner Mitarbeitenden arbeiten zu 100 % und betreuen einen halben Tag pro Woche oder jede zweite Woche einen Tag die Kinder. Die Arbeitsleistung muss über das ganze Jahr bewerkstelligt werden. Auch ein Stadtrat kann sich dies einrichten, wenn er wirklich will. Eine externe Beratungsfirma zu engagieren, für etwas was man besser kann, versteht die FDP-Fraktion überhaupt nicht. Beat Tanner hat in der öffentlichen Verwaltung schlechte Erfahrungen mit Beratungsbüros gemacht und es gibt genügend Beispiele aus der Privatwirtschaft. Die Lösung kam oft oder fast immer von der Verwaltung, nur war die Lösung dann auf BDO oder PWC Papier. Die Kosten liegen meist bei einem fünfstelligen Betrag. Die FDP-Fraktion sieht keinen Mehrwert für diese Ausgaben. Sie ist der Meinung, dass dies eine Führungsaufgabe ist und der Stadtrat, sozusagen als Verwaltungsrat, die Organisationsstruktur auch festlegen muss. Die von der KFG beantragte Analyse hält die FDP-Fraktion daher für einen Leerlauf. Einen Kredit, der die zusätzlichen Ausgaben bewilligt, wird die FDP-Fraktion ablehnen. Der Einwohnerrat hat dem Stadtrat vor einem Jahr einen Auftrag erteilt und der Stadtrat hat diesen erfüllt, indem er sechs Varianten unterbreitet und seine favorisierte Variante vorschlägt. Es liegt nun am Einwohnerrat zu entscheiden. Mit dem Ruf nach externen Organisationsexperten dokumentiert das Parlament nur Entscheidungsschwäche. Wäre es wirklich ein Anliegen die Führungsorganisation der Stadt extern überprüfen zu lassen, so hätten man diesen Auftrag bereits vor einem Jahr stellen können und müssen. Was der Sprechende immer wieder feststellt ist, dass nicht sachlich diskutiert wird. Häufig ist Neid betreffend Besoldung der Grund. Die Besoldungsfrage wurde mit der Initiative der SVP geklärt. Nun muss die Pensenfrage sachlich diskutiert und entschieden werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Modell 5 x 100 für Kriens die richtige Lösung ist, weil Kriens auch rasant wächst. Dieser Entscheid kann unabhängig von einer Feineinstellung der Aufgaben in den Departementen vorgenommen werden. Zudem soll jetzt ein Entscheid getroffen werden, der einen langfristigen Charakter hat. Nur so lassen sich Vakanzen im Stadtrat auch mit kompetenten neuen Kräften besetzen. Das aktuelle Hickhack schadet diesem Ansinnen und auch dem Image der Stadt. Das will die FDP-Fraktion nicht. Darüber hinaus ist sie der Meinung, dass die Pensenfrage in der aktuellen Legislatur gelöst werden muss. Also übernimmt man Verantwortung und entscheidet heute. Der Antrag der SVP-Fraktion findet der Sprechende speziell, dass sie die 400 Stellenprozente belassen möchte. Es macht ihm den Anschein, dass die Nachfolgeplanung gemacht wird und das Gesetz so angepasst werden soll, damit man jemanden findet. Das ist nicht sachlich.

Raphael Spörri von der SP-Fraktion stellt fest, dass im März des letzten Jahres die Zusammenarbeit des Stadtrates auf Grund verschiedener Differenzen über die Art und Weise von Zulagen, Mandaten, Pensen und Lohn eskalierte. Als Lösungsvorschlag daraus entstanden zwei Motionen. Eine von der SP mit dem Vorschlag die Pensen aller Stadträte auf 100 % zu erhöhen, und die Zweite von der SVP mit ähnlichen, aber nicht so strikten Vorgaben. Die Motion der SP wurde abgelehnt. Damals glaubte die SP-Fraktion dem Gemeinderat, wie er immer wieder beteuerte, dass er weit über die 80 % arbeitete. Man kann der SP-Fraktion nun vorwerfen, dass sie in ihrer Haltung nun eine Kehrtwendung macht, vielleicht war sie etwas gar gutgläubig. Auch sah die SP-Fraktion in ihrem Vorstoss einen möglichen Weg, die zerstrittene Situation zu retten und die leidige Sache der Mandatsentgelte zu regeln. Das eine hat man erreicht: Der Stadtrat hat eingesehen, dass die Mandate, die in Zusammenhang mit dem Stadtratsamt stehen, klar und eindeutig geregelt sein müssen, nämlich dass sie zum Amt gehören und deren Entschädigung in die Stadtkasse gehören. Das andere wurde mit dem Vorstoss der SVP erreicht, der Stadtrat hat seinen Aufwand ersichtlich gemacht. Wie hat er dies gemacht? Die Tabelle der erfassten geleisteten Stunden im B+A weisen eine Arbeitsbelastung von 96 % bis 124 % aus. Was

sagt uns das? Zum einen erkennt man grosse Differenzen an „Überzeit“ und zum andern ist aus den erfassten Zahlen schlichtweg nicht ersichtlich, wie diese Stunden zu Stande kamen bzw. gemessen wurden. Trotzdem scheint es Fact zu sein, dass einiges „zu viel“ gearbeitet wird. Und schon stellt sich die SP-Fraktion aber eine weitere Frage, auf die der B+A keine Antworten gibt. Was für Arbeiten sind in diesen Stunden enthalten? Bei der Departementsreform vor 3 Jahren steckte sich der Stadtrat das Ziel, vermehrt strategisch tätig zu sein. Ebenso war es das Ziel die Arbeiten in gleichen Teilen auf die Departemente zu verteilen. Ist dem heute so? Offensichtlich nicht, wenn man dem B+A Glauben schenken will. Es ist normal, dass eine Kaderarbeit immer etwas operativ sein wird. Doch wie viel soll das sein? Und genau dieser Zusammenhang einer unklaren Differenzierung zwischen dem System der erfassten Stunden und der Art der Arbeit dieser Stunden haben die SP-Fraktion bewogen den Antrag und alle vorgeschlagene Varianten im B+A abzulehnen. Bevor sie über eine Revision des Besoldungsreglements entscheiden kann, braucht es Antworten auf folgende Fragen:

- Wie wurde die Zeiterfassung gehandhabt? Haben diese alle gleich gehandhabt?
- Was ist der Anteil an Repräsentationsaufgaben und was wird als Arbeitszeit angerechnet?
- Was ist der Anteil strategischer und operativer Tätigkeit?
- Wieso muss der Stadtrat operativ arbeiten? Liegt es an den Qualifikationen der Kaderstellen in der Verwaltung oder fehlen schlicht Ressourcen in der Verwaltung?
- Und ist es richtig, dass Stadträte diese Arbeit machen?
- Sind sie nicht zu teuer, um operative Tätigkeiten auszuüben, für die sie vielleicht gar nicht qualifiziert sind?

Vor allem aus den letzteren Fragen folgert die SP-Fraktion, dass anstelle einer Pensenerhöhung der Stadträte, die Pensen des oberen und mittleren Kaders oder sogar der Basis-Mitarbeiter erhöht werden sollten. Ist es zu verantworten, dass man die oberste und sicher auch teuerste Stufe der Organisationsstruktur lohnmassig hebt? Über Jahre wurde die finanzielle Entwicklung des Personals gebremst. Stellenprozente trotz Mehrarbeit wurden nicht erhöht und die Mehrbelastung auf die Mitarbeiter abgewälzt. Und nicht zuletzt: Ist es heute noch sinnvoll und zeitgemäss, ein Amt so auszugestalten, dass es nur mit 100 - 120 Stellenprozenten ausgeführt werden kann? Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie gegeben ist. Man weiss, dass Frauen mit Familie Teilzeitangebote bevorzugen. Auch bei Vätern gibt es glücklicherweise eine Tendenz dazu. Will die Stadt Kriens mit ihrem Modell bewusst die klassische Rollenteilung fördern? Könnte oder müsste Kriens hier nicht eine Vorbildfunktion einnehmen? Die SP-Fraktion erwartet das von einem fortschrittlichen Arbeitgeber. Nach kontroversen Diskussionen hat die SP-Fraktion sich zu einer Kehrtwende entschieden und dies aus 3 Überlegungen.

1. Arbeitet die Stadt Kriens besser, wenn man die Pensen der Stadträte erhöht? Wäre es nicht sinnvoller die Verwaltung besser aufzustellen?
2. Setzt man gegenüber den Mitarbeitern in der Verwaltung nicht ein falsches Zeichen, wenn das oberste Kader gestärkt wird?
3. Arbeitet der Stadtrat wirklich noch zeitgemäss? Wäre mit einer besseren Absprache und einer Besinnung auf das Relevante auch eine Entlastung möglich?

Die SP-Fraktion wird auf die Detailberatung eintreten, den B+A aber zurückweisen. Sie nutzt die Gelegenheit dem Stadtrat einen Weg aufzuzeigen, wie er weiterarbeiten soll und unterstützt daher den Antrag der KFG.

Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion, führt aus, dass am 19. Juni 2016 der Gemeinderat Kriens eine Medienmitteilung zur Departementsreform verschickt hat. Die drei wichtigsten Punkte hat er darin speziell hervorgehoben:

- *Strategische Aufgaben für den Gemeinderat: Die Mitglieder des Gemeinderates sollen sich auf ihre Kernaufgabe – die strategische Führung der Gemeinde – konzentrieren können und werden deshalb von operativen Arbeiten entlastet.*

-
- *Operative Stärkung der Verwaltung: Für das operative Tagesgeschäft werden die Abteilungen in den Departementen gestärkt. Eine Neugliederung der Aufgaben nach sachlogischen Kriterien schafft Synergiepotenzial und eliminiert Schnittstellen.*
 - *Führung: Das Präsidialdepartement soll sich vermehrt übergeordneten Aufgaben wie Gemeindeführung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung, Koordination/Zusammenarbeit und Repräsentation widmen können.*

Mit dieser Reorganisation hat sich der Gemeinderat, nach einem längeren und wohl auch teuren Prozess, seine Arbeit neu organisiert. Er hat sich zum Ziel gesetzt vor allem strategisch zu arbeiten. Durch die Reorganisation wurden Synergien geschaffen und Schnittstellen abgebaut, Aufgaben sachlogisch organisiert. Mit dem neuen Stadthaus wurden zusätzliche Synergien geschaffen. Auch hier ist der Einwohnerrat dem Stadtrat gefolgt und hat dies unterstützt und an die Synergien geglaubt. Nach 2 ½ Jahren kommt nun der Stadtrat zum Schluss, dass aufgrund seiner Präsenzzeit sein Pensum erhöht werden soll. Anstatt die Verwaltung zu stärken, wie er sich das selber zum Ziel gesetzt hat, will er nun selber noch mehr arbeiten. Dabei muss es sich um operative Tätigkeiten handeln, für strategische Aufgaben braucht es kein 100 % Pensum. Der Stadtrat konnte die Synergien also nicht wie selbst gefordert umsetzen. Statt sich auf die Strategie zu fokussieren, übernimmt er weiter operative Tätigkeiten aller Art. Die Grüne/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Operative soweit wie möglich durch die Verwaltung bearbeitet werden soll. Für operative Tätigkeiten sind Sachbearbeiter besser qualifiziert als die Stadträte, denn sie sind effizienter und vor allem auch kostengünstiger. So versteht der Sprechende auch die Ziele der Departementsreform 2016, so hat es sich der Gemeinderat ja selbst zum Ziel gesetzt. Dass der Stadtrat heute diese vernünftige Strategie auf den Kopf stellen will, nur weil er sie nicht erreicht hat, kann die Grüne/GLP-Fraktion nicht unterstützen. Der Stadtrat hat seine eigenen Ziele klar verfehlt und möchte dafür die Pensen aufstocken, also eine Belohnung. Der Stadtrat schreibt im B+A unter Ziffer f. selber: „...eine Aufstockung von Stellen unausweichlich ist“. Unter Ziffer e.a. schreibt er: „Wichtig ist, dass sich die Stadt so organisieren kann, dass die Verwaltung die grösstmöglichen Ressourcen erhält“. Hier wären die Fr. 230'000.00 ihrer Meinung nach viel effizienter und sinnvoller eingesetzt und würden den Stadtrat auch entlasten im Gegensatz zu einer Pensenerhöhung. Der Sprechende kommt nun zur Arbeitsbelastung. Der B+A listet unter Ziffer d.b. die geleisteten Stunden auf. Wie sich diese Stunden zusammensetzen, insbesondere die Repräsentationszeiten, ist überhaupt nicht transparent. Auch ist die Zeiterfassung nicht bei allen nach dem gleichen System erfolgt. Was soll der Einwohnerrat mit diesen Zahlen anfangen? Für die geforderten Massnahmen sind diese Zahlen ganz und gar unbrauchbar. Erich Tschümperlin gibt ein Beispiel weshalb. Während der Präsidentinnen-Feier von Yvette Estermann fand die Eröffnung des Fitnesscenters One im Kleinfeld statt. Wie sich einige vielleicht erinnern, sind doch tatsächlich alle fünf Gemeinderäte für längere Zeit verschwunden, damit sie an der Eröffnung eines Fitnesscenters teilnehmen konnten. Erstens empfindet er dies als Affront der frisch gewählten Präsidentin gegenüber, wenn gleich alle Gemeinderäte verschwinden. Und zweitens wurde ja bei der Departementsreform beschlossen, dass vor allem der Präsident Repräsentationsaufgaben übernimmt. Weshalb mussten nun alle fünf Gemeinderäte dort hin? Und dann stellt sich natürlich die Frage: haben die Gemeinderäte diese Zeit ebenfalls erfasst? Haben sie die anschliessende Präsidentenfeier vielleicht auch noch erfasst? Oder haben Stadträte, die an der kulinarischen Wanderung teilgenommen haben, dies auch aufgeschrieben? Auf solche Fragen hätte die Grüne/GLP-Fraktion gerne Antworten. Die Stunden alleine reichen da nicht. Wenn schon auf Stufe Geschäftsleitung eine Zeiterfassung gemacht wird, dann gehören Regeln dazu und eine detailliertere Auswertung. Nur so kann man dann auch die richtigen Massnahmen ergreifen. Eine solche Analyse sollten nicht die Betroffenen selbst machen, sondern das muss eine unabhängige, externe Firma machen mit einer anschliessenden qualifizierten Auswertung. Zu sagen, dass externe Analysen nur kosten und nichts bringen, ist nicht korrekt. Der Sprechende ist zwar von externen Beratern auch geschädigt. Er kennt dies gut. Aber es gibt nur eine Auflistung von Zahlen und man weiss nicht, was gemacht wurde. Dieser Teil fehlt komplett. Es gibt ebenso wenig gemeinsame Regeln. Das ist kein Abschieben der Verantwortung, es fehlt lediglich die Grundlage. Der Stadtrat schreibt, dass die Arbeitsbelastung zugenommen hat, unter anderem wegen des Bevölkerungswachstums. Mit der Departementsreform 2016 hat der Gemeinderat eine Standortbestimmung gemacht und Massnahmen und Ziele festgelegt und sich neu aufgestellt. Wenn das Bevölkerungswachstum als Argument aufgeführt wird, muss dies also auf 2016 bezogen werden. Gemäss Luzern Statistik ist die Wohnbevölkerung in Kriens von 2015 bis 2017 um 0.2 % geschrumpft. Übrigens: nach der Fusion Luzern-Littau haben die Stadträte die Pensen nicht erhöht. Er möchte dies nicht als Witz verstehen. Auch ein Bundesrat ist für viel mehr Perso-

nen verantwortlich und hat auch nur ein 100 % Pensum. Die Begründung mit dem Bevölkerungswachstum zieht nicht. In dieser Zeit wurden auch Arbeiten ausgelagert und der Stadtrat massiv entlastet. Erich Tschümperlin denkt da nur an die Heime Kriens, die KESB und GICT. Vor der Departementsreform mussten die Fälle der Vormundschaft im Gemeinderat behandelt werden, ebenso die Baubewilligungen, dies fällt nun weg. Auch die teuren Beschaffungen der IT Infrastruktur für alle Departemente inkl. der zugehörigen Strategie hat den damaligen Gemeinderat sicher gefordert. Ebenfalls haben die Departementsreform und das Stadthaus den Stadtrat entlastet. Bei einer Standortbestimmung wie dieser, sollten nicht nur die Belastungen detailliert aufgeführt werden, sondern auch die Entlastungen. So oder so, die Grüne/GLP-Fraktion hätte in diesem B+A viel lieber vom Stadtrat einen Leistungsausweis gesehen, gelesen was der Stadtrat in den letzten 2 ½ Jahren erreicht hat, statt wie viele Stunden er gearbeitet hat. Mit diesem Leistungsausweis kann die Grüne/GLP-Fraktion keiner Lohnerhöhung für den Stadtrat zustimmen. Seine eigenen Ziele der Departementsreform hat er nicht erreicht, weder für seine Arbeit, noch im Hinblick auf die Entwicklung der Verwaltung. Nun kommt der Sprechende zu den Kosten. Der Stadtrat schreibt unter Ziffer f., dass eine Aufstockung der Verwaltung unausweichlich ist. An dieser Stelle hätte man dem Einwohnerrat das gesamte Paket vorlegen sollen, auch wenn dies nicht Teil dieses B+A's ist. Es braucht hier eine Gesamtbetrachtung. Wenn der Einwohnerrat die Lohnerhöhung für den Stadtrat beschliessen sollte, dann fehlt dieses Geld dann später bei der Verwaltung. Nur wenn man weiss, wo es Bedarf gibt und wie hoch der gesamte Bedarf an Ressourcen ist, kann man entscheiden wo man Geld sprechen will und kann: beim Stadtrat oder doch eher für die Sachbearbeiter. Wenn das Geld in die Verwaltung investiert wird, wird der Stadtrat tatsächlich entlastet und wer weiss, vielleicht braucht es die Pensenerhöhung dann gar nicht mehr. Aufgrund seiner eigenen Argumentation ist für die Grüne/GLP-Fraktion klar, dass dies der falsche Zeitpunkt für eine Pensenerhöhung ist und vor allem die falsche Reihenfolge. Bei den Mehrkosten suggeriert der B+A, dass diese wegen den Mandatsentschädigungen deutlich tiefer ausfallen werden. Erich Tschümperlin vermutet, dass dies nicht so ist. Leider weiss man bis heute nicht, wie hoch die Entschädigungen für die Verwaltungsräte der Heime Kriens sind. Diese dürften einen erheblichen Teil der erwähnten Fr. 50'000.00 ausmachen und werden auf die neue Legislatur wegfallen und dann würde diese Rechnung anders aussehen. Da der Stadtrat die Reduktion von Fr. 50'000.00 im B+A vorbringt, bittet die Grüne/GLP-Fraktion den Stadtrat, dass er eine Zusammenstellung dazu abgibt, wie sich diese zusammensetzen. Sollte dies nicht möglich sein, soll er doch bitte die drei grössten Einzelposten daraus mit Betrag und Herkunft aufzählen. Nur so kann man diese Zahlen auch einordnen. Was will die Grüne/GLP-Fraktion? Sie will, dass die Stadt für die nächsten paar Jahre fit ist, fit für die Zukunft. Bringt dieser B+A einen in dieser Richtung weiter? Nein. Die vorgeschlagene 100 % Lösung ist von gestern, unternehmer- und familienfeindlich. Im Arbeitsmarkt sind Teilzeitpensen ein sehr wichtiges Kriterium im Kampf um gute Leute. Kriens schlägt die andere Richtung ein. Welcher erfolgreiche Unternehmer verkauft seine Firma, um Stadtrat zu werden? Die Grüne/GLP-Fraktion will nicht nur Stadträte, die vor der Pensionierung stehen, sie will auch Jüngere. Und wer eine Familie gründen will, soll die Freiheit haben mit einem reduzierten Pensum zu arbeiten. Ob ein halber Tag pro Woche reicht oder nicht ist individuell. Aufgrund des mangelhaften B+A's kann die Grüne/GLP-Fraktion keiner Pensenerhöhung zustimmen. Mit einer Pensenerhöhung wird der Stadtrat null Prozent entlastet und seine Situation verbessert sich nicht, abgesehen von der Lohnerhöhung. Wenn die Arbeit nicht bewältigt werden kann, dann soll zuerst analysiert werden weshalb, bevor Geld verteilt wird. Deshalb unterstützt die Grüne/GLP-Fraktion den Antrag der KFG auf Rückweisung. Die CVP und FDP haben die Grüne/GLP-Fraktion direkt angesprochen, besser gesagt sie haben ihr Vorwürfe gemacht. Rolf Schmid von der CVP wirft ideologische Voreingenommenheit vor. Die Grüne/GLP-Fraktion hat den B+A sehr sorgfältig gelesen und festgestellt, dass die Fakten im B+A für einen belastbaren Entscheid fehlen. Nach ihren Ausführungen versteht er hoffentlich weshalb. Vorwürfe zu machen, bevor er die Argumente angehört hat, findet der Sprechende seltsam. Beat Tanner von der FDP wirft der Grüne/GLP-Fraktion vor eine Neiddiskussion zu führen. Dies erweckt bei ihm den Eindruck, dass ihm die Argumente ausgegangen sind. Da vermisst die Grüne/GLP-Fraktion die Fakten.

Alfons Graf möchte das Ganze auch Revue passieren lassen. Vor 2 Jahren haben die Krienser Stimmberechtigten die SVP-Initiative „Fr. 160'000.00 sind genug“ klar und deutlich angenommen. Was löste dies in der damaligen Gemeinde aus? Die Spesen wurden wieder hinaufgesetzt und über die Mandatsbeiträge wurde gerungen. Die Folge davon, es gab einen riesen Knatsch im Gemeinderat und der artete dermassen aus, dass der damalige Gemeindepräsident, heute Stadtpräsident, von seinen Rats-

kollegen in der Presse öffentlich an den Pranger gestellt wurde. In der Zwischenzeit wurde in einer komplizierten Volksabstimmung die Gemeinde zur Stadt gemacht. Viele Bürger können diese Abstimmung heute noch nicht verstehen. Aus den Gemeinderäten sind Stadträte geworden und jetzt meinen sie, sie müssen ihre Pensen auf 100 % aufstocken. Die Volksmeinung „Fr. 160'000.00 sind genug“ wird jetzt auf diese Art und Weise ausgehebelt. Der Sprechende möchte vom Stadtrat wissen, ob es 100 % braucht. Alfons Graf meint nein. Die Heime sind ausgelagert und somit ist, nur um ein Beispiel zu nennen, die Arbeit des Sozialvorstehers reduziert worden. Der Sozialvorsteher hat somit 250 Angestellte weniger. Wenn der Stadtrat so ausgelastet ist und jetzt schon über die übliche Arbeitszeit präsent ist, warum kandidiert zum Beispiel ein Stadtrat noch für den Kantonsrat? Der Kantonsrat ist immerhin ein 20 % Job. Weiter wurde die Zeiterfassung angesprochen. Der Sprechende nimmt als Beispiel die SBB. Wenn eine Person bei der SBB ein Jahresgehalt von Fr. 160'000.00 erhält, dann muss dieser keine Zeit aufschreiben, erhält auch keine Überstunden, die er kompensieren kann und selbst die Ferien muss er sich selber einteilen. Es interessiert die Geschäftsleitung der SBB nicht, wie viel Zeit er für seinen Job braucht. Er muss seine Arbeit verrichten und sonst ist er fehl am Platz. Das genannte Beispiel kann man auch von einem Stadtrat oder einer Stadträtin erwarten. Eine Stadträtin oder ein Stadtrat hat dem Volke zu dienen und nicht am Volk zu verdienen. Sie sind in einem Ehrenamt tätig und kann stolz sein dieses Amt auszuüben. Sie haben gute Kaderleute an ihrer Seite. Ohne diese würden sie öfters mal mit abgesägten Hosen dastehen. Sollte es für den Stadtrat tatsächlich einen 5 mal 100 % Job geben, wird das Volk über die Löhne noch einmal abstimmen und diese werden dem Stadtrat die Federn stützen.

Rolf Schmid möchte zu einem Punkt noch etwas sagen. Die SP-Fraktion sagte, dass die 5 x 100 % familien- und unternehmerunfreundlich sind. Er kennt ein Beispiel, welches eines von vielen ist. Manuela Weichelt, Ex-Regierungsrätin des Kantons Zug, der Alternativen, hat jahrelang bewiesen, dass man ein 100 % Pensum leisten kann und man während der Amtszeit sogar noch ein Kind bekommen kann. Das ist kein Problem. Auch die neuseeländische Ministerpräsidentin arbeitet in einem Vollamt und diese hat auch während der Amtsdauer ein Kind geboren. Diese Argumente ziehen heutzutage nicht mehr. Schliesslich gibt es immer eine gute Lösung für eine Familie, wenn man dies möchte.

Gemäss Tomas Kobi lässt sich über Geschmack und Löhne bekanntlich trefflich und endlos streiten. Deshalb nur kurz: Er ist für gute Löhne in der Privatwirtschaft und bei der öffentlichen Hand, natürlich gegen entsprechende Leistung. Anstelle einer Zeiterfassung hätte er lieber einen Leistungsausweis gesehen, der aufzeigt, was erfüllt wurde. Doch da stellen sich für ihn schon ein paar Fragen:

- Warum geht die Abarbeitung beim Hochwald so lange? Sie geht es ins 9. Jahr.
- Warum wartet man seit 5 Jahren auf ein Konzept für das Aufstellen von Defibrillatoren in der Stadt Kriens?
- Weshalb brauchte es für die KIG Anlaufstelle etwa 8 Jahre?
- Weshalb wurde bei der Schulraumplanung lange Zeit erklärt, dass die Schulräume ausreichen? Nun braucht es eine Dreifachturnhalle.
- und so weiter und so fort

Nach jahrelangen Nullrunden beim Personal fordert der Stadtrat eine 25 % Lohnerhöhung für sich. Wofür eigentlich? Bei den Löhnen fürs Personal wird gespart. Wenn es um das Portemonnaie der Stadträte geht, dann nicht. Wenn man schon bereit ist mehr für Löhne auszugeben, dann bitte bei den unteren Einkommen und für zusätzliches Personal.

Erwin Schwarz meint, die Einwohnerratsmitglieder sind schon „Siebensiechen“, denn sie wissen alles besser, als die Stadträte. Auch weiss der Einwohnerrat besser, wie der Stadtrat arbeiten muss. Oder ist es vielleicht doch nur der Neid. Die SVP hat vor zehn Jahren zusammen mit der FDP für ein eigenständiges Kriens gekämpft. Kriens hat sich seither sehr erfreulich entwickelt und wird sich auch weiterhin entwickeln. Auch die Anforderungen an den Stadtrat steigen. Wer A sagt muss auch B sagen. So soll man dem Stadtrat das notwendige Arbeitspensum geben, damit er arbeiten kann. Der Präsident der KFG hat wieder das Beispiel von Köniz gebracht. Langsam hat der Sprechende den Eindruck,

dass der halbe Einwohnerrat nach Köniz auswandern möchte. Praktisch bei jedem Geschäft wird Köniz als Vergleich herangezogen. Auch St. Gallen wurde als Vergleich herangezogen. Man kann nicht nur die Exekutivämter vergleichen und weglassen, wie gross die Verwaltung ist. Das kann nicht sein. Die Verwaltung muss auch verglichen werden. Alles andere ist fahrlässig oder unseriös. Am Freitag war Erwin Schwarz an der Generalversammlung des Quartiervereins Kehrhof. Lothar Sidler hat den Stadtrat vertreten. Die GV dauerte rund zwei Stunde, weil man lange über den Schattenwurf diskutiert hat. Nachher ist man bis Nachts um 23:30 Uhr zusammengesessen und Lothar Sidler war bis zum Schluss anwesend. Im 5-Minutentakt kamen Leute zu ihm und beschwerten sich über den Zaun des Nachbarn, den Miststock, die CKW-Lampe etc. 99 % der Themen sind ihn als Sozialvorsteher gar nichts angegangen. Er hat jedoch alles entgegengenommen und erteilte Auskunft. Über die Qualität der Stadträte kann man im Einwohnerrat diskutieren, auch über die Entlohnung, aber über die Quantität muss man nicht diskutieren. Für ein solches Amt braucht es heute einfach 5 x 100 %. Die Teilzeit war noch ein weiteres Thema. Wer Leute für einen Vereinsvorstand oder politische Ämter sucht, erhält so viele Absagen, weil heute ist man im Job nicht 70 %, 80 % oder 90 % gefordert, sondern 120 %. Das ist auch in der Politik der Fall. Vermehrt liest man, dass Leute zurücktreten, weil sie das Exekutivamt mit den privaten Tätigkeiten nicht mehr vereinbaren können. Am Montag konnte man in der Luzerner Zeitung lesen, dass der adligenswiler Gemeinderat von der SP, Pascal Ludin, am 1. Juli 2019 eine neue Stelle antreten wird und das mit einem 25 % Stellenamt nicht mehr vereinbar ist. Also nicht einmal ein 25 % Amt ist möglich. Heute ist man 120 % gefordert, ergo gibt man dem Stadtrat wenigstens 100 %.

Martin Zellweger kommt auf ein paar Aussagen zurück. Er muss sich der Aussage von Ränkespiel und Neid auch anschliessen. Das ist argumentationslos. Wenn schon soll erklärt werden wieso, was wird benieden oder um was geht es ganz klar. Nun zum Vergleich mit den anderen Gemeinden. Der Sprechende hat ganz klar ausgedrückt, dass man nicht nur die Exekutivämter alleine anschauen kann. Er hat sogar den Vergleich zur Strasse in Köniz gebracht, wo die Situation auch angeschaut werden muss. Das wurde sehr ernst genommen und deshalb braucht es eine Analyse, wenn man es von dieser Seite wirklich genau hinterfragen möchte. Die Quantität alleine zu betrachten, ist ziemlich schwierig. In der gleichen Zeit kann der Eine mehr machen und der andere vielleicht weniger. Die Quantität ist nicht ausschlaggebend. Beat Tanner hat auch von Neid gesprochen. Die SVP-Fraktion unterstützt ein Pensum von 400 % und hat auch Vorschläge wie das Besoldungsreglement entsprechend angepasst werden kann, damit dies zutrifft. Wenn dieser Antrag nicht unterstützt wird, ist sie für eine externe Unterstützung. Auch diesen Auftrag hätte man bereits vor einem Jahr geben können. Die SVP-Fraktion ist mit dem Resultat nicht zufrieden, weshalb man auch erst auf die Idee einer externen Unterstützung kommt. Der Sprechende denkt nicht das wegen 20 % die Wirtschaftsförderung zum Hauptthema wird. Dieses Argument erstaunt Martin Zellweger.

Beat Tanner fällt bei dieser Diskussion auf, dass unterschätzt wird, dass die Aufgaben der Gemeinden durch angepasste kantonale Gesetze viel komplexer wurden. Beispielsweise müssen mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz Globalbudgets geführt werden. Das ist zum Teil sehr komplex und fordert viel mehr heraus als früher. Der Sprechende weiss wovon er spricht und er weiss auch wie der Stadtrat gefordert ist. In Kriens findet eine riesige Entwicklung statt. Dies sieht man nur schon im Gebiet LuzernSüd. Das Einwohnerwachstum der letzten drei Monate ist sehr hoch und es geht so weiter. Man muss unbedingt schauen, dass die Stadtentwicklung gut begleitet wird. Das können die Verwaltungsangestellten nicht machen. Dafür braucht es die Stadträte und Führungspersonen. Dies hat auch sehr viel mit Politik zu tun. Klar wurden die Heime ausgelagert, aber die Restkostenfinanzierung gab es vor ein paar Jahren noch nicht. Nun müssen Leistungsvereinbarungen erstellt und geschaut werden, wie viel man zahlen muss. Auch das sind neue Aufgaben. Man kann nicht nur das aufzählen, was weggefallen ist. Auch mit digitalen Herausforderungen ist der Stadtrat konfrontiert. Wirtschaftsförderung braucht es unbedingt. Jemand in der Führung muss mit den Firmen sprechen, damit gute Firmen nach Kriens kommen und so die Leistungen bezahlt werden können. Das herunterzuspielen findet Beat Tanner sehr speziell.

Bettina Gomer-Beacco meint, dass nun vieles gesagt wurde. Zuerst kommt sie zur Arbeitsbelastung. Sie möchte niemanden zu nahe treten und ist überzeugt, dass sie ihre Arbeit gut machen. Sie selbst arbeitet in der Pflege und sie könnte täglich länger arbeiten. Niemand würde etwas dagegen sagen, ausser ihr Chef. Weil ihr Chef sagt ihr hin und wieder, dass sie für diese Aufgabe gar nicht eingestellt wurde. Dafür gibt es andere Leute. Was macht man jetzt, wenn man keinen direkten Vorgesetzten hat? Genau dann braucht es einen externen Experten, der dies sagt. Hier einfach mit Bauchgefühl etwas zu sagen, ist nicht korrekt. Das andere betrifft die Teilzeitarbeit. Die Sprechende ist Familienfrau. Sie arbeitete viele Jahre nachts, weil es anders nicht machbar war. Die Zeiten haben sich geändert. Dass man heute davon spricht, dass neben einer Familie eine 100 % Stelle vertretbar ist, ist wahrscheinlich Ansichtssache. Sie teilt diese Ansicht jedoch nicht. Sie zieht den Hut vor all jenen, die dies schaffen. Das „Papi-sein“ irgendwo hineinzudrängen, man dann aber am Morgen oder an einem Abend wieder fehlt, mit dem wäre sie als Frau nicht zufrieden. Sie wäre auch nicht damit zufrieden, wenn sie dort vorne sitzen würde. Sie möchte nämlich trotzdem noch Familie. Deshalb ist sie dafür, dass man es Experten zeigt und diese es besser beurteilen können.

Räto Camenisch möchte zuerst zu Rolf Schmid etwas sagen, der mit voller Animosität Ausdruck gegen die SVP gegeben hat. Er hat die Tatsache verdreht, dass die SVP quasi wegen dem Verlust des Gemeinderatssitzes diese Initiative lanciert hat. Damit hat die SVP in der Stadt Zürich angefangen, nachher folgten die Stadt Luzern und Emmen. Das war eine konzentrierte Aktion über verschiedene Gemeinwesen. Emmen hat eine überwiesene Motion, weshalb die Löhne auf Fr. 200'000.00 herunterschraubt werden müssen. Mit anderen Worten war dies eine konsentrierte Aktion und Kriens wollte auch mitmachen, um gleichzuziehen. Jetzt wurde diese vom Stimmvolk angenommen. Dann hat man über die Nebeneinkünfte gesprochen, bei denen es Differenzen gibt. Mit seiner Motion wollte der Sprechende einen Bericht. Dieser ist enttäuschend ausgefallen. Eine Stunden-Erbsenzählerei geziemt sich bei einem solchen Posten nicht. Die Leistungen wären viel wichtiger. Die Variantenaufzählung ist etwas scheinheilig, weil man von Anfang wusste, was man will. Dies wurde quasi als Alibi gemacht. Am Schluss wollte man sich einfach eine Viertel Million Lohnerhöhung zuschanzen ohne eine Änderung des Arbeitsstandes. Der Stadtrat weigerte sich auch einen Vergleich mit anderen Städten zu machen. Dieser Vergleich hat die SVP-Fraktion gemacht und jetzt weiss man auch, weshalb der Stadtrat dies nicht wollte. Dieser Vergleich wäre verheerend ausgefallen. Chur hat 300 %, Schaffhausen 420 %, Thun 380 %, Emmen 400 % und St. Gallen 380 %. Kriens stünde mit 500 % sehr komfortabel da. Mit diesem B+A kann die SVP-Fraktion nicht weitergehen. Das ist keine gute Grundlage einen solchen entscheidenden Schritt zu machen. Das ist nicht einfach nichts. Mit diesem Geld könnte auch noch ein Chefbeamter angestellt werden oder irgendetwas anderes machen lassen. Man muss sich im Klaren sein, was der Einwohnerrat eigentlich möchte. Darum ist er bereit den KFG Vorschlag zu unterstützen. Die SVP-Fraktion hat noch einen Antrag über den Status-Quo eingereicht, damit auch darüber abgestimmt werden kann.

Gemäss Erich Tschümperlin hat Beat Taner vorhin richtig ausgeführt, dass es neue Herausforderungen gibt, wie Stadtentwicklung, digitale Förderung etc. Da ist der Sprechende ganz bei ihm. Das ist genau der strategische Teil, welcher vom Stadtrat zu erledigen ist. Was er aber nicht glaubt ist, dass es hier um die politische Führung geht. Wie will man es umsetzen und wie herangehen? Das der Stadtrat die GICT und die Digitalisierung bis ins Detail versteht oder das Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) versteht, muss er nicht und kann er auch nicht. Sonst könnte man sich die Chefbeamten sparen, welche tagtäglich damit arbeiten. Beispielsweise kennt Franz Bucher das FHGG im Detail. Der Stadtrat muss die Führung übernehmen und sagen in welche Richtung er dies umsetzen möchte. Bei der Digitalisierung des GICT hat dazumal Paul Winiker die Strategie vorgegeben. Man wollte in einen grösseren Verbund und auslagern. Aber das ist kein Grund für eine Pensenerhöhung. Solche Entscheidungen braucht es immer wieder. Wenn man nicht bereit ist zu analysieren und sich nicht von Zeit zu Zeit frisch ausrichtet, dann veraltet man einfach. Wenn man sagt, dass es so wie es war schon gut war, ist man nicht zukunftsfähig und fit für neue Herausforderungen. Da muss man sich immer wieder der Frage stellen und schauen wie es weitergeht. Einfach so weitermachen wie bisher ist für ein Unternehmen meistens nicht so gut.

Michael Portmann hat zwei Punkte. Er staunt sehr darüber wenn er hört, dass der Stadtrat nur Vollzeit als Standard ansieht und sich dann trotzdem die Freiheit nimmt weitere politische Ämter z.B. National- oder Kantonsrat wahrzunehmen und das während der Arbeitszeit. Es wäre die fairste Lösung, wenn Teilzeitarbeit, Nebenbeschäftigungen oder ein weiteres politisches Amt gleichberechtigt zugelassen wird. Dann liegt wirklich eine Gleichbehandlung vor. Das andere ist Benachteiligung von Teilzeitarbeitenden. Auch der Gleichstellung würde Rechnung getragen, weil dann auch Mütter mit Kindern oder Hausmann dieses Amt ausüben können. Der zweite Teil bezieht sich auf das vorher genannte CEO-Modell. Im Kanton Luzern gibt es auch das Modell der Geschäftsleitung für grössere Gemeinden. Im Sinne der Gleichbehandlung der einzelnen Ressorts in der Stadt Kriens wäre ein Geschäftsleitungs-Modell viel sinnvoller, als ein CEO-Modell. Im Geschäftsleitungsmodell leitet das Gesamtgremium Stadtrat die Stadt politisch und strategisch. Zum Beispiel fallen darunter die Stadtentwicklung oder die Wirtschaftsförderung. Die einzelnen Stadträte führen ihre Ressorts personell und fachlich, wobei die operativen Aufgaben vollständig an die Verwaltung abgegeben werden. Im Vergleich zum heute in Kriens vorhandenen operativen Modell würden die Stadträte dadurch sehr stark entlastet, weil die operativen Aufgaben entfallen. Man könnte dann auch in der Fragestunde operative Fragen nicht beantworten und müsste nachfragen. Gleichzeitig könnte auch an Kontinuität gewonnen werden, wenn die Verwaltung von kompetenten Menschen mit Führungsqualitäten geführt werden, die nicht alle vier Jahre zur Wahl stehen.

Cyrill Wiget hat eine persönliche Vorbemerkung. In der Schweiz ist man nicht gewohnt über den eigenen Lohn oder Anstellung zu sprechen. Der Lohn ist fast schon ein Tabu. Er bittet auch um etwas Verständnis, da es emotional nicht so ganz einfach ist diese Diskussion zu führen. Der Stadtrat hat intern stark gekämpft und nun mit dem Parlament. Man sucht nach einer guten Lösung, aber diese ist nicht ganz unbelastet. Erwin Schwarz erwähnte in seinem Votum die GV mit Lothar Sidler, was etwas sehr versöhnliches hatte. Nun zur eigentlichen Diskussion. Es wurde gesagt, dass man das Beste für Kriens will. Es braucht eine Lösung, welche nicht für die amtierenden Stadträte die richtige ist, sondern für die Gemeinde. Das Parlament entscheidet schlussendlich. Die Gemeinsamkeit im Rat war, dass man sich sehr intensiv damit befasst hat. Es gab sehr engagierte Voten. Danach war die Gemeinsamkeit aber schon beendet. Es gibt einen tiefen Riss durchs Parlament, aber dieses ist ja schlussendlich zuständig und wird entscheiden. Über die verschiedenen Varianten wurde eigentlich nicht diskutiert, sondern nur über den Vorschlag des Stadtrates. Diesem Vorschlag muss man zu Gute haben, dass er das Problem der Nebenämter löst. Vielleicht hat der Stadtrat vor einem Jahr zu wenig gut zugehört, aber er hat dies als Auftrag verstanden. Die andere Seite sagt, dass dieser Auftrag viel ganzheitlicher zu verstehen gewesen wäre und der Stadtrat hat sich zu wenig intensiv damit auseinandergesetzt. Er fühlt sich nun etwas im Kreis herumgeschickt. Der Sprechende bestätigt, dass der Zusammenhang zwischen dem Aufwand des Stadtrates und der Aufstellung der Verwaltung nicht untersucht wurde. Er hat dies aber auch nicht so verstanden. Die Bereitschaft zu investieren und die Analyse ist ja noch das eine, aber das andere ist, wenn man merkt, dass die Stadtverwaltung die Fitness für die Zukunft nicht hat. Man kann den Auftrag nun so formulieren, wie es gemacht wurde, aber es wäre wahnsinnig wichtig, wenn man dies früher realisiert hätte, vielleicht auch unter Begleitung der KFG. Man muss sehen, dass sich schon Leute für die nächste Legislatur bereitmachen. Das sind Leute, welche heute schon im Stadtrat arbeiten und andere, welche frisch hinzukommen. Diese möchten bald wissen, welches Pensum und welche Aufgaben sie erwarten. Hier driftet das Parlament ein stückweit auseinander. Er nimmt das Beispiel der Wirtschaftsförderung. Das Bild ist nicht korrekt, dass der Stadtpräsident mit Firmen spricht, damit diese nach Kriens kommen. Die Wirtschaftsförderung wurde komplexer und es braucht Drähte in die ganze Welt. Die Wirtschaftsförderung hat Mandate, bei denen sie mit Asien korrespondieren müssen, um in der Wirtschaftsförderung voranzukommen. Darum hat man sich vor etwa 10 Jahren dazu entschieden die Wirtschaftsförderung in eine Stiftung auszulagern, worin der Kanton sehr viel Geld investiert. Man sieht auch dort, dass die Wirtschaft selber an diese Stiftung zahlt. Kriens zahlt auch Fr. 30'000.00, weil man sagt, dass es Leute machen müssen, die ein solches Mandat beherrschen. Salopp zu sagen, dass dies Chefsache ist, tönt schon gut, aber ist in der heutigen Zeit nicht mehr realistisch. Wenn man zurück möchte, kann man ein solches Mandat alle drei Jahre künden. Der Stadtpräsident kann und soll auch den Bestand des Kleingewerbes pflegen, denn dort ist es wichtig. Genau das gleiche spürte er bei der Stadtentwicklung heraus. Man kann nicht einfach ins Feld gehen und etwas für die Stadtentwicklung machen. Das funktioniert nicht. Die gleichen Leute sagten, dass die Aufgabe komplexer wurde. Die Stadträte brauchen tatsächlich Fachleute. Der Sprechende war nicht

erfreut darüber, dass man über die externen Berater herzog und meinte, dass dies auch die Mitarbeiter bestens selber machen können. Das trifft so nicht mehr zu. Dem Stadtrat ist wichtig, dass der Einwohnerrat heute entscheidet, in welche Richtung man gehen will. Der Stadtrat ist bereit für etwas anderes, aber möchte wirklich eine Lösung. Es kann nicht sein, dass man eine weitere Legislatur permanent über Geld spricht. Es braucht eine Entscheidung. Wenn es eine Begleitung sein soll, dann muss diese wohlwollend sein. Anfangs Legislatur wollte sich der Stadtrat vermehrt der Strategie zuwenden. Das wäre auch spannend und sie machen dies gerne. Aber der Stadtrat merkt tagtäglich, dass man nicht mit der eigenen Strategie durchkommt. Man schafft es einfach nicht, es bleibt zu viel liegen. Das macht solche Ämter unattraktiv. Der Job des Einwohnerrates ist es eine Entscheidung herbeizuführen, was für die zukünftigen Stadträte gilt, damit sie eine attraktive Arbeit wahrnehmen können. Noch zu ein paar kleinen Elementen. Im Krienser Stadtrat gibt es keine Stunden-Erbsenzählerei, denn das geht so gar nicht. Es ging einfach einmal darum eine Grössenordnung zu entwickeln, indem man aufzeigt, wie man etwa unterwegs ist. Es ist etwas Ermessensspielraum drin. Schlussendlich ist das ein Argument und nicht das Hauptargument. Dies diene nur zum Aufzeigen, was es heisst, wie man heute aufgestellt ist. Vielleicht kann Alfons Graf noch anerkennen, dass die Initiative der SVP vom Gemeinderat zur Annahme empfohlen wurde. Diese wurde vom Gemeinderat nicht bekämpft. Cyrill Wiget bittet um Verständnis, wenn er nicht auf alle Voten eingegangen ist.

Lothar Sidler wurde im Rahmen der Voten persönlich angegriffen. Alfons Graf und Erich Tschümperlin sagten, dass er mit der Heimauslagerung Arbeit abgeben konnte. Sie haben jedoch etwas Wichtiges vergessen, denn er hat auch 12 Lohnprozente abgegeben. Er hat somit eine Lohnreduktion hingenommen. Der Sprechende ist froh, wenn man dies zur Kenntnis nimmt und auch, dass er Arbeit übernommen hat. Das ganze Asyl- und Flüchtlingswesen mit Migration und Integration hat er aus dem Präsidialdepartement übernommen. Auch die Restfinanzierung wurde von ihm übernommen. Für die zwei abgegebenen Aufgabenblöcke hat er zwei neue dazubekommen. Lothar Sidler möchte auch auf etwas hinweisen, was als Vergleich herangezogen wurde. Es wurde gesagt, dass der Verwaltung keine Lohnerhöhung gegeben wurde und der Stadtrat sich nun eine gewähren möchte. In den letzten 10 Jahren standen jedes Jahr 0.5 – 1.5 % für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Dies wurde auch immer voll ausgeschöpft. Wenn man dies aufrechnet, waren es in den letzten Jahren immerhin 10 Lohnprozente. Es ist korrekt, dass es keine generelle Lohnerhöhung gab, jedoch individuelle Anpassungen bei denen, wo die Leistung erbracht wurde. Diesbezüglich war der Stadtrat sauber. Bei den Heimen ist es das Gleiche. Zuerst wurde bei den nicht diplomierten eine Lohnerhöhung durchgesetzt und jetzt auch bei den Diplomierten. Auch dort wurde eine Lohnerhöhung durchgeführt. Es ist falsch zu sagen, dass nichts gemacht wurde. In der Verwaltung gibt es niemand bei dem der Lohn bei einer Pensenänderung nicht angepasst wurde. Wenn jemand von 80 % auf 100 % erhöht hat, dann hat dieser auch 100 % Lohn erhalten. Er weist auch darauf hin, dass niemand eine Lohnreduktion hinnehmen musste, mit Ausnahme des Stadtrates.

Laut Franco Faé wird es manchmal wirklich persönlich über den eigenen Lohn oder Aufgaben zu sprechen. Eine Äusserung von Erich Tschümperlin ist dem Sprechenden eingefahren. Nämlich wenn sich jemand für ein solches Amt meldet und deshalb das eigene Geschäft verkauft, um sich praktisch im Stadtrat gesund zu sanieren. So hat es der Sprechende verstanden. 2015 ist er nicht dafür hin gestanden. Er setzt sich mit Haut und Haaren für Kriens ein. Die Leute wissen das auch. Er gibt sein Bestes, sicherlich nicht immer zu aller Zufriedenheit. Franco Faé meldete sich nicht für das Amt als Gemeinderat, um sich eine goldene Nase zu verdienen. Er weiss, was er aufgegeben hat. Seine Firma wurde extra umstrukturiert. Wenn dies auf ihn bezogen war, fühlt er sich getroffen.

Gemäss Erich Tschümperlin kam das völlig falsch an. Er hat es ganz anders gemeint. Wenn beispielsweise ein 30-jähriger Unternehmer ein Geschäft hat und jetzt vor der Wahl steht das Geschäft zu verkaufen, ist vielleicht 8-12 Jahre im Amt Stadtrat, und danach muss er wieder ein Geschäft gründen. Dies war der Punkt, denn er möchte, dass sich auch jüngere Leute zur Wahl stellen. Sie sollen nicht vor die Wahl gestellt werden das eigene Unternehmen zu verkaufen. An Franco Faé hat er im Entferntesten nicht gedacht. Es tut ihm leid, dass Franco Faé dies so aufgefasst hat. Erich Tschümperlin möchte, dass man Teilzeit arbeiten kann, damit man nicht Leute hat, die danach kein neues Geschäft

gründen oder wieder in den Arbeitsmarkt eintreten möchten. Wenn man heute 8-12 Jahre vom Beruf weg ist, wird es schwierig wieder zurückzukehren. Es war in diesem Sinne gemeint. Junge Leute sollen ihr Geschäft behalten können. Es war überhaupt nicht auf jemand persönlich gezielt.

Yvette Estermann stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Reglement

Antrag SVP zu Art. 3 – Umfang der Tätigkeit

Martin Zellweger beantragt im Namen der SVP-Fraktion den Art. 3 wie folgt zu ändern.

¹ *Der Stadtrat verfügt über insgesamt 400 Stellenprozente.*

² *Die Pensen der einzelnen Mitglieder des Stadtrates werden vom Stadtrat in eigener Kompetenz festgelegt.*

³ *Das Pensum eines Mitgliedes des Stadtrates beträgt mindestens 50 Stellenprozente.*

Es soll der politische Wille sein, dem Stadtrat für die strategischen und zwingend notwendigen operativen Aufgaben ein 400 % Pensum zur Verfügung zu stellen. Es ist die Aufgabe der Exekutive sich und die Führung der Gemeinde unter diesen Rahmenbedingungen zu organisieren. Es soll dem Stadtrat frei gestellt werden, wie er sich organisieren will. Es soll auch weiterhin Platz bleiben Pensen mit bis zu 50 % festzulegen. Modelle wie 3 x 100 % und 2 x 50 % wären so möglich.

Beat Tanner opponiert diesem Antrag. Muss man so bei Neuwahlen nicht immer eine neue Departmentsorganisation machen, damit die Abteilungen mit den Pensen aufgehen?

Martin Zellweger meint, dass man bei 400 Stellenprozenten bleibt. Wenn der Stadtrat sich organisiert, dass er 5 x 80 % als gut empfindet, dann bleibt dies so. Wenn eine organisatorische Sicht ergibt, dass eine andere Aufteilung gemacht wird, dann ist das in der Kompetenz des Stadtrates. Es ist sicherlich nicht etwas, was täglich wechselt. Diese Rahmenbedingung wird im Besoldungsreglement gesetzt.

Gemäss Cyrell Wiget hat der Antrag eine Schwäche, denn in der Gemeindeordnung sind 60 Stellenprozente geregelt. Ansonsten hält der Stadtrat an seinem Antrag fest.

Laut Räto Camenisch ist es eine Frage der Organisation. Es gibt 400 Stellenprozente, die aufgeteilt werden können. Vielleicht müssen und wollen einige 100 Stellenprozente haben, aber es muss entsprechend angepasst sein. Bisher wurde dies ja so praktiziert. Die Idee ist neu, dass man mehr machen kann.

Anita Burkhardt-Künzler erläutert, dass es nun um die Frage 400 oder 500 Stellenprozente geht. Es heisst immer, dass die Stelle des Stadtrates aufgestockt wird. Grundsätzlich ändert sich an der jetzigen Situation aber nichts, wenn nur der Lohn erhöht wird. Eigentlich müssen die Nebenämter diskutiert werden. Diese will man als Paket in eine Vollzeitstelle hineinwerfen, damit man keine Diskussionen mehr hat. Dem Stadtrat wird nicht wegen lustig 20 % mehr gegeben, sondern man fordert vom Stadtrat, dass er alle Sachen, welche er im Nebenamt gemacht hat, im Vollamt macht. Was dort verdient wird, fliesst in die Stadtkasse. So kommt ja auch wieder etwas retour. Heute hat der Einwohnerrat eine relativ geringe Handhabung, wenn er einen Stadtrat gerne noch in einem anderen Gremium sehen

möchte. Man kann auch niemand dazu verpflichten im Nebenamt Kriens zu vertreten. Das war die Grundüberlegung, weshalb man heute hier ist. Das sind sich viele hier drin nicht mehr bewusst.

Beat Tanner kommt nochmals auf die Umorganisation zurück. Man muss sich vorstellen, dass der Stadtrat theoretisch jedes Jahr andere Pensen festlegen kann, weil man sich privat anders organisiert und jedes Mal muss die ganze Verwaltung umorganisiert werden. Die Angestellten der Stadtverwaltung haben einmal den einen Vorgesetzten und dann wieder einen anderen. Das ist für das Personal ein Nonsens und keine Kontinuität. Stellt man sich vor von 80 % auf 50 % oder 60 % herunter zu gehen, braucht es eine Umorganisation. Sachlich ist dies ungerecht.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (Änderung)

Mit 20:6 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: Änderung
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	SVP: Änderung
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	SVP: Änderung
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	SVP: Änderung
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	SVP: Änderung
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Stofer, Peter	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag
Zellweger, Martin	SVP: Änderung

Räto Camenisch weist daraufhin, dass die weiter eingereichten Anträge der SVP-Fraktion zurückgezogen werden, da diese mit dem ersten zusammenhängen.

Auch Beat Tanner zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

B+A

Bemerkungsantrag KFG

Gemäss Martin Zellweger möchte die KFG folgende Bemerkung überweisen:

Die Fakten für einen fundierten Entscheid fehlen der KFG. Aus diesem Grund erwartet die KFG vom Stadtrat, dass er eine externe Analyse der operativen und strategischen Tätigkeit des Stadtrats sowie der Führungsorganisation der Verwaltung unter Miteinbezug der KFG in Auftrag gibt. Ebenso zum Auftrag gehört die Erarbeitung von Verbesserungsansätzen

Die KFG sieht den vom Stadtrat vorgeschlagenen Ansatz der Pensenerhöhung als zu wenig fundiert. Es geht hier um wesentlich mehr als lediglich die Rapportierung von Überstunden. Man spricht hier von der Analyse von strategischen und operativen Führungsaufgaben in einer Organisation. Dabei kann die Führungsstruktur der Verwaltung nicht einfach ausser Acht gelassen werden. Die KFG erwartet vom Stadtrat bei der Auftragsdefinition, -erteilung aber auch bei der Lösungsdefinition überwachend miteinbezogen zu werden. Aufgrund des vorgelegten Berichts ist es ihre Überzeugung, dass der Stadtrat externe Unterstützung braucht, um die möglicherweise existierenden Mankos in der Führungsorganisation der Stadt zu regeln. Die KFG bittet den Einwohnerrat die Bemerkung gutzuheissen.

Gemäss Cyrell Wiget hält der Stadtrat an seinem Antrag fest und opponiert deshalb diesem Antrag.

Abstimmung Bemerkungsantrag KFG

Mit 18:9 Stimmen wird die Bemerkung überwiesen.

Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

Rückweisungsantrag KFG

Die KFG möchte laut Martin Zellweger diesen B+A mit der bereits in der Diskussion erfolgten Begründung zurückweisen.

Auch hier hatte der Stadtrat laut Cyrell Wiget einen anderen Antrag. Der Stadtrat ist froh, dass der Einwohnerrat auf den B+A eingetreten ist. So hat er wenigstens eine Idee davon, was der Einwohnerrat möchte. Der Antrag des Stadtrates war 5 x 100 Stellenprozente unter Ausschluss einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit.

Abstimmung Rückweisungsantrag KFGMit 16:11 Stimmen wird der B+A zurückgewiesen.

Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

7a. Beantwortung dringliche Interpellation Büchi: Verkehrssicherheit Unterführung Brändi, Kuonimatt **Nr. 202/19**

Matthias Senn beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

1. Ist sich Kriens und Horw bewusst, dass die Unterführung Brändi ein Gefahrenpotential für die Benutzenden, insbesondere auch für die Menschen mit Beeinträchtigungen der Institution Brändi darstellt?

Die Unterführung Brändi wurde vor rund 20 Jahren im Rahmen des Nationalstrassenausbaus A2/6 erstellt. Das damalige Projekt resp. die Linienführung unterlagen tiefgreifender Vorgaben. So befindet sich auf Seite Kriens eine grosskalibrige Gashochdruckleitung und auf Seite Horw ein begehrter Entwässerungskanal. Gemäss der aktuell gültigen VSS-Norm 40 246a muss eine Unterführung eine minimale lichte Tunnelbreite von 4.50 m aufweisen. Die Tunnelbreite der Unterführung Brändi misst 4.00 m auf einer Länge von rund 17.00 m. Somit weicht die lichte Breite um 0.50 m von der aktuell gültigen Norm ab. Ob mit einer Breite von 4.00 m die damalige Norm eingehalten wurde, ist unbekannt. Die Kurve im Rampenbereich weist ein Fussgängerbereich von 1.50 m und eine Fahrbahnbreite für Velos von rund 3.50 m auf, total eine Breite von 5.00 m. Es ist unbestritten, dass die Platzverhältnisse bei der Unterführung Brändi nicht grosszügig bemessen sind und durch die Geometrie (Radien) die Sichtverhältnisse zum Teil eine erhöhte Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer erfordert. Weder wurde die Stadtverwaltung in der Vergangenheit noch im Rahmen des derzeitigen Bahnhofumbaus Mattenhof von Seiten des Blindenführsorgevereins noch von der Stiftung Brändi aufgrund einer Gefährdung angegangen. Ausser einem Selbstunfall sind polizeilich keine Unfälle während den letzten zwei Jahren bekannt.

2. Wurde der Kontakt mit dem Brändi gesucht und die Situation besprochen?

Wie unter Punkt 1 beschrieben, wurde die Stadtverwaltung weder aktiv durch die Bevölkerung noch von Seiten des Blindenführsorgevereins oder von der Stiftung Brändi angegangen. Aufgrund des derzeitigen Bahnhofumbaus Mattenhof fanden zwischen Vertretern des Bau- und Umweltdepartements, Planer sowie Vertreter des Blindenführsorgevereins und der Stiftung Brändi schon mehrere Besprechungen vor Ort statt. Es gab bezüglich etwaiger Gefährdungen keine Rückmeldungen. Man wird aber diese beiden Akteure nochmals angehen.

3. Wurde der Kontakt mit Horw gesucht, um die Verkehrssituation und Massnahmen zu erläutern, was die Verkehrssicherheit betrifft?

Im Rahmen des Unterhalts wurde schon immer ein Austausch mit der Gemeinde Horw gepflegt. Die Gemeinde Horw hat die Unterführung Brändi als Gefahrenstelle in der aktuellen Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans aufgenommen. Es werden zurzeit Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgearbeitet. Das Bau- und Umweltdepartement ist bereits in Kontakt mit der Gemeinde Horw, um diese und gegebenenfalls weitere Massnahmen zu evaluieren und umzusetzen.

4. Sind Massnahmen vorgesehen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und wenn ja, welche?

Man muss klar unterscheiden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen. Kurzfristig ist es tatsächlich so, dass diese Unterführung Mehrverkehr haben wird. Einerseits weil dies im Bereich Bahnhof Mattenhof die einzige Unterführung im Moment ist. Diejenige der Sternmatt ist bereits geschlossen bis die neue Unterführung öffnet. Auch weil die Bahnübergänge geschlossen werden, müssen mehr Velofahrer und Fussgänger durch diese Unterführung. Man wird sicher auch die Verkehrsströme messen, damit man einen Vergleich zu vorher hat. Die Messungen von vorher wurden im Zusammenhang mit den Querungsanalysen der Zentralbahn ermittelt. Es ist auch vorstellbar eine Signalisation zu errichten, die vor allem die Velofahrer darauf hinweist, dass es in dieser Unterführung auch Fussgänger hat und man entsprechend Vorsicht walten lassen muss. Sollte es doch zu Problemen führen, da es doch eine höhere Verkehrsdichte gibt, dann muss man das eine oder andere überlegen. Das sind dann schon gewisse unangenehme Massnahmen. Der Fussgänger kann nicht gebremst werden, sondern der Velofahrer. Dies könnte allenfalls mit einer Schranke oder Schwenkbarriere erfolgen. Diese unbeliebten Massnahmen würden erst zur Anwendung kommen, wenn keine anderen Massnahmen wirksam sind. Der Vorschlag eines Spiegels wird man sicherlich auch prüfen. Auch hier ist die Überzeugung nicht wirklich da, ob dies etwas nützt. Normalerweise schauen Velofahrer nicht auf Spiegel, welche im Strassenraum installiert sind. Längerfristig gibt es allenfalls mehr Möglichkeiten. Man kann prüfen, ob man den Zugang über die Geleise noch möchte, wenn einmal die Unterführung Mitte vom Bahnhof Mattenhof offen ist und die Unterführung Sternmatt. Es muss geschaut werden aus welchen Gebieten es Umwege gibt. Wenn bei der Unterführung Mitte die Geleise gequert werden, hätte dies den Vorteil, dass man den Streifen der Fussgänger auf die Kurvenaussenseite ummarkieren kann. So würden sie besser erkannt werden. Als kurzfristige Massnahme ist dies nicht möglich. Ob man allenfalls die Unterführung trotz allem verbreitern kann, wird man auch prüfen müssen. Es gibt aber Zweifel wegen den technischen Randbedingungen von der Gashochdruckleitung und dem begehbareren Wasserkanal.

5. Wenn bis jetzt keine Massnahmen vorgesehen sind, ist die Stadt Kriens bereit, zusammen mit Horw Massnahmen zu evaluieren und schnell umzusetzen?

Vergleiche Punkt 3 und 4

6. Ausserdem regen wir an, die Situation und Massnahmen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung anzusehen.

Kriens arbeitet oft mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu zusammen, was auch im vorliegenden Fall möglich ist.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Cla Büchi wünscht keine Diskussion.

8. Postulat Manoharan: Kunst im öffentlichen Raum**Nr. 166/18**

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Der Überweisung wird opponiert.

Bettina Gomer-Beacco vertritt den Postulanten Yasikaran Manoharan. Was ist Kunst? Braucht es Kunst überhaupt, dazu im öffentlichen Raum? Und nicht zuletzt: Wer soll das zahlen? Sie gibt zu, dies sind gerechtfertigte Fragen. Was ist Kunst? Etwas Einzigartiges? Etwas Schönes? Etwas Kurioses? Es gibt wahrscheinlich hunderte Definitionen. Was Kunst wirklich ist, sollen und müssen auf jeden Fall Experten entscheiden. In Kriens ist es die Kulturkommission, welche den Stadtrat in Fragen zu Kunst und Kultur berät. Die Sprechende möchte die Gunst der Stunde nutzen und ihre Definition hier doch noch kundtun. Kunst lässt uns Sachen, die man vorher vielleicht nicht gesehen hat, neu entdecken. Ok, aber muss man denn immer wieder Sachen neu entdecken? Was soll das bringen? Im Alltag bewegt man sich auf der Stelle. Um Zeit und Nerven zu sparen, macht man seine Arbeit so, wie man weiss, dass es eben am schnellsten und besten geht. Alles ist so, wie es eben ist. Kunst bricht genau mit diesen zugeordneten Bedeutungen der Sachen und hilft, nicht im Alltagstrott zu ersticken. Schliesslich sind wir Menschen, keine Maschinen. Kunstschaffende berühren unser Gefühl und unseren Intellekt. Neue Sichtweisen erschaffen neue Fragen und führen im besten Fall zu neuen Antworten. Kunst treibt also Innovation und gesellschaftlichen Wandel voran. Wenn man lokalen Künstlern Möglichkeiten gibt, dann unterstützt man die eigene Kultur. Der eine oder andere wird sich jetzt vielleicht denken: *«Das ist ja alles gut und recht, aber dafür gibt es ja Museen»* Ja klar, und das ist auch gut so. Aber Kunst soll eben für alle erlebbar sein und das möglichst im Alltag und sich nicht nur auf Museen beschränken. Kunst soll im sozialen Umfeld Akzente setzen, dort wo man lebt. Der Umweg über die Kunst ist eine gute Möglichkeit, den Menschen einen anderen Blick auf die gewohnte Umgebung zu ermöglichen und sich einmal richtig mit ihrem Quartier auseinander zu setzen. Die Motivation zur Mitgestaltung steigt, der Vandalismus sinkt. Diese Erfahrung haben zumindest andere Städte gemacht. Und wer soll jetzt diese schöne Kunst zahlen? Es gibt Möglichkeiten. Indirekt zahlt man bereits über die Steuern die Hochschulen: die für Design und Kunst und die für Musik, die für Technik und Architektur und die für Soziale Arbeit. Hochschulen können beispielsweise mit Künstler Projekte entwickeln, und Private und Stiftungen können dafür Gelder sprechen. Die Stadt als dritte Partei kann dazu öffentlichen Raum zur Verfügung stellen. Eine andere Möglichkeit wäre, innerhalb eines Projekts, Kunst und Quartierarbeit mit einer Forschungsarbeit zu verbinden. Für solche Forschungsarbeit kann man Forschungsgelder beantragen. Für Kunst am Bau könnte man das Gespräch mit Wohnbaugenossenschaften suchen und Bauherren wie die Migros und ihr Kulturprozent miteinbeziehen. Kunst im Aussenraum ist auch Wohnraumaufwertung. Alle empfinden umgestaltete Plätze als schön. Natürlich ist dies nicht alles gratis. Es muss aber kein Vermögen kosten und soll wegen eines knappen Budgets nicht einfach vergessen werden. Kunst heisst Kultur. Kultur speichert Wissen, schafft Traditionen und erzählt die Geschichte einer Stadt, schafft Identität und begleitet uns in die Zukunft. Es ist Zeit, dass Kriens ihre Verantwortung als Stadt wahrnimmt und nicht als anonyme Vorortgemeinde verkommt. Darum soll der Stadtrat doch einmal aufzeigen, wo Kunst im öffentlichen Raum gefördert werden kann. Das kostet ja noch nicht so viel.

Die CVP/JCVP-Fraktion findet laut Ursula Wendelspiess die Stossrichtung des Postulanten gut und unterstützt dieses Postulat. Kunst im öffentlichen Raum soll gefördert werden und für alle Menschen besser zugänglich gemacht werden. Allerdings ist es oft eine Finanzierungsfrage seitens der Stadt. Angesichts der angespannten Finanzlage sollten solche Projekte nicht 1. Priorität haben. Vielleicht ergeben sich aber gut finanzierbare Projekte, weshalb die CVP/JCVP-Fraktion gespannt auf den Bericht ist und dankt dem Stadtrat für seine Arbeit.

Gemäss Martin Zellweger, SVP-Fraktion fordert das Postulat «Kunst im öffentlichen Raum» den Stadtrat auf zu prüfen und aufzuzeigen, wie Kunst im öffentlichen Raum gefördert werden kann. Dieses Anliegen ist im Grundsatz absolut zu unterstützen. Es lässt dem Stadtrat den Raum offen, wie dies im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Kriens überprüft und aufgezeigt werden kann. Inwiefern dies zurzeit nicht genügend umgesetzt wird und damit die Wichtigkeit eines Postulats gegeben ist, darf man natürlich in Frage stellen. Insofern ist es letztendlich eine Frage der Priorität wie und wann sich der Stadtrat damit beschäftigt oder ob er es nicht bereits tut. Mit diesem Thema soll der Stadtrat allerdings unbedingt vernünftig und angemessen umgehen. Die SVP-Fraktion möchte einmal mehr vor der Euphorie der Verstädterung warnen. Schon beim Bauen kostet ja, mit etwas Interpretation, anscheinend alles bis zu 20 % mehr, nur weil es um jeden Preis den Städtebaulichen Anforderungen, die wir uns selber auferlegen, entsprechen sollte. Tut man sich dies doch nicht auch bei der Kunst an. Allerdings, wenn man Geld für ein Perrondach im Rahmen von einer Mio. Franken locker macht, nur damit es rund ist und auch aus dem 7. Stock eines Hochhauses städtebaulich wirkt, dann wäre das Geld seiner Meinung nach in der Kunst auch nicht falsch eingesetzt. Ausser man sieht das Perrondach womöglich auch bereits als Kunst im öffentlichen Raum, dann könnte der Stadtrat das Postulat ja bereits Abschreiben. Trotzdem, die SVP-Fraktion unterstützt natürlich den Antrag des Stadtrats zur Überweisung.

Die FDP-Fraktion kann laut Beat Tanner den Vorstoss «Kunst im öffentlichen Raum» nicht unterstützen. Es macht aus ihrer Sicht keinen Sinn, den Stadtrat zu beauftragen ein Konzept zu erstellen, wie Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau gefördert werden soll. Bei Sanierungen und Neubauten kann dies sicher objektbezogen geprüft werden. Die FDP-Fraktion will dies aber fallweise entscheiden und nicht aufgrund eines Konzepts, von welchen man die Kosten oder höheren Investitionen nicht kennt. Deshalb lehnt sie das Postulat ab.

Erich Tschümperlin von der Grüne/GLP-Fraktion glaubt, dass das Meiste schon gesagt wurde. Auch sie stimmt diesem Vorstoss zu und wartet gespannt auf den Bericht. Vielleicht kommt heraus, dass man nicht nur bei den gemeindeeigenen Liegenschaften etwas macht, sondern auch im Rahmen von Baubewilligungsverfahren oder Bebauungsplänen die Bauherrschaft animiert.

Gemäss Räto Camenisch stimmt man diesem Postulat zu, weil man Kunst am Bau oder auch Kunst im Park möchte. Das ist etwas das schon lange gemacht wird und auch gemacht werden soll. Ein Kunstwerk ist auch immer ein Zeuge einer gewissen Zeit. Solche Zeugen darf man durchaus auch der Nachwelt hinterlassen. Der Bericht soll erstellt werden, aber der Stadtrat soll nicht übertreiben. Es soll dann nicht bei jedem Bauprojekt eine Statue haben. Aber dort wo es Sinn macht, ist es eine gute Sache. Bezüglich der Kosten soll es sich in einem Rahmen bewegen, wozu man auch ja sagen kann. Der Sprechende wartet gespannt auf den Bericht.

Judith Luthiger-Senn hat Freude, dass eine Mehrheit findet, dass Kunst Platz hat. Dem Stadtrat ist sehr bewusst, dass kein Projekt von Millionen von Franken erstellt wird. Hier ist man realistisch. Kunst am Bau wurde genannt. Bei öffentlichen Gebäuden, welche die Stadt selbst baut, wird dies immer berücksichtigt. Die Sprechende erinnert ans Kirchbühl 1+2. Ein Beauftragter schaute dies an und es wurde zusammen mit einem Künstler gearbeitet. Es ist wichtig, dass ein gewisser Prozentsatz für Kunst eingesetzt wird. Judith Luthiger-Senn erinnert auch an den Stadtplatz, bei dem einige moniert haben, dass dieser leer ist. Wieso gibt es nicht auch auf dem Stadtplatz Kunst? Die Stadt wird auch hin und wieder von Investoren angegangen, weil sie etwas machen wollen. Sie versteht es so, dass der Stadtrat mit Bauherren zusammenarbeiten und schauen soll, was möglich ist. Die Kulturkommission hat bereits in seinem Portfolio drin, dass man in diese Richtung denken möchte. Man muss keine Angst haben, dass dies Priorität Nummer 1 wird und viel Geld eingesetzt wird. Es gibt auch verschiedene Finanzierungsmodelle mit niederschweligen Möglichkeiten. Der Stadtrat möchte etwas realisieren und findet es wichtig.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Manoharan: Kunst im öffentlichen Raum (Nr. 166/18)

Das Postulat wird mit 20:6 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	Enthaltung
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

9. Beantwortung Interpellation Gisler: Städtisches Verkehrsregime Arsenalstrasse Nr. 149/18

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Vertreter des Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Andreas Vonesch vertritt Kurt Gisler und wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Andreas Vonesch hält das Votum von Kurt Gisler. Kurt Gisler dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Leider ist er von dieser grossmehrheitlich enttäuscht. Der Stadtrat hat am 24. Januar 2018 dieses Einbahnregime in einem separaten Bericht und Antrag behandelt, zudem wurde im Zuge des B+A zum Thema Verkehrs-, Betriebs-, und Gestaltungskonzept (VBGK) Südallee dieses Thema intensiv diskutiert. Leider kann man aus der Antwort des Stadtrates keine Meinung des Gremiums erkennen. Unverständlich ist für Kurt Gisler, dass für diesen Entscheid keine alten oder aktuellen Verkehrszahlen vorliegen. Solche Entscheide ohne messbare Fakten sind für ihn nicht nachvollziehbar. Zum Thema öffentlicher Verkehr, konkret zur Linie 14, kann Kurt Gisler die Antwort des Stadtrates nicht nachvollziehen. Zitat aus der Antwort: „Mit der Linienführung über die Arsenalstrasse haben die Busse jedoch eine Fahrdistanzreduktion von ca. 350 m, respektive eine Reduktion von ca. 1/3 zur aktuell gefahrenen Linienführung über die Eichwilstrasse. Zusätzlich zur Fahrwegverkürzung können drei

Lichtsignalanlagen umfahren werden.“ Weiter wird in der Antwort erwähnt: „Die Fahrzeiterparnis auf der Arsenalstrasse ist eine wichtige Voraussetzung, um die Linie 14 möglichst fahrzeitneutral via Mattenhof zu führen.“ Kann ihm jemand erklären, warum dies mit der jetzigen Situation nicht möglich ist, warum muss dies im Einbahnregime geführt werden? Diese Begründung kann er in keiner Art und Weise in dieser Antwort erkennen. In der Antwort rechnet der Stadtrat mit ca. 250 Fahrzeugen in den Spitzenstunden (in der Antwort nur Abendspitzenstunden) die zusätzlich die Einfahrt über die Eichwilstrasse benützen würden. Kurt Gisler versteht, dass mit dem Kapazitätsausbau des Rechtsabbiegestreifens Mehrverkehr bewältigt wird, er bezweifelt jedoch, dass dies reicht, um die Spitzen zu brechen. Einmal mehr hat der Interpellant das schlechte Bauchgefühl, dass die Stadt Luzern auf Kosten der Stadt Kriens eine Verkehrsentslastung auf ihrem Gebiet durchsetzen kann. Er bittet den Stadtrat diesen wirtschaftsfeindlichen Plan der Stadt Luzern zu bekämpfen und die Standortvorteile der Unternehmen im Gebiet LuzernSüd weiterhin zu wahren. Investoren im Entwicklungsgebiet LuzernSüd werden das dem Krienser Stadtrat danken.

Laut Matthias Senn macht es Sinn jetzt ein paar ergänzende Hinweise zu geben. Der Stadtrat hat diese Frage behandelt, als ihm das Verkehrs, Betriebs- und Gestaltungskonzept vorgestellt wurde. Dort war klar, welche Vorteile diese Lösung haben soll. Das ist nicht nur die etwas kürzere Fahrstrecke des Busses Richtung Stadt Luzern, sondern dass er eine freie Fahrt hat und nicht im Stau stecken bleibt. Der Bus wird mit dieser Lösung sicher schneller unterwegs sein. Der Stadtrat hat aber damals kritische Fragen gestellt, was die Verkehrsumlagerungen verkehrstechnisch bewirken. Der Autoverkehr kann nicht mehr in Richtung Eichwaldstrasse bzw. Obergrundstrasse fahren, sondern muss links in die Eichwilstrasse abbiegen und danach die Luzernerstrasse benutzen. Es gibt eine zusätzliche Belastung des Linksabbiegers von der Arsenalstrasse in die Eichwilstrasse, vom Abbieger von der Eichwilstrasse in die Luzernerstrasse und auch eine zusätzliche Belastung der Luzernerstrasse. Dieses Projekt startete im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts noch im Präsidialdepartement und wurde dann dem Bau- und Umweltdepartement übergeben. Drei Monate sind bereits verstrichen. In der Zwischenzeit wurden verkehrstechnische Abklärungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind letzte Woche eingegangen und müssen nun noch ausgewertet werden. Selbstverständlich wird das Ergebnis der verkehrstechnischen Berechnung entscheidend sein, ob eine solche Lösung gemacht werden kann.

Patrick Koch dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Interpellanten für die Einreichung des Vorstosses. Er hat dem Sprechenden Arbeit abgenommen, denn er wollte dies auch machen. Weniger Freude hat er an der Beantwortung des Stadtrates. Er findet es auch etwas komisch, dass er in der Luzerner Zeitung unter dem Titel des Luzerner Verkehrskonzepts lesen muss, dass hier eine Einbahnstrasse geplant ist. Für den ÖV und den Veloverkehr sollte diese Strasse frei bleiben. Daneben befindet sich aber der Velo-Highway. Es braucht sicherlich nicht zwei parallel geführte Velowege. Auch bei der Schachen- und Amlehnstrasse ist es dasselbe. Die Arsenalstrasse ist eine wichtige Entlastungsstrasse. Dies nur wegen einer Neben-ÖV-Linie aufzugeben, findet der Sprechende ganz schlecht. Der Bus steht dann bei der Lichtsignalanlage in die Obergrundstrasse. Wenn der 1er kommt muss der 14er warten und umgekehrt. Jetzt benutzen alle Busse die Hauptverkehrsachse. Die Autofahrer, die dort durchfahren wissen, dass sie lange warten müssen. Die Kommunikation in der Presse war auch komisch, weil ja Abklärungen getroffen wurden. Patrick Koch ist sehr gespannt auf die Ergebnisse der verkehrstechnischen Berechnung.

Die FDP-Fraktion steht laut Erwin Schwarz dem Anliegen, die Arsenalstrasse von Kriens Richtung Luzern zwischen der Einmündung Grosshofstrasse und Eichwaldstrasse als Einbahnregime zu führen, ablehnend gegenüber. Einerseits anerkennt sie, dass der ÖV aus dem Gebiet Mattenhof/Kuonimatt schnell Richtung Luzern fließen muss. Dazu gibt es aber nicht nur die Strasse, denn auch der Verkehr auf der Schiene wird massiv ausgebaut. Die Strasse soll und muss neben dem ÖV auch für den MIV attraktiv sein. Man zieht dem MIV konsequent das Geld aus der Tasche, aber ebenso konsequent will man die Autofahrenden überall einschränken. Durch das vorgesehene Einbahnregime will man den Verkehr genau dort hinleiten, wo in Zukunft auch der ganze Verkehr nach der Stadt Luzern aus dem Sonnenbergtunnel kommt, falls die Nordtangente nicht gebaut wird. Dazu soll noch die Autobahnausfahrt Kasernenplatz gesperrt werden und auch die Fahrbahnen Richtung Luzern auf der Luzerner- und

Obergrundstrasse sollen zu Gunsten des ÖV eingeschränkt werden. Dann hat man dann den Schlammassel. Die FDP-Fraktion setzt sich für einen fließenden Verkehr in alle Richtungen und auch für alle Verkehrsteilnehmer ein. Aber diese geplante Verkehrsführung ist ihr zu einseitig auf den ÖV und den Zweiradverkehr ausgerichtet.

Raphael Spörri bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation Städtisches Verkehrsregime Arsenalstrasse. Die Antworten sind für sie nachvollziehbar und offensichtlich schon mehrfach diskutiert worden. So verweist der Stadtrat auf mehrere Planungsberichte, Verkehrskonzepte und Diskussionen. Ob eine Verkehrsplanung schlussendlich funktioniert, kann nur dann bewiesen werden, wenn sie über eine gewisse Zeit getestet wurde. Wichtig scheint dem Sprechenden aber zu betonen, dass, wenn man in LuzernSüd die kommende Herausforderung einer guten Verkehrslösung angehen will, man ein bisschen das Vertrauen in die Planer haben muss. Es würde gut anstehen, nicht in jeder Strasse das Haar in der Suppe zu suchen, sondern das Ganze anzuschauen. Es ist verständlich, dass der Interpellant seine Interessen wahrnimmt. Doch empfiehlt er ihm das Gesamte nicht aus den Augen zu verlieren. Warum soll die Bewegungsfreiheit des Gewerbes eingeschränkt sein, wenn man es schafft den Verkehr zu regeln, durch Umlagerung den Veloverkehr zu stärken und so Platz auf den Strassen für eben dieses Gewerbe zu gewinnen?

Gemäss Erich Tschümperlin hat Raphael Spörri aus dem Herzen der Grüne/GLP-Fraktion gesprochen. Dem gibt es nichts mehr anzufügen.

10. Postulat Lammer: Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4 Nr. 169/18

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Der Überweisung wird opponiert.

Thomas Lammer bedankt sich beim Stadtrat für die vorgeschlagene Entgegennahme des Postulates. Es ist wohl unbestritten, dass die im Postulat beschriebene Stelle als gefährlich einzustufen ist. Es treffen nämlich drei unterschiedliche Formen des Langsamverkehrs aufeinander: Kunden, Fussgänger und Velofahrer. Im Ansatz des Postulates ging er davon aus, hier eine Entflechtung anzustreben und die gefährlichste Form an dieser Stelle anders zu führen. Für einmal sind dies die Velofahrer. In einer Fragestunde hier im Einwohnerrat wurde die Frage bezüglich Haftung gestellt. Damals war die Antwort, dass es grundsätzlich der Verursacher ist. Das mag so sein. Mit diesem Postulat bekommt die Beurteilung aber einen anderen Stellenwert, selbstverständlich in der Hoffnung, dass nie etwas passiert. Er möchte es vermeiden, dass überhaupt etwas passiert. Vorstösse zu gefährlichen Verkehrssituationen haben in der letzten Zeit durchaus Konjunktur. Der Sprechende erinnert an den Vorstoss Nyfeler zur Situation am Lauerzweg und den heute zu behandelnden Vorstoss Camenisch betreffend die Sicherheit bei Fussgängerstreifen. Sicherheit wird grossgeschrieben und dem muss man auch Beachtung schenken. Thomas Lammer bittet den Rat deshalb das Postulat zur Prüfung zu überweisen.

Anita Burkhardt-Künzler bedankt sich im Namen der CVP/JCVP-Fraktion beim Postulanten für die innovative Frage. Sie unterstützt den Antrag des Stadtrates zur Überweisung. Da ihr die Sicherheit der Fussgänger in diesem Bereich wichtig ist, befürwortet die CVP/JCVP-Fraktion eine Überprüfung der Situation. Sie ist sich auch bewusst, dass eine schnelle Umsetzung des geplanten GVKK diese Situation besser lösen würde. Eine Koexistenz von MIV und Veloverkehr wäre mit der geplanten Tempo 30 Zone im Zentrumsabschnitt auf der Luzernerstrasse möglich. Die Gefahrensituation auf dem Trottoir zwischen Fussgängern und Velofahrern wäre somit entschärft. Auch wäre für sie die Überprüfung des Fahrverhaltens der Velofahrer spannend. Würden die geplanten Wege über die Quellenstrasse rege

benützt oder entstehen noch gefährlichere Situationen mit Ausweichmanövern auf die Hauptstrasse? Die CVP/JCVP-Fraktion ist sehr skeptisch, ob die Radfahrenden einen Umweg über die Quellenstrasse nutzen und diese neue Regelung akzeptieren würden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist gefordert. Die CVP/JCVP-Fraktion ist gespannt auf den Bericht des Stadtrates und dankt bereits heute für einen guten Lösungsansatz.

Die SVP-Fraktion setzt sich laut Patrick Koch nicht nur für den MIV und bezahlbare Parkplätze ein, nein, die Mitglieder sind auch leidenschaftliche Velofahrer. Aus folgenden Gründen ist sie gegen eine Verlegung dieser Veloroute: Er denkt nicht, dass die Velofahrenden einer Ausweichung auf die Quellenstrasse folgen würden, denn man möchte möglichst schnell am Ziel sein. Es wäre auch viel gefährlicher für die Velofahrer, da sie entgegenkommenden Autos ausweichen müssen. Der Veloweg hat zurzeit einen Niveauunterschied zur Luzernerstrasse und daher ist die jetzige Situation sicher. Velos sollen doch auch direkt vors Velogeschäft fahren dürfen. Es kann nicht sein, dass diese Veloroute unattraktiv gemacht wird. Das Problem mit den Tomaten und Melonen auf dem Gehweg muss anders angegangen werden. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss ab.

Gemäss Raphael Spörri, SP-Fraktion, haben gemischte Zonen ein gewisses Gefahrenpotential. Immer mehr verschiedene Langsamverkehrsteilnehmer müssen sich den schmalen Raum teilen. Das ist sehr ungünstig. Vielleicht wird sich dies mit der Umgestaltung der Luzernerstrasse zu Tempo 30 ändern. Darum wird die SP-Fraktion dieses Postulat überweisen.

Die Grüne/GLP-Fraktion ist laut Erich Tschümperlin schon sehr über den Stadtrat erstaunt, der dieses Postulat trotz der klaren Ausgangslage entgegennehmen will. Zuerst erarbeitet er mit einer Kommission und viel Geld ein Gesamtverkehrskonzept (GVK), um es dann beim ersten Vorstoss gleich zu ignorieren. Mit einer solchen Hüst- und Host-Politik leidet die Glaubwürdigkeit des Stadtrates. Und der Auftrag des Einwohnerrats, der das GVK positiv zur Kenntnis genommen hat, interessiert den Stadtrat auch nicht. Der Stadtrat beklagt sich immer wieder, dass er und die Verwaltung überlastet sind. Weshalb will er denn solche Vorstösse von sich aus entgegennehmen? Dieses Postulat ist velo-, auto- und geschäftsfeindlich. Velofeindlich ist es, weil die direkte Route gekappt wird. Eines ist jetzt schon klar, wenn die Route tatsächlich über die Quellenstrasse führen würde, wäre es eine Totgeburt. Kein Velofahrer würde diesen Umweg machen. Jetzt sollen also die Velos um die Häuserblocks kurven, obwohl es wenig Platz hat. Autofeindlich ist es, weil die Parkplätze bei der Quellenstrasse mit einer Velofahrbahn massiv unsicherer würden. Man nimmt zusätzliche Unfälle in Kauf. Zudem fahren dann stadtaufwärts fahrende Velofahrer durch eine Einbahnstrasse. Auch hier sind Konflikte vorprogrammiert. Geschäftsfeindlich ist es, weil auch die Zulieferung der Geschäfte eingeschränkt würde. Die Grüne/GLP-Fraktion geht mit dem Postulanten einig, dass es auf dem heutigen Radweg zu gefährlichen Situationen kommen kann. Mit einer Verbannung in die Quellenstrasse wird das Problem aber sicher nicht gelöst. Sowohl der alte wie auch der neue Verkehrsrichtplan haben dieses Problem bereits erkannt und eine Lösung für dieses Problem vorgesehen. Und daran sollte sich der Stadtrat auch orientieren. Der alte Verkehrsrichtplan zeigt den Weg klar auf: Mischverkehr auf der Luzernerstrasse. Wenn man die Krienser Politik etwas länger verfolgt, erinnert man sich noch, dass unter der Leitung eines FDP-Gemeinderates eine Vorsortierspur auf der Luzernerstrasse gebaut wurde, statt des vorgesehenen Radweges. Den Radweg hat der damalige FDP-Gemeinderat aufs Trottoir versetzt und jetzt staunt man, dass das nicht gut gekommen ist. Die logische Konsequenz: jetzt ganz weg mit den Velos. Im kürzlich verabschiedeten GVK soll eine Tempo 30 Zone eingeführt werden. Mit dem GVK Kriens gibt es eine behördenverbindliche Planungsgrundlage, die der Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Ist dies dem Stadtrat bewusst? Der Stadtrat setzt sich für eine Neuplanung mit Tempo 30 im Zentrum ein. Und es gibt dazu einen Vorstoss zu einem Pilotversuch. Daraus folgt Mischverkehr mit Velo auf der Hauptstrasse. Weshalb will er dann diesen Vorstoss noch freiwillig verfolgen? Statt seine Strategie klar zu verfolgen, beschäftigt der Stadtrat die Verwaltung und auch den Einwohnerrat mit sinnloser Arbeit. Dies ist Geld- und Zeitverschwendung, stattdessen sollte er lieber die Verkehrsplanung im Zentrum vorantreiben. Aus diesen Gründen lehnt die Grüne/GLP-Fraktion dieses Postulat ab.

Judith Mathis-Wicki ist überrascht, dass der Stadtrat bereit ist das Postulat entgegenzunehmen. Wie Erich Tschümperlin gesagt hat, liegt ein verabschiedetes GVKK vor, das nun mit aller Konsequenz und Energie umgesetzt werden sollte. Mit dem Postulat beginnt man Nebenschauplätze zu eröffnen und die Kräfte zu verzetteln. Und dies nicht zu Gunsten des Langsamverkehrs, wie es das Postulat vorgibt. Für den Langsamverkehr würde die Situation mit der vorgeschlagenen Lösung gefährlicher und noch unübersichtlicher. Ausserdem bezweifelt die Sprechende, ob der Umweg in Kauf genommen würde oder ob nicht ein wesentlicher Teil der Radfahrenden dann auf die Luzernerstrasse ausweichen würde. Es gilt nun, beim Kanton mit aller Dringlichkeit, die Beruhigung des Krienser Zentrums mit der geplanten Koexistenzzone einzufordern und die Planung und Umsetzung einzuleiten. Mit der Beruhigung der Zentrumszone wird sich die Lage für den Langsamverkehr und für die Fussgänger massiv verbessern und das erwähnte Trottoir mit der gemischten Nutzung wird der Vergangenheit angehören. Judith Mathis-Wicki könnte x-Stellen in der Stadt Kriens aufzählen, die sofort einer Verbesserung zugeführt werden sollten. Es macht aber überhaupt keinen Sinn, wenn man nun ein Flickwerk beginnt ohne sich an eine übergeordnete Planung zu halten. Es gilt nun Schritt für Schritt und im AFP aufgezeigt, die Umsetzung des GVKK anzugehen. Sie bittet daher, das Postulat abzulehnen.

Matthias Senn freut sich, dass die heutige Lösung mit dem Rad-Gehweg gar nicht so schlecht dargestellt wird. Der Sprechende durfte diese vor rund 15 Jahren zusammen mit dem Kanton planen. Bereits damals hat man auch die Variante Quellenstrasse geprüft und kam zum Schluss, dass es vorne die bessere Lösung ist. Kein Gesinnungswandel führt den Stadtrat dazu das Postulat entgegenzunehmen, sondern man wollte Zeit gewinnen um zu schauen, wie die Gestellauslage beim Geschäft tolerierbar ist. Heute kann dazu noch keine Antwort gegeben werden, denn unterdessen befasst sich auch die Justiz mit dieser Frage. Wenn die Justiz die Frage geprüft hat, kann dann die Antwort erfolgen. Es ist auch heute noch so, dass es sich auch beim Rad-Gehweg um eine Kantonsstrasse handelt. Der Kanton ist einverstanden, wenn die Gemeinde Massnahmen durchsetzt, wenn keine Gestelle in den Verkehrsraum ragen.

Gemäss Patrick Koch hat man gerade gehört, dass bereits vor 15 Jahren Studien gemacht wurden und die heutige Lösung die Richtige ist. Wenn das Postulat nun überwiesen wird, sagt man ganz klar, dass eine Alternative geprüft werden muss. Grundsätzlich geht es ja aber nur um den Laden, welcher das Gemüse nach draussen tischt. Dazu werden Abklärungen getroffen, aber dies hat mit diesem Vorstoss nichts zu tun. Er bittet im Namen der Sicherheit diesen Vorstoss abzulehnen.

Thomas Lammer weist nochmals darauf hin, dass es sich effektiv um eine gefährliche Stelle handelt. Man kann schon auf den Verkehrsrichtplan des GVKK warten, aber er möchte nicht so lange warten. Thomas Lammer möchte schneller eine Antwort haben, was dort geht und auch in welche Richtung. Er ist darauf gespannt. Es kann ja auch sein, dass nicht der Veloweg wegkommt, sondern etwas anderes.

Erich Tschümperlin wäre mit diesem Vorgehen schon einverstanden, aber das Postulat fordert halt etwas anderes. Es fordert eine Prüfung des Velowegs über die Quellenstrasse. Und das sieht die Grüne/GLP-Fraktion nicht. Das geht so nicht. Dass dort die Verkehrssicherheit verbessert werden soll, dafür ist die Grüne/GLP-Fraktion schon, aber heute wird dieses Postulat überwiesen. Das ist Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Lammer: Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4 (Nr. 169/18)

Das Postulat wird mit 14:10 Stimmen überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	ja

Erni, Roger	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfelner, Nicole	ja
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

11. Motion Portmann: Reglement für den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen

Nr. 171/19

Gemäss Yvette Estermann opponiert der Stadtrat gegen die Überweisung dieser Motion.

Michael Portmann fragt, warum es sinnvoll ist, dass heute diese Motion überwiesen wird. Verdichtet Bauen heisst, hohe Häuser bauen. So wird die nutzbare Fläche enorm vergrössert und Wohn- und Arbeitsraum für viele Menschen auf engstem Raum geschaffen. Aus Sicht von Investoren ist das attraktiv, weil auf diese Weise höhere Renditen erwirtschaftet werden können. Inzwischen gibt es sogar spezialisierte Firmen, wie die Fahrländer Partner Raumentwicklung AG, die für grosse Bauunternehmen abklären, ob ein Standort wie der Mattenhof auch effektiv langfristig wirtschaftlich attraktiv ist und ob Renditen langfristig gesichert sind. Aus Sicht der Stadt Kriens ist der Ausblick aufs zusätzliche Bevölkerungswachstum ebenfalls attraktiv, zumindest solange der zusätzliche Aufwand für zusätzliche Infrastruktur nicht auch ansteigt. Solange der Schulraum, die Verkehrsflächen, die Kapazität der Mobilitätsträger oder die Freiräume zwischen den Gebäuden ausreichend vorhanden sind, hat die Stadt wenig Probleme mit diesem Wachstum. Sobald einer dieser Faktoren kritisch wird, gerät die Stadt in finanzielle Probleme, weil man ohne Reserven grosse Investitionen stemmen muss. Die Schulden steigen, so dass man das Wachstum zu steuern beginnen muss. Eine Möglichkeit dazu besteht darin, dass die Mehrwertabgabe auch auf kommunaler Ebene so geregelt wird, dass die Spielregeln nach aussen klar sichtbar werden. Damit macht man die Haltung der Stadt Kriens sichtbar, so dass auch Investoren sehen, was Kriens wichtig ist. Aktuell wäre es enorm wichtig, dass im Entwicklungskonzept LuzernSüd die eingeplanten Frei- und Grünräume so auch umgesetzt werden. Gleichzeitig wäre auch wichtig, dass man ausreichend Zeit hat, um wichtige Infrastruktur der wachsenden Bevölkerung anzupassen. Was nützt es Investoren, wenn keine Familien in die neuen Wohnungen ziehen können, weil der Schulraum in der Umgebung fehlt, wenn die nächste Grünfläche oder Einkaufsgelegenheit nur mit dem Auto erreicht werden kann? Auch die Investoren in LuzernSüd haben erkannt, dass der Lebensraum dann besonders attraktiv wird, wenn Entscheide in den Quartieren breit abgestützt sind. Sie sind wie die Stadt daran interessiert, dass ihren Mieter und Mieterinnen gute Infrastrukturen zur Verfügung stehen, dass der Lebensraum attraktiv ist und die Menschen sich in und um ihre Überbauungen wohl fühlen. Deshalb findet der Sprechende das in der Antwort angetönte «Ausprobieren» unverantwortlich. Am Schluss genehmigen die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Kriens, ob um- oder aufgezonnt werden darf. Ohne Genehmigung baut kein Investor anders als im Bau- und Zonenreglement erlaubt. Deshalb ist auch die Stadt dafür verantwortlich, wie die Spielregeln gesetzt werden. Deshalb braucht es eine Diskussion hier im Parlament, am besten mit einem Entwurf eines Reglements als Diskussionsgrundlage. Und was, wenn Bauunternehmungen untereinander auf vergleichbare Rechte zu pochen beginnen und sich beispielsweise auf den Fall Pilatusarena berufen? Das Ziel des von Michael Portmann

geforderten Reglements muss eine einheitliche, faire, transparente und wirtschaftsfreundliche Praxis sein, wobei gleichzeitig auch die Interessen der Stadt Kriens würdig vertreten sind. Deshalb bittet er diese Motion zu überweisen.

Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt laut Andreas Vonesch eine Überweisung der Motion ab. Sie unterstützt den Antrag auf Ablehnung des Stadtrates. Auch für sie macht es keinen Sinn, in einem kommunalen Reglement das zu regeln, was bereits kantonal geregelt ist. Das kantonale Gesetz zählt exemplarisch auf, welche Leistungen aus dem Mehrwertausgleich erbracht werden müssen. Es sind somit keine Anpassungen notwendig. Eine Ausweitung der beschriebenen Massnahmen ist nicht möglich und eine Einschränkung zum heutigen Zeitpunkt kontraproduktiv. Sollte aber zu einem späteren Zeitpunkt Handlungsbedarf für eine kommunale Regelung bestehen, kann der Stadtrat jederzeit ein Reglement ausarbeiten und dem Einwohnerrat vorlegen. Die Handlungsfähigkeit des Stadtrates ist mit der kantonalen Rechtsgrundlage vollumfänglich gegeben. Die CVP/JCVP-Fraktion erwartet jedoch vom Stadtrat, dass er dieses Thema sehr ernst nimmt, die weitere Entwicklung genau beobachtet und falls nötig sofort reagiert. Die CVP/JCVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Begründung und unterstützt ihn bei seinem weiteren Wirken.

Michèle Binggeli dankt im Namen der SVP-Fraktion für die ausführliche Begründung. Sie ist voll und ganz beim Stadtrat mit der Ablehnung der Motion. Man vergibt sich absolut nichts, wenn im Moment kein kommunales Reglement erstellt wird. Sondern es besteht das Risiko, dass man sich einschränkt, wenn man den Forderungen des Motionärs schon heute folgt. Eine Einschränkung ist nicht notwendig und darum ist die SVP-Fraktion dafür, dass die Motion abgelehnt wird. Es ist nicht so, dass sie sich generell gegen ein kommunales Reglement stellt. Man hat aber noch genügend Zeit dafür in Zukunft ein Reglement zu erstellen, sofern dies überhaupt nötig ist und die kantonalen Vorgaben nicht ausreichend sind.

Auch die FDP-Fraktion lehnt gemäss Thomas Lammer die Motion ab. Selbstverständlich kann man für jedes übergeordnete Reglement oder Gesetz noch ein städtisches verfassen. Sie ist aber der Meinung, dass das kantonale in dieser Sache vollauf genügt. Es wird die maximale Abschöpfung vorgegeben und es wird die Verwendung bezeichnet. Auch die Durchsicht von beispielhaft versandten kommunalen Reglementen hat in dieser Sache keine neuen Erkenntnisse gebracht. Bei der Akribie der SP in dieser Sache mit immer dem gleichen Ziel der Pilatus Arena hat der Sprechende den Eindruck, dass das Finanzierungsmodell mit einer Halle die zu Fr. 1.00 einer Betriebsgesellschaft übergeben wird, nicht verstanden werden will. Es gilt zudem zu bedenken, dass jedes zusätzliche Gutachten auch Kosten von mehreren zehntausend Franken verursacht. Das sind weitere Mehrkosten, die irgendwo eingeplant werden müssen. Günstiger Wohnraum entsteht hier sicher nicht. Die FDP-Fraktion wird die Motion deshalb ablehnen. Sie will kein zusätzliches Reglement und ist mit der Beurteilung des Stadtrates durchaus einverstanden.

Michael Portmann, SP-Fraktion, möchte wissen, ob kantonal wirklich alles geregelt ist. Wie werden idealerweise Sachverständige beauftragt, die für Kriens mit Gutachten die Höhe der Mehrwert-Abgabe bei komplexen Bauprojekten wie am Mattenhof beurteilen? Im Kanton Luzern gilt das Verwaltungsrechtspflegegesetz. In diesem Gesetz wird unter anderem auch geregelt, wie Sachverständige bestimmt werden und wann diese in den Ausstand treten müssten. Ausgehend von diesem Gesetz hat der Kanton Luzern auf seiner Webseite www.mehrwertausgleich.lu.ch mehrere Musterschreiben veröffentlicht, welche die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes mit Bezug auf die Mehrwertabgabe umsetzen. Im Schreiben an potentielle Sachverständige wird explizit darauf hingewiesen, wann diese in den Ausstand treten müssten. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass Gutachter in den Ausstand treten müssen, wenn sie für eine Partei bereits in einer «gleichen» Sache als Gutachter, Berater oder Anwalt gehandelt haben. Für die Pilatusarena schätzt die Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung AG die planerischen Mehrwerte ab. Die beteiligten Parteien für dieses Gutachten sind die Stadt Kriens sowie die Firmen Halter AG und Eberli Sarnen AG. Auf der Webseite der Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung AG wird eine breite Palette von Dienstleistungen schweizweit

angeboten. Dazu gehören Wettbewerbs- und Testverfahren, Standort- und Marktanalysen sowie Bauherrenberatungen und eben auch Immobilien- und Mehrwertermittlungen. Als Referenzen für zufriedene Kunden hat die Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung viele und hervorragende Firmen, Pensionskassen oder auch Kantone. Auch die Firmen Halter AG, Losinger Marazzi oder Eberli Sarnen AG gehören zu den Referenzen und geben ihren Namen, um die guten Dienstleistungen der Fahrländer Partner Raumentwicklung AG zu würdigen. Damit steht für den Sprechenden die Frage im Raum, ob die Fahrländer Partner Raumentwicklung AG schon in «gleicher» Sache für die beteiligten Firmen tätig war und ob die Unabhängigkeit als Sachverständige so korrekt gegeben ist. Unter den Publikationen ist ein Artikel fürs NZZ Portfolio vom 18. März 2017 zu finden, in welchen Stefan Fahrländer, der Gründer der Firma, selbst darauf hinweist, dass bei planerischen Mehrwerten darauf zu achten ist, dass auch die Investoren Risiken tragen. So würden Einsprachen die planerischen Mehrwerte beeinträchtigen. Was im Artikel offen bleibt ist, welche Konsequenzen diese Haltung nun hat, wenn diese offenbar investorenfreundliche Firma Mehrwerte abschätzt. Und wieder fragt sich Michael Portmann, ob dieser Sachverständige als unabhängig gelten kann. Anerkannt sicher, Erfahrung hat er, aber unabhängig? Für die letzte Parlamentssitzung hatte er Mehrwerte abgeschätzt. Angesichts der hohen Beträge muss der Stadtrat mit unabhängigen Sachverständigen nachweisen, dass er die planerischen Mehrwerte korrekt eingeschätzt hat. Würde der Stadtrat darauf verzichten, so liegt ein Einnahmenverzicht vor, für welche die Ausgabenkompetenzen aus der Gemeindeordnung gelten. Würde das aktuelle Verfahren mit nur einem Gutachten einer Klage standhalten, wenn mit dem Einnahmenverzicht die Ausgabenkompetenzen gemäss Gemeindeordnung verletzt sind? Was ist mit der Rechtsgleichheit? Schafft man mit einem offenen Verfahren nach «Trial and Error» nicht auch Präzedenzfälle und öffnet damit die Türe für Klagen, diesmal von Seiten der Investoren? Deshalb erachtet es Michael Portmann als wichtig, dass der Stadtrat dieser Herausforderung entgegentritt, eine klare Haltung entwickelt, ein seinetwegen kurzes und prägnantes Reglement entwickelt, damit man nicht mit dem «worst case» rechnen muss. Einsprachen in LuzernSüd hat man bereits ausreichend und das Projekt Pilatusarena ist viel zu gut, als dass es am Ausprobieren bei der Mehrwertabgabe am Schluss scheitert. Und genau deshalb bittet der Sprechende darum die Motion zu überweisen.

Die Grüne/GLP dankt laut Erich Tschümperlin dem Motionär für den Vorstoss. Er hat ein wichtiges Thema angestossen. Der Stadtrat führt in seiner Begründung ausschliesslich Argumente auf, weshalb es seiner Ansicht nach kein Reglement braucht. Er legt dar, wie und was er bei der Festsetzung des Mehrwertausgleichs machen will, aber ohne Reglement ist er frei, wie er dies dann auch tatsächlich machen wird. Ohne Reglement liegt es im Ermessen des Stadtrates, wie er das macht. Auch Ausnahmen oder Abweichungen wird der Stadtrat nach seinem Gutdünken festlegen, ohne Reglement ist er nicht gebunden. Wenn der Einwohnerrat mitreden will, wie die Mehrwertabgabe erhoben wird, wer sie festlegt und welche Regeln gelten sollen, dann führt kein Weg an einem Reglement vorbei. Für sie ist dies eine Frage des politischen Gestaltungswillens. Nur so wird dies auch im Sinne einer Mehrheit des Einwohnerrates gehandhabt. Das muss auch gar nicht heissen, dass man für oder gegen die Pilatus Arena ist. Dass der Stadtrat dies anders sieht, liegt auf der Hand. So hat er eben freie Hand und kann dies nach seinem Gusto handhaben. Aus folgenden Gründen braucht es aus Sicht der Grüne/GLP-Fraktion eben doch ein Reglement:

- Sie will eine behördenverbindliche Umsetzung des Mehrwertausgleichs
- Sie will wissen, wer den Ausgleich festsetzt:
 - Welcher Stadtrat? Immer derselbe, z.B. der Vorsteher des Baudepartementes?
 - Warum soll dies Chefsache sein und kein Verwaltungsakt? Wenn alles vorgegeben ist, muss sich der Stadtrat doch nicht selbst darum kümmern.
 - Wer bestimmt den Verkehrswert als Basis für den Mehrwertausgleich? Dies ist ein besonders kritischer Punkt: die Grüne/GLP-Fraktion möchte zum Beispiel, dass bei grossen Projekten zwei externe Gutachter beigezogen werden. Es ist nicht so, dass wenn man zwei externe Gutachter hat, es automatisch teurer wird. Es kann auch ein höherer Mehrwert resultieren.
- Wer verhandelt mit dem Grundeigentümer über den Mehrwertausgleich?
 - Das Baudepartement? Ihrer Meinung nach muss dies eine vom Bauverfahren unabhängige Stelle sein. Das Baudepartement und der Stadtrat haben eine enge Beziehung zum Bauherren und bereits andere Rollen inne wie die Begleitung des Wettbewerbs, Baubewilligung und Baubewilligungsverfahren, etc.

-
- Wenn verschiedene, gegensätzliche Aufgaben über dieselben Personen laufen, wird eine unabhängige Festsetzung wohl schwierig.
 - Wie sollen die Mittel verwendet werden?
Auch hier ist es besser Schwerpunkte zu definieren. Denn sobald Geld in der Kasse ist, werden die Begehrlichkeiten kommen. Wenn man die Mittel z.B. vorwiegend für eine Überdachung des Bypasses einsetzen möchte, dann macht ein Reglement Sinn, sonst wird das Geld jeweils für andere Projekte ausgegeben.

Mit einem Reglement hat man folgende Vorteile:

- Es gibt keine Ungleichbehandlung von Fall zu Fall: Man hat eine einheitliche Praxis.
- Die Grundeigentümer haben Rechtssicherheit.
- Der Stadtrat ist gezwungen sich vorher zu überlegen, was er will und nicht erst beim ersten Objekt.
- Die Umsetzung des übergeordneten Gesetzes entspricht dem Willen der Mehrheit des Einwohnerrates.
- Auch die Verwendung der Gelder wird in Abstimmung mit dem Einwohnerrat umgesetzt.

Der Stadtrat schreibt mehrmals, dass ein Reglement unnötig einschränkt. Die Grüne/GLP-Fraktion findet das Gegenteil ist der Fall. Ein Reglement schafft Klarheit: für den Stadtrat, die Bauherren und den Einwohnerrat. Die Materie ist komplex. Den Mehrwertausgleich am jeweiligen Projekt abzuhandeln ist nicht der richtige Weg. Die Baugesetze werden auch nicht pro Bauprojekt definiert und erläutert. Es gibt ein Baugesetz und das Bauprojekt kann sich daran orientieren. Und genau so soll es beim Mehrwertausgleich auch sein. Die Grüne/GLP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Beat Tanner kommt auf die Mitsprache des Einwohnerrates zu sprechen. Mit dem neuen FHGG können nicht mehr einfach so Ausgaben getätigt werden. Es braucht immer ein Budget. Die Ausgabebewilligung sprich die Kompetenz ist in der Gemeindeordnung geregelt. Je nachdem wie hoch diese Kompetenz ist, muss der Einwohnerrat die Ausgabe bewilligen. Wenn es in der Kompetenz des Stadtrates ist, braucht er trotzdem noch einen Budgetkredit. Wenn der Einwohnerrat genau aufs Budget schaut, hat er durchaus ein Mitspracherecht, wie die Gelder verwendet werden.

Erich Tschümperlin bestätigt die Aussage von Beat Tanner und das ist ihm auch klar. Der Punkt ist einfach der, wenn im Einwohnerrat diskutiert wird, für was man das Geld möchte, hätte man eine gewisse Strategie. Wenn man beispielsweise mehrheitlich eine Überdachung, Begrünung oder eine Wildbrücke etc. möchte, dann ist eine Strategie vorhanden und handelt sich nicht von Objekt zu Objekt durch. Wenn ein grösseres Objekt kommt, sagt man schade, wenn man dies vorher gewusst hätte, hätte man bei anderen Projekten vielleicht weniger Geld ausgegeben. Es geht um eine Strategie, einheitliche Ansicht und Vorgabe für den Stadtrat, wo man hinmöchte.

Michael Portmann spekuliert über den Fall, dass die Firma am Schluss einen Betrag festlegt und sagt, dass dies die Mehrwertabgabe ist und Kriens diese dann so einfordert, aber eigentlich könnte eine Mio. Franken mehr eingenommen werden. Dann würde der Stadtrat auf eine Einnahmequelle verzichten. Und das wäre ja dann in der Ausgabekompetenz des Stadtrates unterstellt, weil er auf eine Einnahme bzw. aufs Geld ausgeben verzichtet. Er möchte vom Stadtrat gerne wissen, ab wann das Parlament für einen solchen Fall zuständig ist. Gibt es eine Geldlimite bei der diese Regelung über das Parlament erfolgen muss?

Gemäss Beat Tanner ist der Verzicht auf Einnahmen gleich Ausgaben. Dann kommen die Kreditkompetenzen der Geschäftsordnung zum Tragen. Mit den hohen Limiten kann der Stadtrat dies selbstverständlich selber machen.

Bettina Gomer-Beacco findet es alles recht kompliziert. Für sie stellt sich bei den Berechnungen von Michael Portmann schon die Frage, ob man so viel Geld nur durch einen Experten schätzen lassen

darf. Was heisst überhaupt gute Experten? Diese müssen unvoreingenommen und unabhängig sein. Aufgrund der Aufzählungen sind sie es gerade nicht. Investoren sagen, sie tragen das Risiko. Aber welches Risiko trägt die Krienser Bevölkerung? Die Krienser Bevölkerung trägt so oder so zu viel, deshalb ist sie für Überweisung der Motion.

Enrico Ercolani versteht das Ganze nicht wirklich. Die Mehrwertabschöpfung bedeutet bei einer Mio. Franken Fr. 60'000.00 mehr Zins. Diese bezahlen die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen. Die gleiche Seite, welche günstige Wohnungen möchte, möchte die Mehrwertabschöpfung. Das muss ihm jemand erklären.

Erich Tschümperlin versucht dies zu erklären. Der Markt gibt die Preise für Mietwohnungen vor. Er erinnert sich gut an den Mattenhof, als man sagte, dass man für den Boden mehr verlangen muss. Die Argumentation einer Einwohnerrätin war, dass sie dort unten auch in ein Restaurant gehen möchte und günstig essen kann. Wenn jemand das Gefühl hat, wenn etwas günstig verkauft oder gar verschenkt wird, der Investor deswegen auch weniger verlangt, ist dies eine Illusion. Das Gegenteil ist auch eine Illusion. Wenn der Investor sagt, weil er zu viel bezahlt hat, erhöht er einfach die Preise. So wird der Investor die Wohnungen einfach nicht los. Insofern ist es kein Widerspruch. Wenn es eine Verpflichtung gegenüber dem Investor und der Gemeinde gibt, dass ein Verzicht der Mehrwertabgabe dazu führt, dass sozialer Wohnungsbau mit Preisen unter dem Marktwert angeboten werden können, dann kann man mit der Grünen/GLP-Fraktion durchaus sprechen. Er glaubt nicht, dass wen bei der Mehrwertabschöpfung ein Auge zugeedrückt wird, irgendetwas günstiger wird.

Gemäss Matthias Senn ist für die Veranlagung oder den vertraglichen Mehrwertausgleich die Gemeinde verantwortlich. Dies sagt das Gesetz des Kantons, welches auch genau sagt, wie dies gemacht werden muss. Dazu gibt es auch Praxishilfen. Die Ausgangslage ist genau gleich wie bei den Steueranveranlagungen der ordentlichen Steuern oder den Grundstückgewinnsteuern. Die Gemeinde ist zuständig und diese ist unabhängig. Der Mehrwertausgleich ist jedoch im Vergleich zur Grundstückgewinnsteuer ein Spezialfall, weil es doch etwas komplizierter ist. Auch gerade weil es noch neu ist, braucht es externe Hilfe. Für das ist ein Gutachten sicher sinnvoll. Der Motionär hat sich ein wenig widersprochen. Einerseits ging er nachschauen, was Fahrländer und Partner bereits schon alles gemacht haben. Der Stadtrat war der Meinung, dass dies das renommierteste Büro für den Mehrwertausgleich in der Schweiz ist. Dieses wurde auch empfohlen. Für den komplizierten Fall der Pilatus Arena wurde das renommierteste Büro genommen. Das ein solches Büro möglicherweise mit anderen Investoren auch schon zusammengearbeitet hat und diese Renditeberechnungen verlangen, liegt ja auf der Hand. Jetzt werden aber zwei Gutachten verlangt. Wie lässt sich noch ein zweites Unternehmen finden, welches noch unabhängiger ist? Irgendwo widerspricht sich das. Das Gutachten braucht die Gemeinde für die eigene Tätigkeit. Danach wird eine Veranlagung oder ein vertraglicher Mehrwertausgleich gemacht. Das Gutachten ist nur die Grundlage und die Verantwortung liegt bei der Gemeinde. Die Firma muss selber beurteilen, ob sie in einen Abhängigkeitsverhältnis zu einem Investor sieht. Dass diese schon einmal für einen Investor gearbeitet haben, kann man nicht vermeiden. Bei der Pilatus Arena hat man entschieden, dass das bereits berechnete Gutachten der Fahrländer und Partner AG durch eine andere unabhängige Stelle beurteilen lässt. Diese sollen die Kennwerte und vor allem die Mantelnutzung beurteilen. Eine zweite Beratung ist sicherlich der bessere Weg, als wenn man einfach zwei Gutachten unabhängig voneinander erstellen lässt. Dann liegen vielleicht zwei sich widersprechende Gutachten vor und dann weiss man auch nicht, wo man steht. Auch die rechtliche Frage wird abgeklärt. Danach ist der Job wieder bei der Gemeinde, welche den Mehrwertausgleich veranlagt oder den vertraglichen Mehrwertausgleich vereinbaren muss. Bei den meisten Veranlagungen des Mehrwertausgleiches ist die Situation auch nicht gleich kompliziert, wie bei der Pilatus Arena. Das nächste Projekt, welches in Auftrag gegeben wird, ist die Sackweid. Diese Teilrevision der Ortsplanung wird am 23. Mai 2019 im Einwohnerrat behandelt. Es ist eine normale Wohnzone. Ausgangslage ist die Zone für öffentliche Zwecke. Aufgrund anderer Bodenkennpreise, welche in letzter Zeit realisiert wurden, kann die Grössenordnung abgeschätzt werden. Sursee hat ein Reglement, aber die 86 anderen Gemeinden des Kantons Luzern haben keines. Diese vertrauten offenbar auf die gesetzlichen Grundlagen des PBG. Der Stadtrat denkt, dass dies auch im Moment der richtige Weg für Kriens ist.

Abstimmung über die Überweisung der Motion Portmann: Reglement für den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen (Nr. 171/19)

Die Motion wird mit 13:10 Stimmen nicht überwiesen.

Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein

12. Postulat Camenisch: Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen**Nr. 175/19**

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

13. Postulat Niederberger: „Zwischennutzungskataster“**Nr. 177/19**

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Der Überweisung wird opponiert.

Raoul Niederberger möchte es kurz halten. Er hält sich an die Begründung des Postulats. Zwischennutzungen sind seines Erachtens eine gute Sache. Es ist keine gute Lösung, wenn Flächen eine längere Zeit brach liegen und darum ist es auch für Investoren interessant, wenn sie Zwischennutzungen realisieren können. Bei privaten Arealen ist es dem Eigentümer freigestellt, ob er so etwas zulassen möchte oder nicht. Wenn man einmal aufzeigen kann, wo in Kriens solche Zwischennutzungen möglich sind, ist das eine gute Sache. So können Zwischennutzungen vereinfacht werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion findet laut Ursula Wendelspiess die Idee eines Zwischennutzungskataster gut, allerdings ist sie der Meinung, dass dies nicht Aufgabe der Stadt ist. Hinzu kommt die Schwierigkeit,

wie der Stadtrat zu der Information über leerstehende Gebäude kommt. Sie unterstützt, dass die Stadt eine Plattform bieten könnte, zum Beispiel auf der Homepage, aber Private dies bewirtschaften sollten. Junge und Vereine brauchen oft Räume und wären sicher dankbar, einfacher an solche Informationen zu kommen.

Gemäss Michèle Binggeli opponiert die SVP-Fraktion der Überweisung dieses Postulates. Wenn man dies kurz liest, könnte man meinen, dass es eine gute Idee ist, keine Probleme bringt und schnell erstellt ist. Dem ist aber nicht so. Ein solches Zwischennutzungskataster schafft nur mehr Bürokratie, da es auch ständig aktualisiert werden müsste. Dadurch werden dringend benötigte Personalressourcen gebunden und Kosten verursacht was keineswegs sinnvoll ist. Auch stellt die Erstellung eines solchen Katasters insbesondere bei Privatliegenschaften fast schon einen übermässigen Eingriff in das Eigentum dieser dar. So will sicherlich nicht jeder Eigentümer in einem solchen Kataster aufgeführt werden und hat vielleicht schon andere Pläne und ist für eine Zwischennutzung gar nicht offen. Auf der anderen Seite werden Eigentümer, die eine Zwischennutzung wollen, ihre Liegenschaft auch auf den entsprechenden Plattformen ausschreiben und müssen dazu nicht in einem Kataster aufgeführt werden. Schliesslich könnten mit einem solchen Kataster sogar noch illegale Nutzungen und Besetzungen gefördert werden, was sicherlich niemand möchte. Die SVP-Fraktion könnte sich daher mit der Erstellung eines unnötigen Katasters, welches eigentlich keine positiven Effekte aufweist, jedoch aber negative, überhaupt nicht einverstanden erklären und lehnt dieses ab.

Gemäss Daniel Rösch, FDP-Fraktion, verlangt der Postulant die Schaffung eines Zwischennutzungskatasters. Sie erachtet es jedoch nicht als Aufgabe der Stadt, brachliegende Grundstücke, welche in privater Hand sind zu erfassen und diese jeweils auf eine Zwischennutzung zu prüfen. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Grundstückbesitzers, wie er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit seinem Grundstück umgehen will. Die Politik kann sich situativ mit entsprechenden Anregungen oder Vorschläge einbringen. Darüber hinaus ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass anhand der Stadt Luzern exemplarisch aufgezeigt wird, dass selbst vertragsgebundene Bedingungen für Zwischennutzungen nicht eingehalten werden, Stichwort Eichwäldli. Solche Zustände will sie in der Stadt Kriens nicht. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion gegen Überweisung des Postulats.

Bettina Gomer-Beacco von der SP-Fraktion findet das eine gute Idee. Eine leerstehende Örtlichkeit, gleich welcher Art, ist eine Verschwendung von Ressourcen. Solche Ressourcen gilt es zu nutzen. Es macht für die Sprechende Sinn, dass hier der Stadtrat zur Einführung eines solchen zweckdienlichen Erfassungs-Werkzeugs Hand bietet. Vielleicht sogar mit Personalressourcen, um denkbaren Eigentümern resp. Investoren möglichst entgegenzukommen und es einfach zu halten. Eine Zwischennutzung hat eigentlich nur Vorteile für Kriens. Es zeigt sich ganz klar eine Qualitätssicherung/-steigerung von Stadt- und Siedlungsentwicklung und es gibt ganz neue Grundlagen für Stadtmarketing. Denn Bestandes-Sicherung durch Zwischennutzungen kann die Stadt stimulieren, schafft Identifikationsmöglichkeiten und erhöht die Lebensqualität in der Nachbarschaft. Zudem können lokale Bedürfnisse und Defizite für Raum abgedeckt werden, beispielsweise in Kultur resp. Soziokultur für Jugendliche und alle Einwohner, Bildung etc. Weiter bietet es Nährboden für betriebliche Neugründungen (als Start-up-Funktion). Es können sich neue, kleine Wirtschaftskreisläufe bilden und überhaupt die lokale Wirtschaft unterstützen. Eine Zwischennutzung hat auch klar Vorteile für den Besitzer durch die Pflegefunktion von den Zwischennutzern, Vorbeugung gegen Vandalismus und Littering und Überbrückung von Entwicklungsphasen, weil langes Leerstehen nur negative Aspekte hat. Dies ist eine Ertragsverbesserung gegenüber einem Leerstand. Wegen all diesen Gründen ist die SP-Fraktion für die Überweisung des Postulats.

Gemäss Raoul Niederberger, Grüne/GLP-Fraktion, wurde viel gesagt, dass ein solcher Kataster ein Eingriff in das Eigentumsrecht ist und bürokratischen Aufwand schafft. Für die Grüne/GLP-Fraktion stellt dies kein Eingriff ins Eigentumsrecht dar. Die Grundstücke sind ja sowieso schon im Grundbuch erfasst. Für sie geht es um eine Plattform, bei der sich die Eigentümer selber eintragen können. Es wird niemand dazu gezwungen, das Grundstück dort einzutragen. Mit einem solchen Kataster kann

man kleinen Vereinen, KMU's oder Start-Ups verhelfen zu günstigen Räumen zu kommen. Das dies Besetzungen fördert, denkt der Sprechende nicht, sondern es kommt eher zum Gegenteil, weil die Grundstücke nicht einfach leer stehen, sondern belebt werden und so geregelte Mietverhältnisse bestehen.

Erich Tschümperlin sieht eine Attraktivierung der Gemeinde. Er sieht auch keine Bürokratie, wenn die Eigentümer dies selber eintragen können. Gewisse haben seines Erachtens zu viel Angst vor Bürokratie. Was passiert mit Sachen, die leer stehen? Es gibt Besetzungen und Vandalismus. Vielleicht kann man nachher ein Besetzungskataster eröffnen, wenn das andere nicht klappt. Er findet die Aussagen teilweise bei den Haaren herbeigezogen. Was gibt es schon zu tun, wenn man irgendwo sein Grundstück eintragen kann. Das macht die Gemeinde für kleine Start-Ups, Firmen oder auch andere attraktiv. Das ist doch nicht des Teufels und des Bösens, wenn auf der Homepage etwas eingerichtet wird. Es gibt auch einen Veranstaltungskalender, der für die Gemeinde nicht viel Aufwand bedeutet. Die Leute können dort selber Veranstaltungen eintragen. Der Sprechende hat fast schon das Gefühl, dass die Welt untergeht, wenn ein solcher Kataster zur Verfügung gestellt wird.

Anita Burkhardt-Künzler kommt auf das Traktandum zum Postulat Lammer zurück, als es um das Überprüfen des Velowegs über die Quellenstrasse ging. Dort sagte Erich Tschümperlin, dass es nicht das ist, was im Postulat eigentlich gefordert wird. Hier steht auch etwas ganz anderes, nämlich: „*Der Stadtrat wird beauftragt...*“. Also muss der Stadtrat ein Kataster unterhalten. Gegen die Eintragung eines brachliegenden Grundstücks auf der Homepage hat hier drin sicher niemand etwas. Aber dass der Stadtrat aktiv werden muss, ist für sie ein anderes Paar Schuhe.

Laut Michèle Binggeli hat Anita Burkhardt-Künzler es ihr gleich vorweg genommen. Mit dem Postulat wird ganz klar ein Auftrag erteilt und es wird nicht gefordert, dass die Möglichkeit gegeben wird, wo sich die Leute einfach eintragen können. Auch mit der Erweiterung wird der Stadtrat beauftragt etwas zu erfassen. Im Postulat ist keine andere Möglichkeit erwähnt.

Raoul Niederberger hat extra das Wort „ein ähnliches Instrument“ genommen. Es wird ja auch im Einwohnerrat diskutiert, damit der Stadtrat Material dafür hat, um ein Postulat umzusetzen. Wenn sich die Leute ja in einer Liste selber eintragen können, dann erfolgte die Erfassung ja schon.

Cyrill Wiget hat auch das Gefühl, dass man aneinander vorbei redet. Die genannten Ängste scheinen dem Stadtrat nicht ganz berechtigt. Der Stadtrat hätte eine gewisse Bereitschaft gehabt, eben auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung, sich dafür einzusetzen. Vorher wurde die Tätigkeit des Stadtrates in der Wirtschaftsförderung bemängelt. Die Wirtschaftsförderung des Kantons erstellt bereits jetzt beispielsweise ein Kataster von brachliegenden Büroflächen oder von eingezonten Flächen, welche nicht überbaut sind. Der Stadtrat hätte zugelassen, dass Firmen, welche keine hohen Quadratmeterpreise bezahlen können, die Chance haben auf dem Markt etwas zu finden. Wenn das Wort „Kataster“ das Problem ist, kann man dies ja abändern. Es wird kein neues Instrument geschaffen, sondern man nimmt einfach das vorhandene Papier der Wirtschaftsförderung und ergänzt eine Kolonne. Von übertriebener Bürokratie kann hier keine Rede sein. So könnte den Unternehmen eine Hilfeleistung geboten werden. Der Sprechende erinnert auch an die letzte Sitzung, als es um das Sozialversicherungszentrum ging und gefordert wurde, dass mehr mit den interessierten Investoren gearbeitet werden soll. Hier hätte der Stadtrat die Bereitschaft gezeigt, etwas zu unternehmen.

Viktor Bienz macht beliebt, dass der Postulant das Wort „Kataster“ ändert, somit könnte es die CVP/JCVP-Fraktion unterstützen.

Raoul Niederberger ist bereit das Wort in „Zwischennutzungsverzeichnis“ zu ändern. Kataster kann man aus seiner Sicht streichen. Welches Wort möchte die CVP-Fraktion?

Andreas Vonesch macht folgenden Vorschlag: „Der Stadtrat wird beauftragt ein Instrument zu prüfen, welches Areale erfasst, die brach liegen und sich für eine Zwischennutzung eignen.“

Raoul Niederberger ist bereit das Postulat in diesem Sinne abzuändern.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Niederberger: „Zwischennutzungskataster“ (Nr. 177/19)

Das Postulat wird mit 16:6 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

**14. Beantwortung Interpellation Graf: E-Bikes im Krienser Hochwald und auf dem Sonnenberg
Nr. 153/18**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Alfons Graf wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Alfons Graf dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Der Stadtrat schreibt, dass ein gültiger Flyer besteht, welches das Biken im Hochwald regelt. Die Flyer und die Tafeln im Hochwald werden des Öfteren einfach nicht beachtet und die Interessen der Grundeigentümer nicht wahr-

genommen. Es ist doch einfach eine Schweinerei, wenn teils über hohes Gras mitten über die Wiesen gefahren wird. Nicht nur im Hochwald auch auf dem Sonnenberg wird das Gesetz nicht eingehalten und es wird überhaupt keine Rücksicht auf das Wild genommen. Der Stadtrat distanziert sich von der pauschalen Aussage, dass sich Biker nicht an die Regeln halten. Damit kann der Sprechende nicht viel anfangen. Offenbar ist sich der Stadtrat dieser Problematik nicht bewusst und/oder hilflos sich diesem Übel zu stellen. Vom geplanten Bike Trail wird schon lange geredet. Gemacht wurde noch nichts und ob dies das Problem lösen wird, glaubt er kaum. Eine Frage an den Stadtrat: Warum wurde dieses Projekt sistiert? Das Gesetz gilt für Alle. Nur wird es leider nicht von allen Bikern eingehalten und von Kontrolle ist ihm nichts bekannt, weil es der Stadtrat auch nicht gross interessiert. Ein Vorbild sind für Alfons Graf die Gemeinden rund um den Hallwilersee. Dort sind Ranger angestellt, welche für Ruhe und Ordnung sorgen. Dort wird dem Wildschutz gebührend Respekt entgegen gebracht. Es gilt ein absolutes Bike Verbot und dies wird auch eingehalten. Oder die Gemeinde Grüşch im Kanton Graubünden. Die Gemeinde hat ein Betretverbot während der Nacht verhängt. Wer sich trotzdem widersetzt, zahlt eine Busse von Fr. 1'000.00. Dies erfuhr er in einem Bericht von DRS Aktuell vom 8. März 2019. Mit der Zunahme der Bevölkerung in Kriens und dessen Freizeitverhalten wird es in Zukunft grossen Druck auf das Naherholungsgebiet geben und das Wild wird immer mehr zurück gedrängt. Es gibt in unserer Gesellschaft offenbar Leute, die nachts nicht schlafen können oder wollen. Da wird mit der Taschenlampe, Stirnlampe oder sonstigem Beleuchtungsmaterial durch den Wald gefahren, oder am Waldrand gegrillt, bis es morgen ist. Die Nahrungsaufnahme der Wildtiere wird massiv gestört. Wenn die Tiere nicht schon am Tag die Möglichkeit haben Nahrung aufzunehmen, sollten sie wenigstens in der Nacht auf die Äsungsfläche austreten können, ohne dass sie gestört werden. Mit den E-Bikes sind auch Leute unterwegs, die ohne Hilfsmotor nie und nimmer auf den Sonnenberg kämen, und damit ist es zu einer markanten Zunahme von Bikern gekommen. Alfons Graf will auch nicht alle in denselben Topf werfen. Es gibt auch anständige Biker, die sich an die Regeln und an das Gesetz halten. Bei diesen möchte er sich bedanken.

Anita Burkhardt-Künzler von der CVP/JCVP-Fraktion gehört zu denen, die nicht ohne Motor auf den Sonnenberg kommen. Sie ist glücklich, dass sie nun hinauf fahren kann, das Velo an den Waldrand abstellen und sie so den Vita Parcours noch absolvieren kann. Unsere grossartigen Krienser Naherholungsgebiete decken unterschiedliche Bedürfnisse ab. So benutzen Wanderer, Jogger, Jäger und auch Biker teilweise dieselben Routen, um ihre sportlichen Aktivitäten zu geniessen. Dass dies zu Konflikten führen kann, liegt auf der Hand. Unter anderem deshalb wurde der Flyer «Biken am Pilatus» in breiter Zusammenarbeit herausgegeben. Wie der Stadtrat in seiner Beantwortung betont, müssen sich selbstverständlich auch E-Biker an die geltenden Regeln und Gesetze halten. Eine auf die E-Biker ausgerichtete Pauschalverurteilung lehnt die CVP/JCVP-Fraktion aber kategorisch ab. Sicher ermöglicht die Verstärkung des Elektroantriebs auch konditionell schwächeren Bikern ihre Grenzen höher zu setzen, doch müssen auch diese immer noch aufwärts treten. Beim herunterflitzen sind diese E-Bikes in keiner Weise schneller als normale Bikes, im Gegenteil, der Antrieb bremsst eher. Trotzdem sind die Fragen des Interpellanten verständlich. Die Beantwortung durch den Stadtrat sind jedoch schlüssig und die Regeln für Biker im kantonalen Waldgesetz geregelt. Ebenso setzt das nationale Strassenverkehrsgesetz klare Richtlinien. Dass Kontrollen durch die Polizei oder Rangers in einem solch grossen Gebiet eher schwierig und unverhältnismässig sind, ist ebenfalls nachvollziehbar. Doch sollte es den Interpellanten ein wenig trösten, dass stärker unterstützte E-Bikes mit gelber Nummer, anhand dieser auch besser identifiziert und verzeigt werden können. Daneben ist 2019 eine Informationskampagne durch die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald geplant, um Bikende auf die Auswirkungen illegalen Befahrens aufmerksam zu machen. Die CVP/JCVP-Fraktion erachtet dies als den richtigen Ansatz und hofft auf gegenseitige Toleranz beim Freizeitplausch der unterschiedlichen Anspruchsgruppen in den wunderschönen Naherholungsgebieten.

Gemäss Daniel Rösch, FDP-Fraktion, handelt es sich bei der vorliegenden Interpellation um die zweite Interpellation aus der Federführung des Interpellanten, welche sich der Thematik des Bikens widmet. Aus der Beantwortung des Stadtrates geht hervor, dass heute schon genügend Regeln für die Biker gelten. Diese werden auch mittels Flyer proaktiv kommuniziert. Die FDP-Fraktion könnte sich jedoch nicht vorstellen, dass die Stadt einen zusätzlichen unverhältnismässig grossen Aufwand betreiben soll, um sicherzustellen, dass diese Regeln auch entsprechend eingehalten werden. Darüber hinaus ist sie

der Meinung, dass die Erstellung eines Downhill-Trails geprüft werden sollte. Damit werden weitere klare Regeln für die Biker erstellt. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sachliche Beantwortung der Fragen.

Die SP-Fraktion hat sich laut Cla Büchi gefragt, wieso der Vorstoss explizit auf E-Bikes abzielt. Sie ist der Meinung, dass auch Bikes ohne Motorantrieb ärgern, die verbotenerweise Wanderwege befahren oder Fauna und Flora stören. Aber grundsätzlich ist es so, dass es klare Regeln und Gesetze gibt, was erlaubt ist, bzw. auf welchen Strecken Bikes fahren dürfen und wo nicht. Wenn sich jemand nicht daran hält, handelt er gesetzeswidrig und kann gebüsst werden. Leider sind die Möglichkeiten für eine wirksame Kontrolle beschränkt. Und gerade der SVP müsste klar sein, dass eine stärkere Kontrolle personal- und kostenintensiv und letztlich nicht realistisch ist. Bleibt also noch, an den gesunden Menschenverstand, an den gegenseitigen Respekt und die Einhaltung von Gesetzen zu appellieren.

Gemäss Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion, ist biken im Wald beliebt. Nach Luzerner Recht ist das Biken nur auf befestigten, also geschotterten Waldwegen sowie auf signalisierten Bike-Wegen erlaubt. Die Realität ist jedoch eine andere. Mit dem Projekt «Biken im Wald» sollen die Entwicklungen beeinflusst und die Aktivitäten gelenkt werden. Entsprechende Informationen sind auf der Homepage des lawa hochgeschaltet. Wenn Wanderer und Biker die Wanderwege gemeinsam nutzen, setzt dies gegenseitigen Respekt und Achtung voraus. Ernsthafte Zwischenfälle sind selten. Grundsätzlich erlebt der Sprechende Biker und Bikerinnen als rücksichtsvoll. Es ist nicht der erste Vorstoss des Interpellanten bezüglich dieser Thematik. Bereits in einer früheren Beantwortung hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass bezüglich Verantwortlichkeit die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald dafür zuständig ist.

Gemäss Matthias Senn hat der Stadtrat Verständnis dafür, dass sich der Interpellant um das Wild sorgt. Möglicherweise könnte man dies mit der Einstellung von Rangern reduzieren. Kriens hat aber eine sehr grosse Waldfläche. Die Anstellung von Rangern ist auch mit Kosten verbunden. Der Aufwand und Nutzen sollen in einem Verhältnis zueinander stehen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies wahrscheinlich nicht aufgeht. Es wurde noch die Frage gestellt, wieso die Downhill-Strecke nicht zu Stande kam. Dazumal gab es eine Arbeitsgruppe, welche mit zwei Vereinen in Kontakt waren. Es kam nicht zu Stande, weil diese Vereine nicht bereit waren das Projekt zu unterstützen und zu betreiben. Man braucht ja auch jemanden, der zu dieser Downhill-Strecke schaut.

15. Beantwortung Interpellation Mathis: Hotel Himmelrich

Nr. 154/18

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt die Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Judith Mathis-Wicki wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Judith Mathis-Wicki möchte zuerst dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation zu den un schönen Verhältnissen im Hotel Himmelrich danken. Es scheint, als hätte man hier eine Geschichte mit dem gleichen Akteur, die sich in regelmässigen Abständen wiederholt und unseren Rechtsstaat überfordert. Bereits 2010 machte in Kriens das Lokal Froschkönig von sich reden mit unbezahlten Rechnungen und einer unrühmlichen Schliessung. Die gleiche Geschichte wiederholte sich mit dem

Jailhotel 2017 in Luzern. In Sisikon wurde ebenfalls ein Hotel geschlossen und in Weggis laufen aktuell in mehreren Hotels ähnliche Geschichten ab, wie im Hotel Himmelrich und das unter den gleichen Akteuren. Man kann sich wirklich fragen, was läuft falsch, dass diesem offensichtlich rechtswidrigen Verhalten von offizieller Seite kein Riegel geschoben wird. Wenn sie die Antworten des Stadtrates auf ihre gestellten Fragen liest, verspürt sie ebenfalls eine gewisse Hilf- und Ratlosigkeit. Die Sprechende wird den Gedanken nicht los, dass es an einer ernsthaften Fallführung mangelt. Es kann doch nicht sein, dass es einer Einzelperson gelingt, durch die Gründung eines komplizierten Firmenkonstruktes unseren Rechtsstaat auszuhebeln. Dies geht bereits aus der Beantwortung von Frage 1 hervor. Die prekären hygienischen Verhältnisse und die gefährlichen Mängel des Hotels Himmelrich scheinen dem Stadtrat bekannt gewesen zu sein. Er hat entsprechende Fotos an die Luzerner Gewerbepolizei geschickt, wie er in der Antwort zu Frage 2 schreibt. Was aber hat die Gewerbepolizei unternommen? Wurde dies vom Stadtrat nachgefragt und entsprechende Handlungen eingefordert? Es reicht nicht, wenn man die Probleme weiterschiebt und sich nicht persönlich darum kümmert. Das ist genau einer der Gründe, warum diese unsäglichen Himmelrichgeschichten kein Ende finden. Interessanterweise wurde nun das Hotel Himmelrich plötzlich auf Ende Januar vorübergehend wegen Renovationsarbeiten geschlossen. Mit den entsprechenden Kontrollen, wie Lebensmittelkontrolle, personalrechtliche Kontrollen und Sicherheitskontrollen, hätte die Gemeinde es in der Hand, den notwendigen Druck für eine rechtmässige Schliessung einzuleiten. Aus der Antwort des Stadtrates auf die Frage nach der Bezahlung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe kann sie nicht herauslesen, ob die Rechnungen nun bezahlt worden sind oder nicht. Judith Mathis-Wicki geht davon aus, sie wurden bis heute nicht bezahlt. Der Stadtrat kann sie eines Besseren belehren. Auch bei der Frage zur Wasserrechnung und Forderungen der Feuerwehr bleibt die Antwort unklar. Die Rechnungsstellung 2018 befindet sich im Mahnverfahren. Bezieht sich das nun auf die Wasserrechnung oder auf die Forderungen der Feuerwehr? Bei der Beantwortung der Frage 6 kommt die Ohnmächtigkeit so richtig zu Tage. Es wird von Pfändung von Vermögenswerten und von Verlustscheinen gesprochen. Sie fragt, welche Vermögenswerte hier zu holen wären. Der Stadtrat hält sich weitere rechtliche Schritte vor, welche er leider nicht erwähnt. Laut Art. 9 des Reglementes über die örtliche Beherbergungstaxe und die Kurtaxe kann die Stadt Kriens auf ausstehenden Forderungen ein Pfandrecht errichten lassen. Der Stadtrat hat nun herausgefunden, dass dies wegen fehlenden kantonalen und eidgenössischen Rechtsgrundlagen gar nicht möglich ist. Was heisst das nun? Beantragt der Stadtrat per sofort eine Anpassung des scheinbar nicht anwendbaren Reglementes? Bei der Frage bei der es um die Bezahlung der Wasserrechnung geht und dem möglichen Abstellen der Wasserzufuhr bei längerem Nichtbezahlen der Wasserrechnung, wird tatsächlich mit dem Überleben der Hotelgäste argumentiert. Dafür kann aber hier plötzlich ein gesetzliches Pfandrecht auf Inventar oder sogar der Liegenschaft errichtet werden. Der Sprechenden erscheint das alles etwas an den Haaren herbeigezogen und wenig konkret. So wird man der Sache sicher nicht gerecht. Ihr Wunsch an den Stadtrat und die kantonalen Behörden ist der nach konsequenter Durchführung der möglichen Kontrollen auf der ganzen Linie. Es wird nicht reichen, die Verantwortung an die Luzerner Gewerbepolizei abgeben zu wollen. Es braucht konsequentes Nachfragen und nachhacken. Nach wenigen Interventionen nach Einreichen ihrer Interpellation wurde das Hotel Himmelrich nun doch vorübergehend geschlossen. Es liegt in der Hand der Behörden mit der Vergabe von erneuten Betriebsbewilligungen in Zukunft vorsichtiger umzugehen und die rechtlichen Möglichkeiten in aller Konsequenz durchzuführen.

Michèle Binggeli dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und stellt fest, dass dieser grundsätzlich alle Möglichkeiten ausschöpft, um die Bezahlung der Rechnungen, Einhaltung der Hygienevorschriften, sowie weiteres sicherzustellen. Sie kann jedoch nicht ganz mit der Meinung der Interpellantin übereingehen. Es ist halt schon wirklich schwierig und die rechtlichen Schritte müssen beachtet werden, welche viel Zeit ins Land gehen lassen. Das ist leider nicht ideal, aber Realität. Um etwas bewirken zu können, müssen gewisse Gesetze geändert werden. Leider sind diese Möglichkeiten begrenzt und auch die in der Beantwortung der Interpellation erwähnte Betreibung auf Konkurs für die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie die Kurtaxe oder die Abwassergebühren ist tatsächlich nicht möglich. Aus beruflichen Gründen weiss die Sprechende, dass die Möglichkeiten tatsächlich begrenzt sind und es ist immer schwierig ist an sein Geld zu kommen. Der Schuldner kann es immer wieder verhindern, verzögern oder verlängern. In der Schweiz gibt es leider immer wieder solche Unternehmer, welche so vorgehen und sich von strafrechtlichem Verhalten nicht abhalten lassen. Wenn sie bestraft werden, ist es meist keine Gefängnisstrafe, sondern sie kommen

mit einer Bedingungsstrafe davon und machen so weiter wie bisher. Jedoch ist es sicher wichtig, wie dies auch im Bericht aufgezeigt wurde, dran zu bleiben und genau hinzuschauen, damit grössere Ausstände oder auch sonstige Rechtsverletzungen möglichst zeitnah behoben werden können. Halt einfach immer mit dem Beschreiten der Rechtswege, die nicht einfach so umgangen werden können. Eine Frage bleibt für sie aber noch offen. Zwar wurde der Betrieb per Ende Januar nun tatsächlich eingestellt, aber sind nun wirklich Sanierungsmassnahmen im Gange? Vielleicht kann der Stadtrat dazu noch ein paar Informationen abgeben.

Auch die FDP-Fraktion dankt laut Enrico Ercolani der Interpellantin für die guten und berechtigten Fragen im Zusammenhang mit dem Hotel Himmelrich. Dem Stadtrat dankt sie für die ausführliche Beantwortung. Seit sehr vielen Jahren gibt es immer wieder Negatives über das Hotel Himmelrich und deren Führungen zu berichten. Das Verhalten der Besitzerin schadet dem Image unserer Gemeinde und führt zusätzlich zu unlauterem Wettbewerb. Was zurzeit in der Presse gelesen werden kann und aus der Beantwortung der Interpellation zu erfahren ist, lässt für die Zukunft kaum eine Besserung erwarten. Der Sprechende wird das Gefühl nicht los, dass hinter diesem Fall einiges an krimineller Energie steckt. Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat alle Rechtsmittel ausschöpft, damit wieder Ordnung einkehrt. Das Hotel Himmelrich steht an einem der schönsten Plätze in Kriens. Eine traumhafte Aussicht und das Naherholungsgebiet des Pilatus wären eigentlich geeignet und verpflichtend aus diesem Standort etwas zu machen, das anziehend wirkt. Aus welchen Gründen auch immer, in den letzten Jahren schaffte das niemand.

Gemäss Cla Büchi, SP-Fraktion, ist es tatsächlich absolut stossend, was im Himmelrich geschieht. Eigentlich noch stossender ist, dass gegen solche Geschäftspraktiken scheinbar nichts zu machen ist. Die SP-Fraktion fragt sich, wieso dem so ist. Wieso gibt es keine Handhabung, solchen Geschäftsleuten das Handwerk zu legen? Da hört doch die unternehmerische Freiheit auf und es bräuchte die Möglichkeit von regulatorischen Eingriffen. Sonst bleibt nur die Möglichkeit, die Faust im Sack zu machen und abzuwarten, bis sich die Situation vielleicht irgendwann von alleine regelt. Der Stadt Kriens sind leider weitgehend die Hände gebunden, dennoch ist sie der Meinung, dass Kriens alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen muss, um solchen Leuten das Leben schwer zu machen. Man hört, dass im Moment ein Baustopp verhängt worden ist, weil baubewilligungspflichtige Sanierungsarbeiten gemacht wurden. Auch da halten sich die Betreiber nicht an die geltenden Gesetze. Nicht verstehen kann die SP-Fraktion, dass Tourismus Kriens auf ihrer Website das Hotel Himmelrich noch immer folgendermassen anpreist: *„Jedes der 27 schön eingerichteten Zimmer verfügt über ein eigenes Badezimmer und einen reizenden Balkon. Mit See- oder Bergsicht sind sie allesamt individuelle Schmuckstücke und perfekt geeignet für Reisende, die das einfache Leben in der Natur zu schätzen wissen. Am Frühstücksbuffet können sich die Hotelgäste jeweils von 07:00-10:00 Uhr bedienen. Die 24-Stunden Reception steht Ihnen jederzeit zur Verfügung und ist um Ihr Wohlbefinden stets bemüht.“* Dies obwohl die Bewertungen beispielsweise auf der Website von trip advisor absolut vernichtend sind. Hier erwartet die SP-Fraktion, dass das Himmelrich ab sofort von der Liste gestrichen wird.

Erich Tschümperlin dankt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion für diesen Vorstoss. Es ist gut, dass dies einmal aufs Tapet gebracht wurde. Sie beurteilt auch viele Sachen ähnlich wie die Interpellantin. Sie hat sich gefragt, ob die Gemeinde ihren Spielraum nicht auf eine andere Seite strapazieren kann, seien dies die baupolizeilichen Bewilligungen oder eine Einschränkung bei der Wasserversorgung. Das Wasser könnte so weit gedrosselt werden, dass es vielleicht auch weh tut. Im Nachgang hat es gewirkt, warum auch immer. Die Gemeinde hat einen gewissen Spielraum, um klar zu machen, dass gewisse Sachen absolut nicht tolerierbar sind. Dem Sprechenden gefiel das Votum vom Cla Büchi am besten. Wenn man hört, was heute noch auf der Homepage von Kriens Tourismus steht, ist dies absolut unverständlich. Hier müsste man vielleicht aktiv werden, wer auch immer dafür zuständig ist.

Matthias Senn hat die KBVU bereits detaillierter informiert. Mit dem Hotel Himmelrich AG hatte man bereits schon seit mehreren Jahren Probleme. Herr Baftiri gehört das Hotel Himmelrich erst seit einem Jahr, aber er hatte damals bereits einen Vertrag mit dem Konkursamt Zug. Das Konkursamt Zug hat

den Konkurs der Kingbow Holding AG durchgeführt. Bereits vor rund 3 Jahren wurden die Wasserrechnungen schon nicht bezahlt. Bereits dazumal drohte die Gemeinde das Wasser abzustellen. Weil die Grundeigentümerschaft verantwortlich für die Zahlung ist, hat das Konkursamt Zug die Wasserrechnungen bezahlt. So kehrte Ruhe ein. Vor einem Jahr ist die Lucerne Immobilien GmbH auf das Kaufrecht eingetreten, welche mit der Kingbow Holding AG abgeschlossen wurde, bevor diese in Konkurs ging. Dadurch wurde die Lucerne Immobilien GmbH Schuldnerin der Wasserrechnungen. Deshalb war es nicht ganz überraschend, dass diese nicht bezahlt wurde. So musste gemahnt werden und kurz vor der Betreibung wurde das Geld bar vorbeigebracht. Das heisst aber nicht, dass die Verwaltung nun nichts mehr machen muss. Es wurde ein Schreiben zugestellt, dass die Stadt zukünftig Akontozahlungen im Voraus möchte. Wenn die Akontozahlung nicht bezahlt wird, wird das Wasser gedrosselt. Wasser drosseln heisst im konkreten Fall, dass zwar Wasser geliefert werden muss, aber ohne Druck. Dann kann man zwar im untersten Geschoss den Wasserhahn anstellen und es kommt etwas heraus, aber schon im ersten Obergeschoss haben die Hotelgäste kein Wasser mehr. So ist ein Hotelbetrieb gar nicht mehr möglich. So gesehen ist der Druck da. Er findet es nicht ganz fair, dass gesagt wird, die Gemeinde hat es abgeschoben. Es wurde immer geschaut, dass etwas läuft, soweit es halt möglich ist. Die Frage der Hygiene wurde noch angesprochen und was baupolizeilich gemacht werden kann. Man war in engem Kontakt mit der Gewerbepolizei. Diese ging dann auch ins Himmelrich schauen. Sie erhielt die Antwort, dass das Hotel auf Ende Januar für drei Monate geschlossen wird, damit sie sanieren können. Herr Baftiri fragte nach, welche Sanierungen baubewilligungsfrei sind und welche baubewilligungspflichtig sind. Die Auskunft wurde erteilt, aber ein gewisses Misstrauen war da. Man ist dann schauen gegangen und nachdem er Wände herausgerissen hat, wurde ein Baustopp verfügt, da dies baubewilligungspflichtig ist. Er wurde aufgefordert die Unterlagen für ein Baubewilligungsverfahren einzureichen, aber bis jetzt wurde noch nichts eingereicht. Der Baustopp ist somit aufrecht und im Moment darf er nicht weiter sanieren. So wie es dort aussieht, kann er auch keine Hotelgäste haben. Es gibt halt bei vielen Sachen trotzdem eine Ohnmächtigkeit. Bei den Tourismusabgaben oder Steuern kann man nun trotzdem kein Pfandrecht eintragen. Die gesetzlichen Grundlagen sind seines Erachtens etwas schwach. Warum kann eine Gemeinde oder der Kanton nicht jemanden in den Konkurs schicken, sondern nur betreiben? Die Verwaltung bleibt dran.

Bettina Gomer-Beacco möchte wissen, was nun mit dem Tourismusbüro passiert. Wird dieses wegen dem Eintrag kontaktiert? Das ist nach wie vor befremdlich.

Cyrill Wiget führt aus, dass dies ein privater Verein ist. Ron Prêtre, der Präsident, sagte, dass er gewisse Mühe hat, denn die Homepage steht jedem zur Verfügung, der ein Hotel betreibt. Der Sprechende macht ihn gerne nochmals darauf aufmerksam. Man kann zwar etwas wünschen, aber der Verein bestimmt selber über die eigene Homepage.

Judith Luthiger-Senn ergänzt, dass der Stadtrat gesehen hat, dass dies noch auf der Homepage des Tourismusvereins ist. Der Verein wurde schriftlich gebeten, sich damit zu befassen. Er weiss sehr wohl Bescheid. Es liegt allein in seinem Ermessen.

16. Postulat Geschäftsleitung: Sitzungszimmer für Fraktionen

Nr. 186/19

Das Postulat wurde am 25. März 2019 von der Geschäftsleitung zurückgezogen.

Schluss

Yvette Estermann bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Sitzung findet am 23. Mai 2019 statt. Es wird eine ganztägige Sitzung. Diese beginnt um 9:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Im Anschluss an die heutige Sitzung trifft man sich im Restaurant Hofmatt.

Die Sitzung schliesst um 19:00 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Die Einwohnerratspräsidentin:



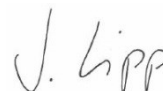
Yvette Estermann

Der Stadtschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerin:



Janine Lipp